

Geschichte

der Familie von Davier

Dr. Hermann Wäsche

Cöthen 1909

Verlag: Cöthen, Paul Schettlers Erben

(Abschrift: Rainer Hummel, Büro; A.D. 2010)

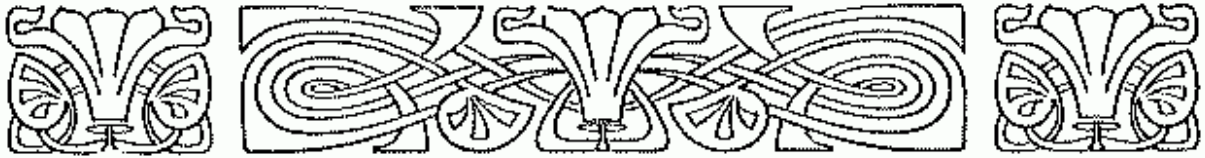
Vorwort

Die vorliegende Geschichte der Herren v. Davier verdankt ihr Entstehen dem Umstande, daß das Herzogliche Haus- und Staats-Archiv zu Zerbst die Daten zur Geschichte des anhaltischen Adels zu sammeln in Angriff genommen hat und diesen wichtigen Zweig der Landesgeschichte den Forschern zugänglich machen möchte.

In Rücksicht auf ein besonderes Ereignis, das Jubelfest der Stadt Zerbst, zu deren Patriziat die Herren v. Davier nachweislich schon um das Jahr 1300 gehörten, hat der Unterzeichnete das bisherige Ergebnis seiner Nachforschungen hier zusammengefaßt, damit es als Festgabe sich darbieten könne der Stadt, die seit 1007 nachweisbar ist, und dem Askanischen Herrschaftshause, das seit 1307 die Herrschaft über diese Stadt hat, gewidmet von den jetzt lebenden Herren v. Davier, des ältesten der im Zerbster Kreise noch an-gesessenen Rittergeschlechter

Zerbst, den 18. September 1906

Dr. Wäsche



Das Wappen derer v. Davier

Soviel bekannt ist, führen die v. Davier von Anfang an das noch heute in ihrem Geschlechte geltende Wappen:



Das heißt, nach der von A. M. Hildebrandt in J. Siebmachers großem und allgemeinem Wappenbuche III, 7, gegebenen Darstellung: „ Schild: zwei gegeneinander anspringende schwarze Löwen in weißem Felde. ~ Helm : drei schwarze Straußenfedern. ~ Helmdecken weiß-schwarz. ~ Variante: fünf Straußfedern statt drei. „

Abweichungen haben sich nur in den folgenden Fällen ergeben:

1. Wallenthyn Daffyr siegelte 1531 mit dem Adler und der Überschrift H V D, oder, wie man den undeutlichen Abdruck auch lesen kann, H V B. Bei letzterem wie bei ersterem auch müßte man an Benutzung eines fremden Siegels denken, und zwar etwa an das des Hans v. Barby, oder, was wegen eines Briefes von 1523 Juni 17 noch näher liegt, des Hans von Bressen. 2. Hans v. Davier zu Barby 1578 benutzt in einem bestimmten Falle ein Siegel mit Überschrift M V Q, dessen Deutung nicht einleuchtet, da an Quast zu denken die Vergleichung mit dem bei v. Mülverstedt, der abgestorbene Anhaltische Adel, Nr. 26, angegebenen Quastschen Wappen ausschließt. 3. Eine eigentümliche Siegelform findet sich einmal bei Jacob Davier zu Barby 1561, der in das einfache Siegel sieben Messerstiche rings um ein Kreuz anbringt. 4. Gegenüber diesen offenbar mehr durch ungünstige Zufälle (Vergessen des Siegels, Petschafts, Ringes usw.) herbeigeführten Abweichungen könnte die folgende, von Alsmus Davier in Neeken 1569 Oktober 19 gebrauchte Siegelform: A D; darunter Schild mit dem Bilde eines Baumes (Linde ? Eiche ?) wirklich eine bewußt gebildete Nebenform sein, wenn man den Baum (?) zu dem Ortsnamen Neeken, älter Neiken, das ist „(i)n Eiken“, in Beziehung setzt.

1748 hat August Friedrich v. Davier auf Baritz eine ganz abweichende Form des Wappens dadurch eingeführt, daß das Schild durch eine nach unten verbreiterte Linie halbiert wird, so daß die Wappentiere einen Speer zu halten scheinen.





Der Name des Geschlechtes.

Der Name des Geschlechtes derer von Davier unterliegt einer zweifachen Deutung durch die Aussprache; die einen sprechen ihn nach französischer Art Davié und lassen demnach die Vermutung offen, daß eine Einwanderung aus Frankreich stattgefunden habe, andere sprechen ihn nach deutscher Art (Dafier) oder Davier (Dawier) aus, und behaupten dadurch den deutschen Ursprung des Rittergeschlechtes. Eine mir vorliegende handschriftliche Aufzeichnung über die Geschichte desselben berichtet sogar eine nicht uninteressante Namenssage: „ Zur Zeit des 12. Jahrhunderts besaßen die Daviers sechzehn Güter um Koflau herum, und zwar nach allen Weltgegenden hin. Der Besitzer, der in Koflau wohnte, war ob seines Reichtums ein stolzer Mann, der gern mit seinen Besitztümern prunkte; wenn er ihre Lage beschreiben wollte, sagte er, nach allen vier Himmelsrichtungen zeigend: „ An Gütern habe ich da vier, da vier, da vier und da vier “. Von diesem Worte sei nun der Spottname des Mannes entstanden und schließlich zum Namen seiner Kinder und des ganzen Geschlechtes geworden.

Diese Namenssage, die mit aller Energie das Deutschtum des Geschlechtes betont, ist in diesem Punkte gewiß durchaus zuverlässig, wenn man die überlieferten Namen insgesamt berücksichtigt.

Es sind folgende Namensformen durchaus beglaubigt: Dachhevier, Dayvir, Davigher, Daghewir, Dagifer; davon ist die eine Reihe Daghewir, Dayvir, Davir, die andere Davigher, Davier. Da wir hierzu an einer Stelle die Form Daghow finden, die nach bekannten Gesetzen eine einstämmige Verkürzung eines zwei- und mehrstämmigen Namens darstellt, wie Runo aus Konrad, so muß der Name mit Dago zusammengesetzt, also ein deutscher gewesen sein. Schwieriger ist der zweite Bestandteil des Namens zu erkennen, die Vermutung bewegt sich zwischen den Zusammensetzungen Dagobert und Dagofrid; im ersten Falle bedeutet der Name „glänzend wie der

Tag“, im zweiten Falle „Tagfrieden“. Da nun von letzteren tatsächlich z. B. Dieser = Dietfrid bezeugt ist, so kann man mit größerer Wahrscheinlichkeit die Vermutung aussprechen, der Name habe ursprünglich Dagofrid geheißten und sei allmählich zu Dagofer geworden, dessen lautliche Veränderungen in den übrigen Formen vorliegen, wie die Verkürzung in Dago. Ist diese Vermutung über den Ursprung des Namens richtig, dann dürfen wir aus den angeführten Gründen annehmen, daß das Geschlecht aus Franken eingewandert ist.

Die v. Davier, deren Adel durch die Bezeichnung dominus (Herr) von Anfang an genugsam beglaubigt ist, tauchen zuerst um 1316 in der anhaltischen Geschichte auf, frühere Nachrichten über das Geschlecht haben sich nicht gefunden. Da man jedoch annehmen mußte, es habe vor dem genannten Jahre schon in Anhalt seinen Wohnsitz gehabt, so lag die Vermutung nahe, daß sie vielleicht unter einem anderen Namen bekannt gewesen seien. Beckmann in der Chronik des Fürstentums Anhalt, VII, 210, berichtet darüber: „Die Davier oder Dabier scheinen von Alters her v. Roslow genannt zu sein (werden), besage einer alten donation von A. 1336, darin Albertus de Roslawe dietus Dabier den Kloster-Jungfrauen zu Zerbst fünf tertones annuatim verschreibt, um davon zwei Tonnen Heringe dem Convent zu kaufen; . . . und wird er darin genannt honestus famulus Albertus de Roslawe dietus Davier: es wird auch in demselben gemeldet, daß seine Hausfrau bei den Kloster-Jungfrauen begraben wäre.“ In Rücksicht auf die von Beckmann ausgesprochene Vermutung geben die handschriftlichen Aufzeichnungen an: „Hiernach scheint es, daß Urname der Familie Davier der v. Roslau gewesen sei.“ Diese Vermutung ist aber falsch, denn es ergibt sich aus dem Original der betreffenden Urkunde, die im Codex diplomaticus Anhaltinus III, 677, vom 28. Dezember 1336 abgedruckt ist, daß dort deutlich „honestus famulus Albertus de Roslawe dietus Clavier“ nicht Davier steht, ein Beinamen, der offenbar vom lateinischen claviger abzuleiten und als Keulenträger oder Schlüsselträger zu deuten ist. Als fernerer Beweis für den angenommenen Zusammenhang derer v. Davier und v. Roslau gibt die Überlieferung an, daß am Eingange der alten Burg zu Roslau einst das Wappen derer v. Davier angebracht gewesen sei. Diese Überlieferung ist unwahrscheinlich, denn die Besitzer der Burg waren bis zur Aufhebung des alten Lehnverbandes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

die Abtissinnen von Quedlinburg und die Lehnsträger derselben waren die anhaltischen Fürsten, es konnten also berechtigter Weise nur Wappen dieser beiden am Eingange der Burg angebracht werden.

Doch ist es vielleicht möglich, in anderer Weise die Herkunft des Geschlechtes weiter rückwärts zu verfolgen. Im Jahre 1352 bei Gelegenheit eines Streites wird erwähnt, daß die v. Davier im Besitze des Gutes Ladeburg nördlich vom Kloster Leitzkau gewesen sind: das Gut hatte wegen des Streites schon drei Jahre keine Pacht und keinen Zins gegeben, so daß man an eine Pfändung denken mußte. Hans und Wilke v. Davier hatten das ihnen gemeinsam zuständige Gut verpachtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das ihr Vatererbe ist, ihr Ursprung also in der Mark Brandenburg gesucht werden muß. Sie würden dann vielleicht mit den askanischen Markgrafen oder mit den zu Zerbst in engster Beziehung stehenden Präpsten von Leitzkau in unser Land gekommen sein.





Die v. Davier in Zerbst

In der Zeit ihres ersten Auftretens in Anhalt saßen die v. Davier zu Zerbst, zu dessen ratsfähigen Familien sie gehörten; der erste urkundlich nachweisbare Ahnherr ist Johannes Davier der Ältere, der durch seine Frau Margarete mit dem reichen Geschlechte der Pöl verwandt war; Herr Johannes Pöl hatte seiner Enkelin Frau Margarete, genannt Davier, ein Grundstück auf der Breite vermacht. Im Jahre 1326 hat Johannes Davier seiner Frau Margarete, die in erster Ehe mit Peter Quast verheiratet gewesen war und aus dieser Ehe eine Tochter Breteken hatte, alle seine Güter nach seinem Tode vermacht, 1329 wird seiner bereits als eines Verstorbenen gedacht.

Da seine beiden Söhne 1316 schon vom Grafen Albrecht II. von Anhalt belehnt werden, so müssen sie volljährig gewesen, mithin vor 1295 geboren sein. Unter Berücksichtigung dessen könnte seine Verheiratung vor 1294 und seine Geburt etwa um da Jahr 1270 anzusetzen sein.

Johannes (I.) v. Davier hinterließ zwei Söhne, Wilhelm und Johannes, vielleicht auch eine Tochter Brete. Von ihnen ist Wilhelm (Wilke) in den Jahren 1329 - 1370 als Bürger in Zerbst nachweisbar, er war Bürgermeister in den Jahren 1329, 1331, 1345, 1350, und Schöppe 1362. Seine Gemahlin Brite oder Bese wird 1347 bereits erwähnt, doch ohne daß wir über ihre Herkunft etwas erfahren. Die Kinder beider sind Heinrich und Jakob. Johannes (II.) Davier ist von 1350 - 1370 als Bürger und Schöppe in Zerbst nachweisbar, vor dem 7. Februar 1375 muß er bereits verstorben sein. Mit seiner Gemahlin Priscilla, deren Familie uns gleichfalls unbekannt geblieben ist, hat er sich um 1333 vermählt und von ihr zwei Söhne, Johannes und Heinrich, bekommen; sie selbst muß ebenfalls vor dem 7. Februar 1375 verstorben sein.

Die genannten Wilhelm und Johannes Davier haben bereits 1316 selbständig die Bahnen ihres Vaters betreten, durch vorteil-

hafte Kapitalanlage und sorgsame Vermögensverwaltung Reichtum zu erwerben. Vermochten sie doch sogar 1316 schon dem Fürsten Albrecht II. Geld vorzustrecken, der ihnen dafür einen Anteil (2/3) von den Erträgnissen der Gerichte in der Stadt Zerbst und Einkünfte aus der Münze und den Fleischscharren, auch einen Teil des fürstlichen Einkommens vom Rathause in Zerbst und eine Wiese vor der Stadt zu Lehen reichte. Außerdem hatte Johannes Davier mit Hans, dem Schultheißen, zusammen das Dorf Bone, welches die Weddige vorher besessen hatten, und Weddiges Hof als fürstliches Lehen. Beide Brüder waren außerdem von Gherat v. Wederde belehrt mit dem Dorfe Güterglück, und zwar zusammen mit Hans und Kune v. Morditz sowie Johannes Tornow und Koch (Gocus). Hans Davier hatte noch all das Gut, was die v. Randow zu gesamer Hand in Rodleben hatten, übertragen erhalten.

Die Gebrüder v. Davier haben nun durch die damals üblichste Form der Kapitalanlage, den Rentenkauf, eine Reihe im Schöppennebuche der Stadt Zerbst verzeichneter Geldgeschäfte abgeschlossen und damit ihren Reichtum vermehrt. Darüber sind sie denn in einen Streit geraten, der wenigstens drei Jahre gewährt hat und endlich 1352 vor dem Schöffengericht der Stadt geschlichtet wurde. Der Spruch der Schöffen ging dahin, beide Brüder sollten sich von ihrem Besitze vollständig trennen: alzo dane wis, dat orre eijn deme anderen sin erve, war an dat lyet, vryen unde unturen schal vor gherichte unde vor dye schepen alzo alzit wonliken is, dar tu scholen si sik untrichten under langhe myt orren gulden an pachte an tynse, war dye gheleghen sin, buten dye stad unde binnen sunderlike umme ore lengut, dat scholden si untscheden myt dome schepele, dat si an pennighen oder an korne oder an welken dinghen dat geleghen sie, alzo dat it on nicht schedeliken en si an oreme lene unde ok dye sammade hant nicht enschede wolde aver orre enich sines wat vorkopen oder latan, dat scholde myt des anderen wille sin. Vort mer ume alle schulde, dat orre eyn deme anderen umme fursprak, dye scholen wech gelegt sin, umme dat gut to Lodeborch pacht und tyns, des si breke hebben gehat drye jar, dat schal Hans Wilkenne tu behupen sin, dat man tut fordere, wir dat dat eyner pandunghe not wer, dat tu scholde Hans Wilkenne tu behulpen sin. Unde ghynghe dar kost up, dye scholde Hans half dragen. Wir ok, dat Wilken dye

pleghe nicht volne en worde, wat Hans darthegen mer hedde up gheborit dat scholde hye Wilkenne weder keren umme dye untveylegunghe yres gudis, dat scholen si unt schicken binnen disseme negesten jare, dat hir un tu kommende is nach orre frunde rat.

Die Teilung ist dann ferner so fortgesetzt, daß Johannes seines Vaters Erbe auf dem Holzmarkte in Zerbst antrat, nachdem Wilhelm auf seinen Anteil verzichtet hatte, und Wilhelm seiner Mutter Erbe antrat, nachdem Johannes auf seinen Anteil daran Verzicht geleistet hatte.

Johannes v. Davier erwarb dann 1353 von Nicolaus Koch das Dorf Meinsdorf, offenbar das bei Zerbst gelegene, jetzt wüste, ein fürstliches Lehen, mit dem ihn die Fürsten Albrecht und Woldemar zu Anhalt belehnten.

In der folgenden Generation ist die genealogische Folge ziemlich schwierig, da wir eigentlich nur von Johannes (III.), dem Sohne des Johannes (II.), bestimmtere Nachrichten haben. Dieser war 1357 bereits verheiratet, seine Gemahlin, diese teils Ilse, teils Beta, genannt wird, also Elisabeth geheißen hat, ist uns ihrer Abstammung nach nicht bekannt, wohl aber haben wir die Nachricht, daß ihre und des Johannes v. Davier Söhne Johannes, Nikolaus und Heinrich hießen. Die in der Urkunde noch genannten Michael, Thileke und Salomon v. Davier lassen sich mit urkundlicher Bestimmtheit vorläufig noch nicht in die Genealogie einfügen.





Hans v. Davier zu Rosenberg

Als erste Persönlichkeit der jüngeren Familie taucht zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1501) Hans v. Davier in Rosenberg auf. Der Ort, jetzt Klein- und Großrosenburg, liegt rechts der Saale südlich von Barby, und gehörte damals zur Herrschaft Barby. Das Lehnbuch Burchards, Grafen v. Barby, bemerkt über die Belehnung:

„Hanß Dafier ist beliehen im XV^o Jahre und I mit diesen hernach geschriebenen gütern zu rechtem erbmenlichen Lehne. nemblichen Hauß und Hoff zu Rosenburgk, iiij hueffen landes zu Lutken-Klantz. Eine hueffe gras zu Kriger, iij kafellen gras zue Schadeklantz. Einen Pusch Holtzes zu Gotz, iij morgen gras gelegen zu Gotz bey der Altten Sahle, die von Blesius Buckow gehabt, iij morgen gras kegen dem Salhornn, die Thomes Mertens gewest, den Kornitz, holz und gras, mit aller gerechtigkeit, wie es Boldecke gehabt, Eine hueffe landes, uff Wester-Marke gelegen, die Hintze Koch gehabt, und eine halbe hueffe Ackers vor Rosenburgk gelegen, die er von Drens Krathen gekauft hat. Auch ist Scholastica, genandtes Dafirs Eheliche Haußfraw, mit der Helfte dieser eben geschriebenen guetter beleipzuchtiget, wie Leipzucht recht und gewonheit ist. Idem ist beliehen mit [mitt] zweien hueffen landes zu Posternitz, die er von der Herrschaft gekauft.“

Die Belehnung findet erneut statt am 13. Dezember 1507, vermutlich infolge des 1506 durch Ableben Burghards IV. eingetretenen Herrenfalls. Das Güterverzeichnis ist, wie aus der betreffenden Hinterlegung hervorgeht, dasselbe:

„Hanz Dauier ist beliehen am montage Luciae anno septimo mit einem freien hove zu Rosenburgk iiij hueffen landes zu Lutcken Klantz, eine hueffe grasz zu Kruger, iij Kaveln gras zu Schadeklantz, einen busch holtz zu Gotz iij morgen gras zu Gotz bey der Alten Sahl, iiij morgen gras kegen dem Salhornn, den Kormitz holtz unnd gras mit aller gerechtigkeit, eine hueffe landes uff Wester-Marcke gelegen, darannen gebrechen iiij morgen,

gehabt, eine halbe hueffen landes zu Rosenburgk, ist Dictus Kracken gewest, und ij hueffen landes zu Potteritz hatt er vonn der herschaft gekaufft mit dem hueffentheill, das er sonderlich betzahlt hatt, alles zu freien erbmenlichen lehen beliehen ist. Mit obengeschriebenen guttern die helfte ist seine eheliche hausz-fraw Scholastica beleipzuchtet.“

Hans v. Davier auf Rosenberg hat in seiner Ehe sechs Söhne erzeugt: Andreas, Asmus, Hans, Jakob, Valentin, Friedrich. Da die nachweislich ältesten Söhne Andreas und Asmus bereits im Jahre 1521 als Vormünder erscheinen, so müssen sie vor 1500 geboren sein, die Verheiratung ihres Vaters also vor 1498 stattgefunden haben. Die handschriftlichen Aufzeichnungen geben als Geburtsjahr des zweiten Sohnes Asmus nach dem Epitaph desselben 1491 an, der erste Sohn könnte demnach spätestens 1490 geboren sein, die Verheiratung der Eltern also etwa 1489 stattgefunden haben.

Am 29. September (Sonntag Michaelis) 1521 erscheinen aus dieser Linie Drewes und Asmus Davier, anstatt und von wegen der unmündigen Kinder Hans Wundersschleben seligen, ihres „oheimen“ in der Barbher Lehnskanzlei und suchen für ihre Mündel die Lehen. Es wird ihnen so lange Anstand gewährt, „ biß das der Erben einer sein bequemlich alter begreift“.

Ferner berichtet Beckmann nach einer nicht mehr vorhandenen Urkunde, daß A. 1529 Andreß, Asmus, Hans und Jakob Davier Gebrüder gelebet und daß ihnen von ihrem Better Andreß Davier ein Lehngut zu Breitenhagen angestorben, daß auch damals noch zwei Minder-Jährige dieses Geschlechts gewesen, und ihre Vormünder gehabt, Joachim und Valentin Davier, und das endlich Hans Davier das Gut bekommen: der Vergleich ist ausgerichtet A. 1529 am Tage Thomä (= 21. Dezember). Danach mußte Hans v. Davier zu Rosenberg vor dem 21. Dezember 1529 gestorben sein. Friedrich von Davier bezeichnet sich 1532 selbst als Erbsatz auf Rosenberg und Valentin wird 1556 und 1564 als Bruder von Andreas, Asmus und Hans v. Davier bezeichnet.

Ein Valentin v. Davier war 1563 zu Eilenberg (Eilenburg). Am 20. Januar 1570 bezeichnet er sich in einem Briefe als „ein alter Mann“. Alle Bemühungen, Nachrichten von diesem Eilenburger Zweige der v. Davierschen Familie zu erhalten, waren vergeblich. Den angedeuteten Altersverhältnissen nach kann Valentin wohl nur ein Bruder oder Neffe des Hans v. Davier auf Rosenberg sein.

Valentin (Balten) v. Davier der Ältere zu Eilenburg (Eilenbergk) hatte eine Forderung an zwei Zerbster Bürger Jakob Klessler und Bartholomäus Runge. Da er von dem Räte, an den er sich zunächst gewendet hatte, nach seiner Ansicht kein Recht, sondern die allerdings nicht angenehme Antwort erhielt, er solle die Stadt mit seinem Schreiben verschonen, bat er um Festsetzung eines neuen Tages zur Verhandlung und schlug dazu den 3. November 1563 vor, weil er schon am 2. November vom Fürsten nach Zerbst beschieden sein und gern alle unnötigen Unkosten vermieden sehen möchte.

Die Güter der Familie v. Davier sind also zunächst Lehnbesitz in Rosenberg, dazu Lehnbesitz in Steutz, Breitenhagen und Barby.

In der Stadt Zerbst hatten die Herren v. Davier wahrscheinlich aus ihren älteren Besitzungen noch ein Wohnhaus (Bude), welches zum Lehen St. Bartholomäi II. foundationis in der Kirche St. Nikolai gehörte. Die erste Foundation dieser Kommende, die aus den Visitationenprotokollen von 1545 bekannt ist, nennt unter den Gütern „eine Buden, gelegen in der Silberstraßen, 9 ½ Steine Talg von den Scharren zu St. Bartholomäi und einen Garten zu Ankuhn. Die zweite Foundation ist nicht bekannt, es dürfte sich aber wohl um dasselbe Haus in der Silberstraße handeln. Die Herren von Davier haben wahrscheinlich das Lehen, in dessen Besitz sie gekommen waren, nach der Reformation als Eigentum besessen und wurden, als man damit umging, die Güter der alten Kirche wieder kirchlichen Zwecken zuzuführen, um Herausgabe verklagt, und zwar vom Räte der Stadt, welcher das Patronat über die St. Nikolaikirche hatte. Da das Lehen ursprünglich zu einer Kommende (Vicarei) zur Ausstattung des Gottesdienstes am Altare St. Bartholomäi in der Kirche St. Nikolai gedient hatte, so war unter dem Besitze auch ein Kelch der allerdings mit dem Lehen an sich nichts zu tun hatte. Diesen Kelch forderte der Rat zunächst von Asmus v. Davier zurück. Dieser erklärte sich auch zu gütlicher Verhandlung bereit, und es stellte sich heraus, oder wurde wenigstens behauptet, daß er nicht im Besitze des Asmus v. Davier war, sondern von seinem Bruder und Better entfremdet. Wegen der Talglieferung konnte Asmus nachweisen, daß er und die Seinen von ihren Eltern und Voreltern her aus den Scharren zu Zerbst 10 Steine Talg und 10 Groschen Zins gehabt hätten; deshalb wurde die Sache am Tage Andreä (= 30. November) 1530 vertragen, die Innungsmeister aber kamen dieser Verpflichtung nicht nach. Im Jahre 1531 verlangte der Rat von dem Lehen, das Friedrich v. Davier von seinem Better mit völligem Rechte erhalten

hatte, die noch rückständigen Zinsen. Da der Streit hierüber bis in das folgende Jahr 1532 sich hinzog, so setzten die Fürstin Margarete und ihre Söhne Johann und Joachim einen Tag zur Verhandlung in Dessau an. Ob dies Lehen mit dem am St. Bartholomäi - Altar in der St. Nikolaikirche identisch ist, lässt sich aus den Quellen nicht ersehen, aber im Jahre 1533 erhob sich ein Streit mit dem Käte wegen des Budenhauses. Dies hatte der Better von Asmus v. Davier für 16 Gulden verkauft, letzterer aber erreichte durch gütliche Verhandlung mit Wolfgang v. Mertzdorff, Hauptmann zu Koflau, daß er für seinen Sohn als Lehnsinhaber (possessor) die 16 Gulden auf vier Jahre jährlich mit 10 Silbergroschen verzinsen und am Ende der vier Jahre das Geld niederlegen sollte. Vermutlich ist in dieser Weise der Kauf rückgängig gemacht und der Besitz dem Sohne des Asmus v. Davier gesichert worden.

Im Jahre 1546 entstand zwischen den Brüdern Hans und Asmus v. Davier ein Streit wegen eines Kirchenlehens zu Zerbst. Im Genusse dieses von ihren Vorfahren gestifteten Lehens, woran sie nichts als die Beleihung und das jus patronatus hatten, war acht Jahre lang der Sohn des Asmus v. Davier gewesen; obwohl es ihm nicht von dem Ältesten des Geschlechts übertragen war, beanspruchte er die Herausgabe, und wurde nach gütlicher Verhandlung die Sache von den Fürstlichen Hofräten am Mittwoch nach Quasimodogeniti (= 5. Mai) 1546 dahin vertragen, daß Asmus' Sohn das Lehen noch zwei Jahre lang genießen, dann aber Hansens Sohn es zehn Jahre lang haben sollte.

Nach dem Tode des Hansens v. Davier des Älteren auf Rosenberg scheint eine Güterteilung, doch unter Wahrung der Gesamthand, erfolgt zu sein. Wir behandeln die so entstehenden Linien:

1. Die S t e u t z e r Linie, begründet von Andreas v. Davier,
 2. Die B r e i t e n h a g e n e r Linie, begründet von Hans von Davier,
 3. Die B a r b y e r Linie, begründet von Jakob v. Davier
 4. Die S t e u t z e r Linie, begründet von Valentin v. Davier,
- zuvor, ehe wir uns zu der wichtigsten
5. Der Linie des Asmus v. Davier
- Wenden.





Die Steutzer Linie

Die Lebensverhältnisse des Andreas v. Davier zu Steutz, des Ältesten von Hans v. Daviers Söhnen, sind verhältnismäßig unbekannt geblieben. Nur sein Gütertausch mit denen von Ketzow hat, wegen des daraus erfolgenden Streitigkeiten, einige Bedeutung erhalten. Da wir denselben im Zusammenhange mit dem Neekenschen Lehngute behandeln werden, so können wir hier von einer weiteren Besprechung absehen.

Mittwoch nach Cantate (= 2. Mai) 1548 verklagte Hans von Davier, zu Aken gesessen, Kasparn von Ketzau zu Neeken vor dem Fürsten Johann zu Anhalt, weil der v. Ketzau eine Rotte angenommen und Jürgen v. Lochau Witwe, zu Loburg wohnhaft, eingefallen, ihn, Hansen v. Davier, gefangen zu nehmen und abzuführen. In den Verhandlungen, welche die Fürstlichen Kommissare darüber eröffneten, leugnete zwar Kaspar v. Ketzau die ihm beigemessene Schuld, aber Hans v. Davier erbot sich, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Bis zum Austrag der Sache gelobten beide ein Feldgefängnis.

Den oben genannten Andreas v. Davier betrifft wohl die Eintragung Im Siegelbuche des Fürsten Bernhard von Anhalt: „Dinstags nach Vocim Jocunditatis 1563 vorsiegelt eine vornewerte Vorschreibunge uber 800 Gld. ganghafte Muntz, so Andres Davier bey uns von Liechtmessen dieses 1563 ten Jares anzufahen noch ein Jahr stehen lest, werden mit 48 Gld. Muntz, halb uf Bartholmei, die ander helfte uf Liechtmessen verzinnset, Burgen seint Ernst von Latorff, Wiprecht v. Czerbst, Adam v. Walwitz und Hans Wuthenaw.“

Ein Kaspar Davier, und dies ist vermutlich der Sohn des Andreas zu Steutz, lebte 1578 zu Frose. Er hat mit seiner Schwester Katharina Streit wegen ihres Unterhaltes, der Gerade und des mütterlichen Erbteils. Der Streit wird von den Fürstlichen Hofräten in Dessau verhandelt und in Gegenwart Kaspars v. Davier

und des Vormundes seiner Schwester, Kaspar Legat, dahin beglichen, daß Kaspar seiner Schwester von nun an jährlich zu ihrem Unterhalte 20 Gulden zu geben verspricht, bis sie ausgestattet würde. In letzterem Fall solle er ihr gleich seiner anderen Geschwister 150 Gulden Fürstenmünze zur Ehesteuer geben, dazu die Gerade, über deren Höhe Katharina mit ihrer Schwester erst sprechen soll, weil Kaspar angibt, über deren Höhe nichts aussagen zu können, da er zur Zeit der Verheiratung seiner Schwester im Kriege abwesend gewesen sei. Über die 70 Gulden, die von der Mitgift ihrer Mutter herühren von Kaspar v. Davier von Hornburgk zu Brumby nicht will aufgenommen haben, sondern sein Vater, sollen bei Hornburgk selbst, nähere Erkundigungen eingezogen werden. Diese Entscheidung ist datiert Dessau, den 18. Februar 1578.

Im Jahre 1600 ist Kaspar nachweislich zu Brambe, was vielleicht Brambach (bei Neeken) bedeuten soll.

Im Jahre 1622 werden als Eventualbelehnte genannt: Wolf, Hans Davier sel. Sohn zum Breittenhagen und Kaspar Davier, Andres sel. Sohn.

Nach urkundlicher Überlieferung hatte Andreas v. Davier zu Steutz einen Sohn, Kaspar. Als zweiter, älterer Sohn desselben wird im Konzept eines Lehnbriefes vom Jahre 1568 nach Valentin angegeben, aber dieser Name ist erst nachträglich über die Zeile geschrieben, so daß man über die Richtigkeit des Ansatzes im Zweifel sein kann.





Die Breitenhagener Linie.

Hans, der Sohn Hansens des Älteren, lebte zu Breitenhagen und muß dort in der Zeit zwischen dem 22. März 1568 und dem 13. März 1576 gestorben sein.

Wir kennen von ihm fünf Kinder: 1. Wolf, 2. Hans, 3. Margarete, 4. Elisabeth, 5. Gertraut.

Die Töchter Margarete, Elisabeth und Gertraut lebten in Bernburg unvermählt. Hier hatten sie ein Haus, das sie an Heinrich Ziche für 100 Gulden jährlicher Termingelder verkauft hatten. Da die Gelder vom Käufer nicht pünktlich gezahlt wurden, mußte gegen ihn vorgeschritten und am 1. September 1604 gerichtlich verhandelt werden, und da der Käufer die Berechtigung der Ansprüche bestritt, so wurde am 6. Juni 1605 von den Fürstlichen Räten verhandelt. Nachdem der Käufer selbst inzwischen verstorben war, wurde den Vormündern seiner Söhne aufgegeben, die restierenden 380 Gulden den Jungfrauen, weil keine Quittungen vorhanden, auch nichts in den Kaufbrief davon geschrieben war, nunmehr binnen zwei Monaten richtig zu machen.

Wolf v. Davier, einst zu Kermen Inhaber des fürstlichen Gutes, war in Geldverlegenheiten geraten, seine Gläubiger hatten gegen ihn in Dessau vor den Hofräten geklagt und den Konkurs eröffnen lassen. Die Schulden betragen insgesamt 140 Taler 13 Groschen 6 Pfennige, denen 144 Taler 6 Groschen Aktiva gegenüberstanden, ein Kapital, das der Schuldner wegen des Gutes Kermen noch beim Fürsten stehen hatte. Durch Beschluß der Hofräte vom 27. Januar 1582 wurden die Gläubiger von dem Kapital befriedigt, der Rest zur Verfügung des Schuldners gestellt.

Hans v. Davier der Jüngere, Bruder Wolfs, muß ebenfalls zwischen 1568 und 1676 gestorben sein.

Weitere Nachrichten fehlen.





Die Barbyer Linie

Der Begründer dieser Linie ist Jakob, der Sohn Hans' des Älteren auf Rosenberg. Er ist in Barby nachweisbar seit dem Jahre 1552. Von seinen Lebensverhältnissen erfahren wir nur, daß der Bürger Clemen Arndt in Zerbst sein Schwager war, ferner, daß er die letzten Jahre seines Lebens krank gewesen ist, und zwar seit 1561 so sehr, daß er nicht aufkommen konnte.

1564, Montags nach Jakobi (= 13. Juli) belehnen die Fürsten Joachim Ernst und Bernhard von Anhalt die v. Davier mit einer Wiese zu Brentenhagen, auf Kreyer Mark. Die Wiese wird auch die Brete oder große Wiese genannt. Die Belehnten sind Jakob Davier zu Barby und seine rechten Erben, und falls derer keiner mehr am Leben sein sollte, dann Andres, Asmus, Hans und Balten Gebrüder v. Davier. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß ihr Vater Hans bereits diese Wiese vom Kloster Nienburg zu Lehen gehabt hätte.

Jakob v. Davier zu Barby muß vor 22. März 1568 gestorben sein, denn an diesem Tage, Montag nach Oculi (= 22. März), werden mit der obengenannten Wiese vom Fürsten Joachim Ernst belehnt Hans und Baltzer die Daviere zu Barby, die Söhne Jakobs sel. Gedächtnisses, und ihre Erben, falls deren keine mehr vorhanden wären, dann Kaspar Davier, Andresens Sohn, dann Friedrich, Hans und Asmus, die Söhne des Asmus, dann Wolf und Hans, die Söhne Hansens sel. Gedächtnisses, und zwar so, wie sie ihr Großvater, weiland Hans Davier, vom Stifte zu Nienburg gehabt habe.

Über die Lebensschicksale der beiden Söhne Jakobs v. Davier, Hans und Balthasar (Baltzer), haben sich Nachrichten nicht erhalten. Hans lebte nachweislich noch am 26. Oktober 1578, aber sein Bruder Balthasar ist zwischen 1568 und 1576 gestorben.

Die dieser Familie zunächst als Lehen gereichte Bierwiese lag jenseits der Elbe in dem Rosenburgischen Teile der Grafschaft Barby

und wurde von dem Abte von Nienburg, zu dessen Besitzungen sie gehörte, verliehen. Nach der Einnahme der Abtei durch die Anhaltischen Fürsten war die Lehnsherrlichkeit an die Fürsten von Anhalt gekommen. Die Herren v. Davier wurden also für dieses Besitztum aus Vasallen der Nienburger Abtei zu solchen der Fürsten von Anhalt. Bei der Fürstlichen Teilung im Jahre 1603 erhielt Fürst Rudolf die Lande jenseits der Elbe, die „Städte und Schlösser Zerbst samt Kermen, Lindau, Kocklau, Coswig - - - mit allen und jeglichen ihren Obrigkeiten, Gerichten, Lehnschaften, Ritterdiensten, Mannschaften und Diensten, Untertanen und Verwandten usw.“, mithin waren die Herren v. Davier ein Teil der Ritterschaft des Fürstlich Zerbster Landes, aber wegen der Bierwiese Lehnsleute des Cöthener Fürstentums geworden, da Fürst Ludwig I. zu seiner Herrschaft Cöthen das Amt Nienburg erhalten hatte.

Dieser Umstand war bei der Belehnung von 1622 wohl zunächst außer Acht gelassen, weil bei der vorausgegangenen Belehnung durch Fürst Rudolf die Herren v. Davier auch mit der großen oder Bierwiese von diesem Fürsten belehnt waren. Am 19. Juli 1622 aber schreibt Volrat v. Davier an den Fürsten Augustus, Vormund des von Fürsten Rudolf hinterlassenen noch unmündigen Sohnes, er habe jetzt erst in Erfahrung gebracht, daß das Fürstentum Anhalt-Zerbst vom Gebiete der übrigen Herren durch den Elbstrom geschieden werden solle, und bitte um Auskunft, ob ihn der Fürst August als Vormund ebenfalls mit der Bierwiese belehnen wolle, oder ob er dies Lehen beim Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen muten müsse. Die Entscheidung der Fürstlichen Lehnskanzlei fiel dahin aus, die Bierwiese sei unter den gegebenen Verhältnissen als auswärtiges Lehen des Fürstentums Zerbst anzusetzen, mithin dem Herkommen gemäß zu verfahren und die Lehen daran vom Zerbster Fürstentum zu erteilen.





Valentin v. Davier in Steutz.

Das Gut in Steutz, welches Andreas v. Davier im Tausche von Heinrich v. Ketzau sel. Gedächtnisses erworben hatte, verkaufte Andreas im Jahre 1548 an seinen Bruder Valentin. Auch darüber entspann sich ein Streit zwischen den Brüdern wegen gewisser Anforderungen des Andreas an die fahrende Habe. Der Streit wurde am Sonnabend nach Johannis (= 29. Juni) 1549 durch die fürstlichen Hofräte zu Zerbst dahin vertragen, daß Valentin v. Davier seinem Bruder zur Bezahlung der fahrenden Habe 60 Gulden und außerdem für das Korn 56 Gulden geben solle. Da aber Valentin v. Davier seinem Bruder gegenüber in Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen säumig war, auch in Abtragung der Kaufsumme die rezeßmäßigen Termine nicht innehielt, so wurden die daraus entstandenen Irrungen wieder von den fürstlichen Hofräten verhandelt, doch ohne daß eine Einigung erzielt wäre. Erst dem Bemühen der beiderseitigen Freunde, nämlich des Hauptmanns Hans Statius, Eustachius Statius zu Kermen und Bussens v. d. Hornburgk zu Brumby gelang es, folgenden Vertrag zu schließen: Valentin v. Davier verbürgte seinem Bruder Andreas und dessen Erben die Kaufsumme von 1000 Gulden, sowie zu Michaelis 1552 die rückständigen Zinsen von 4 Jahren, jedes Jahr 50 Gulden, an denen Andreas v. Davier zwei Termine, also 100 Gulden hatte. Die Kaufsumme sollte noch 3 Jahre am Gute stehen bleiben, verzinslich, doch für den Fall kündbar, daß Andreas oder seine Erben innerhalb der drei Jahre ein anderes Lehngut kaufen könnten. An dem zu erkaufenden Gute sollten Valentin v. Davier und seine Brüder die gesamte Hand haben. Für den Fall, daß vor Ablauf der drei Jahre sich einer der beiden Töchter Des Andreas v. Davier verheiratete, sollen jeder derselben von der Kaufsumme 100 Gulden gereicht werden. Als Bürgen für Innehaltung des Vertrages stellt Valentin v. Davier seinen Schwager Hans v. Schellenberg und Klaus v. Wallwitz. Der Vertrag wurde

zu Zerbst Freitag nach Valentini (= 19. Februar) 1552 vom Fürsten bestätigt.

Valentin v. Davier wurde Freitag nach Lucia (= 18. Dezember) 1551 von der Gemeinde Steutz verklagt, daß er sein Vieh den armen Leuten auf die Äcker laufen und Schaden tun lasse, und wenn es nach Nachbars Gewohnheit gepfändet werde, er sich das Pfandgeld zu geben weigere. Trotzdem käme er, wenn die Nachbarn von anderen Orten Pfandgeld gesammelt hätten und dies vertränken, mit dazu und hielte zu seinem Vorteile mit Nachbarschaft. Auch einige andere Rücksichtslosigkeiten habe er sich zu Schulden kommen lassen. Dem gegenüber konnte auch Valentin v. Davier einige Beschuldigungen gegen die Gemeinde vorbringen; der Nachbarschaft habe er sich nie geweigert, aber er wolle nicht, daß das Geld, was in dieser Weise einkäme, nur vertrunken würde, man könne es zum Nutzen der Kirche oder der Küsterei anwenden, aber er würde nicht wegen der Verwendung um Rat gefragt. Es sei auch bisher der Brauch gewesen, wenn die Nachbarschaft zusammenkomme, und man seine Anwesenheit wünsche, ihn durch besonderen Boten einzuladen, das geschähe aber jetzt nicht mehr, er solle kommen, wenn die Gemeindeglocke läutete, diese würde aber so oft geläutet, daß man nicht immer den Zweck des Läutens wissen könne. Auf diese und die übrigen gegenseitigen Beschuldigungen wurde dann auf dem im Schlosse zu Zerbst abgehaltene Sühnetermine bestimmt, daß Valentin v. Davier sich des gebührenden Pfandgeldes nicht weigern, die Gemeinde aber hinfort das Pfandgeld nicht vertrinken, sondern auch zum gemeinen Nutzen wenden und des v. Davier Bedenken darüber hören solle.

Valentin v. Davier saß noch 1556 auf seinem Gute zu Steutz. Seine Gemahlin war ein Fräulein v. Schellenberg, deren Bruder, Hans Ernst v. Schellenberg, in Podelitz wohnte. Mit seinem Schwager geriet nun Valentin in Streit einerseits wegen des noch ausstehenden Ehegeldes von 224 Gulden andererseits wegen einer Bürgschaft, die der Vater des genannten v. Schellenberg für Valentin v. Davier, und zwar Andreas v. Davier gegenüber, geleistet hatte. Bei den darüber in Zerbst 1556, Mittwoch nach Viti (= 17. Juni) angestellten Verhandlungen wurde eine Einigung unter der Bedingung erzielt, daß Hans Ernst v. Schellenberg das rückständige Ehegeld auszahle, Valentin v. Davier die auf des alten v. Schellenberg Bürgschaft bezüglichen Dokumente herausgebe und alle sonstigen Kosten usw. unberechnet blieben.



Die Neekener Linie derer v. Davier.

Neeken ist ein Dorf und Rittergut im Kreise Zerbst, auf der Höhe gelegen, die das Tal der Elbe nördlich von Brambach und westlich von Koflau begrenzt. Der Name dieses Dorfes ist ein niederdeutscher (= `n Eeken, das heißt: In den Eichen), daher wohl auf die Kolonisationstätigkeit Albrechts des Bären zurückzuführen. Ob freilich der Ort selbst erst in dieser Zeit entstanden sei, lässt sich nicht mit derselben Sicherheit behaupten, wenn auch die Dorflage, dem Namen entsprechend, auf eine deutsche Siedlung hindeutet. Südlich von Neeken über der Elbe lag ehemals die fürstliche Burg Keina, deren letzte Mauerreste nach falscher Überlieferung im Strom-
bette der Elbe sich befinden und bei niedrigem Wasserstande sichtbar werden.

Der Dorfname Neeken wird zum ersten Male 1330 erwähnt, allerdings nur in der Weise damaliger Zeit als ein Personennamen, gebildet durch Bezeichnung der Herkunft, aber eben deshalb darf man voraussetzen, daß der Ort bereits bestand.

Das älteste Adelsgeschlecht, welches wir im Besitze des Rittergutes kennen lernen, waren die v. Ketzow (Ketzau).

Als Lehen wurde 1477, 25. Januar, Heinrich v. Ketzau erteilt: „Das Dorff Neicken mit Gerichte, übersten unnd nidersten über Halz und Hand mit dinsten, Kirchenlehne, und mit allen Zubehörungen und gerechtigkeiten, Item einen weder daselbst zu Neicken gelegen, rurende an die Ruweide, Item eine Dorfstete, Kynen genandt, auch zu Reichen ingehorende und eine Wische in der Auen gelegen, allernehest an Steißer unnd Steckbyer Marcken rurende.“ Die Wiese wurde erst bei der Separation ums Jahr 1860 abgetrennt.

Die unter den Lehen genannte Dorfstätte Kynen entspricht einem Dorfe Keina, welches seinerseits zu der schon erwähnten Burg und dem ehemaligen Herrenhofe der anhaltischen Fürsten, Keina, in Beziehung gestanden hat.

Wie nun der v. Retzausche Lehnbesitz in Neeken an die Herren v. Davier gekommen ist, das ist im einzelnen nicht ganz klar und deutlich, es waren diese Verhältnisse auch, wie wir sehen werden, bereits im 16. Jahrhundert ziemlich undurchsichtig und schwierig. Wir beschränken uns daher auf eine Darstellung dessen, was die noch vorhandenen Quellen bieten.

Im Jahre 1480, bei Gelegenheit einer Anteilsaufzeichnung wegen der Bergwerke in Neeken, wird der „alte Retzow“ und Gebhard Retzow genannt. Wir dürfen voraussetzen, daß der „alte Retzow“ der 1477 belehnte Heinrich v. Retzow ist. Gebhard ist, wie wir aus bestimmten Quellen wissen, ein Sohn Heinrichs v. Retzow, seine Brüder sind Andreas und Achim. Heinrich, der alte, muß vor 1501 gestorben sein, denn in diesem Jahre werden seine drei Söhne mit Neeken belehnt. Bei der Belehnung wird noch kein Herr v. Davier in Neeken genannt.

Gebhard v. Retzow, Sohn Heinrichs, scheint sich 1487 verheiratet zu haben, da die Leibzucht seiner Gemahlin Ilse vom 15. Februar 1487, Zerbst, datiert ist. Dieser Gebhard hat 1506 ein Gut in Steutz, es könnte also mit ihm zuerst der Gütertausch zwischen denen v. Retzow und v. Davier seinen Anfang genommen haben. Tatsächlich erscheint 1534 gemäß der Akten der damals vorgenommenen Kirchenvisitation ein v. Davier neben Jurg und Heinrich Gebrüdern v. Retzow.

Die v. Retzow waren ein übermütiges und gewalttätiges Geschlecht. Heinrich v. Retzow, wohl Gebhards Sohn, wurde Mittwochs nach Trinitatis (= 3. Juni) 1545 seiner Untaten wegen, nachdem er öfters meineidig, treulos und ehrlos geworden, auch öfters die Ehe gebrochen, zu Dessau mit dem Schwerte hingerichtet.

Mit dem eben genannten Heinrich v. Retzow, seinem Schwager, hatte Andreas v. Davier sein Mannlehnsgut getauscht, beide hatten aber versäumt, die mündlichen Abmachungen durch Rezekß ausreichend sichern zu lassen. Nach Heinrichs Tode erhob sich deshalb ein Streit zwischen Andreas v. Davier zu Steutz und der hinterlassenen Witwe Heinrichs v. Retzow und dem Sohne Andreas. Diese langwierige Irrung wurde am 17. Januar 1548 durch einen Vergleich beendet, demgemäß die verwitwete v. Retzow an Andreas v. Davier 58 Gulden und 20 Stück Eichenholz aus dem neekenschen Werder zu geben versprach „für alle und jede Ansprache und Forderung, so er bis anher zu ihr obgenannter Wechselung halber gehabt“. Nach dem Wortlaute

dieser Abmachung muß Heinrich v. Ketzow ein Gut in Steutz dem Andreas v. Davier übergeben haben, letzterer aber ein Gut in Neeken dem Heinrich v. Ketzow, somit war Andreas v. Davier vielleicht deswegen noch zu einer Forderung an Neeken berechtigt, die keinen anderen Charakter, als den des Ausgleichs des verschiedenen Wertes der getauschten Güter gehabt haben kann.

Trotz der getroffenen Abmachung konnte eine Belehnung beider Familien mit ihren Gütern nicht von sich gehen. Am 3. Juli desselben Jahres fanden vor der fürstlichen Lehnskammer deswegen Verhandlungen statt; die v. Davier waren erschienen, außerdem Wolf und Andreas v. Ketzau, Bettern zu Neeken. Sie brachten Briefe über Neeken bei, aber über das Gut Steutz waren keine vorhanden. Kaspar, der Bruder Wolfs, war ungehorsam ausgeblieben. Der Fürst bekundete die Geneigtheit, die beiden Ketzaus mit ihrem Teile zu belehnen (mit Ausschluß von Kaspars Anteil) und dann Kaspar noch einmal zu laden. Aber die v. Davier wollten darauf nicht eingehen. Außerdem wollten die v. Ketzau über das Gut Steutz vom Fürsten Wolfgang die Dokumente sich erbitten. Im November desselben Jahres fand erneut Verhandlung statt, es waren alle Ketzau's und Daviers mit Ausnahme von Andreas erschienen, aber Lehnbriefe oder sonstige Beweismittel waren nicht beigebracht.

Im Jahre 1549 hat sich Andreas v. Ketzau mit Margarete v. Stock, Tochter Hansens v. Stock, verheiratet. Die Ehestiftung datiert vom 19. Februar 1549.

Am 26. März 1549 fanden wieder Verhandlungen zwischen denen v. Davier zu Steutz und denen v. Ketzau zu Neeken vor der Lehnkammer statt; da wieder einige Gesamthänder fehlten, mußten die Verhandlungen vertagt und auf den 28. Mai verschoben werden.

Das Lehnbuch vom Jahre 1551 erklärt geradezu, daß die Lehn-Verhältnisse noch nicht geordnet seien. „Die Ketzauen zu Neeken und die Davier zu Steutz: zu merken, das die beide geschlechter zusammengesetzt sein, ist aus der ursach geschehen, diweil sie ettwa zuvor (1548 ?) mit ihren guetern ein umbwechsell gehalten, das noch solches welches halben allerley fuerfallen mochte, die Lehen berurent, darumb sie zu zeiten semplich in die Lehnregistratur gebracht werden mußten und was sie gleich gesondert zu verzeichnen, so ist s doch nicht weitleussigk hierinne zu finden.“

Nun verkaufte am 8. Juli 1551 Andreas Ketzau zu Neeken den Dritten Teil seiner Güter seinem Better Wolf Ketzau für 600 Gulden,

aber Wolf starb 1552, am 6. Jannar desselben Jahres nutete Andreas des Verstorbenen Lehen und am 10. Oktober 1553 beleibzuchtete Andreas Ketzau seine Frau mit 300 Gulden und einer Hufe auf Neekener Mark.

Engere verwandtschaftliche Beziehungen verbanden diese Familie v. Ketzau mit der v. Davier. Sie bestanden, wie erwähnt, darin, daß die Schwester des Asmus v. Davier an Heinrich v. Ketzau verheiratet war. Über ihr Leibgedinge führte sie mit ihrem Bruder Asmus einen Prozeß, der 1559, am Montage nach Reminiscere, entschieden wurde. Der wesentlichste Inhalt des unter Zustimmung Andreas v. Ketzaus, Sohnes von Heinrich, zustande gekommenen Vertrages bestand in den Bestimmungen: die Witwe Heinrichs v. Ketzau, geb. v. Davier, sollte die 2 Hufen zu Rosenberg, in Polentzen Felde gelegen, von welchen jährlich 10 Scheffel Weizen, 25 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste und 3 Scheffel Hafer einkamen, als Leibzucht behalten, dagegen Asmus v. Davier die 4 Hufen zu Neeken und das Gras zu Steutz, so viel die genannte Witwe gehabt hat, bekommen. Nach dem Tode der Witwe sollten die beiden Hufen wieder zu dem Gute Rosenberg zurückfallen.

Andreas v. Ketzau, Heinrichs Sohn, hatte 1557 einen Mann erstochen und hatte außer Landes gehen müssen. Dieses unglückliche Ereignis hat wohl dazu geführt, nunmehr klarere Besitzverhältnisse herbeizuführen.

Die Verhältnisse liegen also derart, daß wir seit 1534 bereits Herren v. Davier in Neeken finden, daß aber wegen des Widerspruchs einiger Gesamthänder die klare Scheidung des Lehnbesitzes beider Familien nur allmählich erst eintritt.

Der erste Herr v. Davier, der (ganz ?) Neeken in Besitz gehabt hat, ist Asmus v. Davier, Sohn Hansens v. Davier auf Rosenberg.

Wie sehr die v. Davier gewillt waren, die von ihnen erworbenen Rechte zu sichern, erweist folgendes schlimme Begebnis, welches der Zerbster Bürger Wentzel mit den Guts- oder Gerichtsherren zu Neeken hatte.

Wentzel hatte dem Krüger, das heißt Inhaber des Dorfkruges in Neeken, Bier geliefert, aber seit längerer Zeit keine Bezahlung dafür erhalten. Da ging er eines Tages, um den säumigen Schuldner zu mahnen und ihn bei weiterer Weigerung vor Gericht zu ziehen. Er ging in den Krug hinein und traf dort Asmus v. Davier mit seinem Sohne. Als dieser des Zerbster Bürgers ansichtig wurde,

kam, er zur Gaststube heraus, drang mit dem Spieße auf jenen ein, setzte ihm den Spieß auf die Brust mit den Worten: „Du Bösewicht, ich will dir zeigen, wie du dein Recht suchen sollst. Ich habe das Dorf (die Gerichte?) gekauft!“ und ließ ihn in Eisen legen. So wenigstens, die von dem Krüger gegebene Darstellung, die allein sich bei den Akten befindet. Vermutlich aber ist der Bürger in irgend einer Weise den Rechten des Herrn zu nahe getreten, die er in seiner Klageschrift klüglich verschweiget, da er annehmen konnte, der Beklagte werde schon selbst lebhaft genug auf deren Geltendmachung bedacht sein. Es würde hier namentlich darauf ankommen, festzustellen, in welcher Form nach der damaligen Rechtspraxis eine Mahnung gegen den Untertanen eines fremden Gerichtsherrn angebracht werden mußte; nach dem Auftreten des Gerichtsherrn von Reeken muß dieser der Ansicht gewesen sein, daß Mahnungen, selbst persönlich bewirkte, Rechtshandlungen seien, die ohne Wissen und Genehmigung des Gerichtsherrn anzubringen nicht angängig war, zumal die aus den Gerichtshandlungen erwachsenen Kosten eine Einnahmequelle des Gerichtsherrn bildeten.

Auffälliger erscheint schon das folgende Ereignis, das, wie man es auch nehmen mag, immerhin einen Akt der rücksichtslosesten Eigenhilfe, und dazu in einem fremden Gerichte bedeutet:

Am Donnerstag vor Bartholomäi (18. August) 1558, nachmittags 3 Uhr, kam Asmus v. Davier mit seinem Sohne Asmus aus Matthis Quasten Hause, wo sie sich etwas beim Trunke versessen hatten, vielleicht auch, wie die Klage behauptet, in etwas angeheiteter Stimmung, und gingen vor dem Hause der Ciliax Jasparin vorüber. Schon waren sie am Nachbarhause, da goß jemand vom oberen Stocke etwas Wasser auf die Straße herab. Ob nun beide Herren, wie sie behaupteten, wirklich von dem Wasser getroffen waren, oder ob sie nur den Willen für die Tat nahmen, genug, sie glaubten, das sei ihnen zum Hohne geschehen. Sie gingen nun sofort in der Jasperin Haus hinein, fragten die Wirtin, was sie für Gäste habe, und wer dort im Oberstocke wohne. Diese berichtete, wie es auch war, daß sie nur einen Gast habe, den Dr. Wigelius und seinen Diener Heinrich Bruckner.

Raum hatte Asmus der Jüngere das vernommen, als er die Treppe zum Obergeschoß hinaufeilte, um die Fremden zur Rede zu setzen. Diese, die offenbar bereits von der Auseinandersetzung mit der Hauswirtin etwas vernommen haben mußten, befanden sich auf

dem Vorflure, und nun entstand ein Wortwechsel, bei welchem Asmus der Jüngere seine Wehr zog und den Dr. Bigelius mit zwei Streichen verwundete. Die Fremden wehrten sich anfangs, und bei dem entstandenen Tumult kam auch Asmus der Ältere die Treppe herauf, um seinen Sohne beizustehen. Als dieser die beiden Streiche gegen den Dr. Bigelius geführt und ihn, wie es schien, tödlich verwundete hatte, verließen sie eilends das Haus und die Stadt.

Der Diener des Doktors brachte nun die Notklage im Namen seines Herren vor das Schöppengericht, bei welchem der Gerichtsfron Jacob Klossel zum Anwalt bestellt wurde. An demselben Abend noch wurde die Sache dem Fürsten Karl vorgetragen, dieser ließ den Stadtschreiber kommen und befahl ihm, mit 50 Hakenschützen nach Reeken zu ziehen und die beiden Herren v. Davier festzunehmen. An die 50 Bürger von Zerbst wurden dem Befehle gemäß mit dem Hauptmann Georg v. Wallwitz auf Grimme zu Pferde und zu Wagen nach Reeken entsendet, um den älteren v. Davier gefangen zu nehmen, aufs Zerbster Schloß ins Bewahrsam zu bringen und folgenden Tages vor Gericht zu stellen.

Die so ausgesandte Mannschaft hatte mit ihrem Unternehmen den besten Erfolg; sie langte in der Nacht vor Reeken an, überraschte Asmus v. Davier in seiner Wohnung, drang mit Gewalt hinein zu ihm, wo Georg v. Wallwitz den älteren Herrn v. Davier gefangen nahm und aufs Schloß nach Zerbst abführte. Asmus v. Davier stellte dies in einer Klageschrift nachher als einen besonderen Gewaltakt des Herrn v. Wallwitz dar und behauptete, daß man nachtschlafender Zeit in sein Haus eingedrungen sei, ihn mit Gewalt gesucht und nicht allein Tore und Läden eingeschlagen, sondern auch Kisten und Kästen geöffnet und ihm das Seine entwendet habe.

Asmus v. Davier saß 18 Tage im Gefängnis, dann wurde er auf Fürbitten einiger vom Adel in der Hofstube gehalten, aber an den Füßen gefesselt. Erst am dritten Tage wurden ihm die Fesseln abgenommen, wobei nach seiner eigenen Klageschrift Haut und Fleisch mit abging, er aber trotzdem nicht zum Arzt entlassen wurde. Außerdem hatte er noch die persönliche Kränkung erfahren müssen, daß er aus dem Gefängnis aufs Rathaus zur Gerichtsverhandlung geführt wurde mit großer, gewappneter Schar etlicher hundert Bürger.

Auf dem Rathause wurde über ihn ein peinliches Halsgericht gehalten, sein Sohn aber, weil er sich zur Wehr gesetzt hatte und nicht gebührend zitiert war, nur verfestet.

Das peinliche Halsgericht verlief nach der von Asmus dem Älteren in einem Briefe an Fürst Wolfgang gegebenen Darstellung in nicht einwandfreier Form. Es war ihm kein Rechtsbeistand gegeben, so daß er sich selbst verteidigen mußte. Dies mußte selbst einigen der Schöppen unrecht erschienen sein, denn die Schöppen standen zuletzt aus der Bank auf, weil sie die Gewaltklage nicht dulden wollten; dann setzten sie sich wieder in den Richtstuhl und gaben das Urteil ab, der Kläger solle in sächsischer Frist seine Klage schriftlich einbringen und Asmus v. Davier solle schriftlich Antwort geben.

Asmus fand nun einen überaus gewandten Anwalt, der, mit allen Kniffen der damaligen Rechtspraxis bekannt, die Klage dahin brachte, daß Asmus v. Davier zweimal Kontumazialverfahren gegen den Dr. Bigelius verlangte. Letzterer, der damals in Magdeburg sich aufhielt, trug nun am 30. November 1558 seine Sache dem Fürsten, also den Obergerichten auf.

Am 11. Januar 1559 wurde dann eine Verhandlung zwischen beiden Parteien anberaumt, vermutlich an dem Tatorte selbst, denn das Protokoll des Notars ist datiert aus der Ciliax Schulzen Behausung auf der Großen Breite. Von den fürstlichen Räten und dem Räte der Stadt konnte aber eine Entscheidung nicht gefällt werden, weil Asmus v. Davier vorgab, er habe Rekonvention gegen den Doktor, und das Verlangen stellte, da Dr. Bigelius ein Bagabundus und nicht seßhaft sei, so solle er wegen der v. Davierschen Ansprüchen an ihn Kaution stellen. Dr. Bigelius bestritt die Rekonvention und bewies, offenbar mit Recht, daß er gar nicht Akteur der Klage sei, obwohl er Schaden erlitten habe und bis in den Tod verwundet gewesen sei. Er habe zur Aufnahme oder zum Fallenlassen der Klage nach bestehendem Recht 30 Jahre Zeit. Die jetzt erhobene peinliche Klage habe ohne sein Willen, weil er ja tot gelegen, sein Diener gegen Asmus v. Davier erhoben.

Nachdem wieder ein Monat verstrichen war, führte Asmus am 14. Februar 1559 beim Räte darüber Beschwerde, daß er noch immer sein Recht nicht bekommen habe und sein Sohn noch immer verfestet sei; er verlangte, daß nun endlich der Rat die Akten zur Aburteilung verschicke; und an demselben Tage richtete er an den Fürsten Wolfgang die Bitte, er möge für ihn beim Fürsten Karl, seinem Landes- und Lehnsherren, Fürbitte einlegen, daß er zu seinem Rechte komme.

Auch dieser Schritt blieb für den Ausgang des Prozesses ohne Erfolg, denn noch am 16. April mußte Asmus v. Davier den Rat mahnen, des Dr. Bigelius mächtig zu bleiben, damit er durch Entweichen des Doktors in ein anderes Gericht an seinem Prozesse keinen Schaden erleide. In derselben Zeit scheint er dann auf den Gedanken einer gütlichen Auseinandersetzung mit dem Doktor gekommen zu sein. Er schreibt deshalb Wilhelm v. Bussleben, er solle doch mit dem Doktor einen Vergleich wegen Arztlohn, Zehrung und Unkosten herbeiführen, und drückt die Besorgnis aus, weil England und Frankreich sich vertragen hätten, würden Gesellen als Einspännige und Hofleute sich dieses Landes enthalten, daß vielleicht aus dem kleinen ein großer Schade werden könnte. Obwohl sich Asmus v. Davier Rechtes erbiete, wolle der Doktor doch nicht prozessieren, sondern habe bereits mit einigen Hofleuten und Einspännigen verhandelt, ihnen die Sache zu überlassen. Wenn Asmus v. Davier nicht selbst hätte kommen können wegen Verhaftung, Bestrickung und Krankheit, so hätte er doch einen Bevollmächtigten zu Wilhelm v. Bussleben in die Stadt Worbis schicken lassen.

Nach nochmaliger Verhandlung mit dem Fürsten im Mai 1559 und der erneuten Forderung des Asmus v. Davier an den Rat, daß Dr. Bigelius Kaution stellen solle, hören für uns die Akten in diesem Prozesse auf, so daß wir den Ausgang des Handels nicht kennen.





Friedrich, Hans und Asmus II. auf Neeken.

Asmus I. v. Davier, der Ältere, starb am 23. August 1564. Aus seiner Ehe (mit Ursula v. Zerbst ?) sind nur drei Söhne urkundlich nachweisbar, Friedrich, Hans und Asmus II. Alle drei Söhne überlebten den Vater und erhielten das Rittergut Neeken, vermutlich so, daß sie die beiden in Neeken vorhandenen Höfe teilten, im übrigen aber Gesamthand behielten.

Für Neeken mußten die Herren v. Davier mit einem gerüsteten Pferde dienen, insgesamt, worüber sie sich vereinigen sollten; die Ladungen zum Dienste sollten in Neeken angenommen werden.

Das Lehen, so oft sie erledigt waren durch Herrenfall oder Mannfall, mußten neu gemutet werden, und da die Lehen zu gesamter Hand, das heißt allen Gliedern der Familie zu Anwartschaft und nur einem, dem Ältesten in der älteren Linie, als Lehnsträger verliehen wurden, so wiederholte sich die Mutung und Belehnung sehr häufig. Als Lehnstaxe, das heißt als Abgabe zur Vollziehung jeder neuen Belehnung, waren von den Herren v. Davier 3 Taler an die fürstliche Kammer und 9 Taler Ausfertigungskosten an die fürstliche Kanzlei zu zahlen, eine Abgabe, die in manchen Zeiten, wie in denen der Pest und des dreißigjährigen Krieges, in der öfteren Wiederholung recht bedeutend werden konnte. Als Vergleichung dazu wollen wir erwähnen, daß die Lehnstaxe der Herren von Wuthenau auf Meisdorf 6 Taler für die Kammer und 18 Taler für die Kanzlei, die der Herren v. Zerbst auf Thießen und Hundeluft 10 Taler für die Kammer und 30 Taler für die Kanzlei, die Friedrichs v. d. Lochau 2 Taler für die Kammer und 3 Taler für die Kanzlei betrug.

Die Gebrüder Friedrich und Asmus v. Davier auf Neeken lebten wegen der Erbteilung in Unfrieden. Ihr Streit wurde am 9. Dezbr. 1572 zu Dessau durch den Hauptmann Hans v. Heinitz, Dr. Friedrich Traubott und Magister Johann v. Bergen entschieden, wobei für den damals abwesenden Bruder Hans Asmus zugleich die Vertretung

hatte. Durch die erfolgenden Abrechnungen wurde der Streit wieder entfacht, sodaß er am 12. Mai 1573 durch neue Verhandlungen vor den Fürstlichen Räten ausgeglichen werden mußte.

Raum beendet, erwachte der Streit von neuem um den Nachlaß des verstorbenen Bruders Hans; Verhandlungen, in Dessau am 9. November 1580 eröffnet, führten zu einer Teilung des dritten brüderlichen Anteils unter Abrechnung der von Friedrich v. Davier für seinen Bruder gemachten Auslagen. Asmus erhielt aus dem Nachlasse seines Bruders die ihn betreffenden Briefe und Register, dagegen sollten die Ringe, welche die v. Schadewitz bei ihnen versetzt hatten, nicht Asmus zustehen, der sie beanspruchte, sondern Friedrich v. Davier, „weil Friedrich dieselben bishero bei sich gehabt, das er die, als der elteste, auch noch hinfüro behalten möge“. Wegen der Ausübung der Gerichte wurde festgestellt, „wenn eines oder des anderen Untertanen ihrer einem in seinen Gerichten zuwider sein und was verbrechen wird, daß ihn der, dem die Gerichte gehören, wohl strafen möge, doch nach Billigkeit und dem Verbrechen gemäß.

Nach diesen Vereinbarungen sind also Friedrich und Asmus II. die beiden Söhne des Asmus I., in ihrem Besitze vollständig getrennt, sie werden damit zu Stiftern zweier Linien in Neeken:

1. Friedrichs Linie auf Neeken,
2. Asmus II. Linie auf Neeken.

Da die ältere Linie noch heute blüht, die jüngere aber ausgestorben ist, so werden wir zunächst die jüngere Linie bis zu ihrem Erlöschen behandeln und dabei zugleich die gemeinsamen Verhältnisse beider Linien berücksichtigen.





Asmus II. auf Neeken.

Asmus II. v. Davier, Begründer der jüngeren Neekener Linie, hatte im Jahre 1575 böse Erfahrungen mit einem seiner Untertanen, Peter Hengckel, zu machen. Letzterer hatte eine Zeit zu Neeken unter dem Berichte von Asmus v. Davier gewohnt, dabei die Knechte des Junkers angestiftet, Korn zu stehlen, welches er ihnen abnahm und weiter verkaufte. Als diese Hehlerei an den Tag kam, wurde Peter Hengckel flüchtig. Sein Gut wurde auf Fürstlichen Befehl verkauft, die restierenden Steuern und die Ansprüche Asmus' v. Davier in Abrechnung gebracht, der Rest dem Beklagten zur Verfügung gestellt.

Über den Besitz derer v. Davier in der Steutzer Aue entstand zu Lebzeiten des Fürsten Joachim Ernst ein Streit, indem von den Neidern der Herren v. Davier vorgegeben wurde, jene hätten sich in fürstlichen Besitz eingeschlichen und sich einen Ort Wiesewachs angeeignet. Der Fürst Joachim Ernst ließ durch den Amtmann zu Zerbst Philipp v. Metsch, Hauptmann zu Rosflau, und den Lehnsekretär Jakob Müller die Sache untersuchen und zunächst das streitige Gebiet besichtigen. Der Beschluß der Kommission lautete, der Herr v. Davier sollte das Heu, was er bisher auf dem betreffenden Plane geerntet habe, bezahlen, und da das unmöglich sei, so solle er die Wiese abtreten.

Die Herren v. Davier beriefen sich darauf, sie hätten das Gebiet von ihrem Vater geerbt und es stände auch in ihrem Lehnbriefe verzeichnet.

Nun verlangte der Lehnsekretär die Vorlegung des betreffenden Originallehnbriefes bei der Lehnkanzlei in Dessau unter Androhung einer Strafe von 100 Talern im Falle des Ungehorsams.

Die Herren v. Davier brachten auch das Original-Dokument zur Stelle, der Lehnsekretär Müller hieß sie dann gehen bis auf weiteren Befund. Dies letzteren konnte den Anschein erwecken, als ob es sich wirklich bei der Wiese um einen streitigen Besitz handele, darum wehrten sich die Herren v. Davier gegen diese Auffassung

mit der Darlegung, daß die Räte des Fürsten, Hans Statius und Antonius Rosenau, der Kanzler, den Wiesenplan besichtigt und richtig befunden hätten, auch sei ein Malzeichen aufgeworfen und eine Eiche damals zum Malzeichen angenommen. Diese Eiche habe Christoph v. Reckenthin, zu der Zeit Hauptmann zu Zerbst, umhauen lassen, wie sich die Bauern zu Steutz gewiß und würden zu erinnern wissen.

Durch Wegfall dieses Malzeichens sei die Unsicherheit gekommen, und erst in diesem Jahre 1586 habe der Hauptmann von Zerbst, Hans Wilhelm v. Lohma, die Grenze verändert, indem er neue Grenzgräben ziehen ließ und ohne Kenntniss der wirklichen Besitzverhältnisse ein Stück von der Wiese v. Daviers abschnitt.

Aus allen diesen Gründen baten am 14. September 1587 die Gebrüder Friedrich und Asmus v. Davier auf Neeken um den Schutz des Fürsten und Sicherung in ihrem Besitze.

Im Zusammenhang mit dem Besitze in der Steutzer Aue steht ein Streit, den Asmus v. Davier mit den Gemeinden zu Steutz und Rietzmeck auszufechten hatte. Der Streit betraf einen Weg, den die v. Davier bei ihren Heufahrten über die Steutzer und Rietzmecker Wiesen nahmen. Die Rietzmecker wollten die Überfahrt nicht gestatten und hatten dem Knechte ein Pferd von seinem Wagen abgespannt. Die Verhandlungen darüber fanden in Dessau in der fürstlichen Kanzlei statt. Der Ausgang ist nicht bekannt.

Außerdem fehlte es den Herren auch nicht an gelegentlichem Streite ihren Untertanen und Hintersassen. Asmus der Jüngere v. Davier war 1587 mit einem Bauer in Streit geraten. Der Bauer erklärte sich auch bereit, die v. Davierschen Gerichte zu räumen, das heißt aus dem Gebiete des Rittergutes Neeken zu ziehen, sobald er verkaufen könne, das würde ihm aber vor der Ernte nicht möglich sein. Durch Gerichtsbeschluß wurde ihm aufgegeben, zu Michaelis zu verkaufen, sein Gut solle durch Richter und Schöppen abgeschätzt werden.

Noch in demselben Jahre, am 2. November 1587, erfolgte die Belehnung der Gebrüder Friedrich und Asmus v. Davier mit Neeken, mit den Eventualerben Wolf, Sohn des Hans v. Davier zu Breitenhagen, Hans v. Davier zu Barby, Sohn Jakobs, und Kaspar von Davier, Sohn des Andreas, der beider Davier Vaters sel. Bruder Kinder.

Desgleichen wurde Hans v. Davier zu Barby, Jakobs sel. Sohn, und als Eventualerben Friedrich und Asmus, Asmus sel. Söhne,

auch Wolf, Hansen sel. Sohn, und Kaspar zu gesamter Hand belehnt mit einer Wiese von dem Breitenhagen, der Biere oder große Wiese genannt, mit Zubehör, wie sie vom Fürsten Joachim Ernst erhalten hatten.

Das Lehnbuch bemerkt zu dem erst erwähnten Lehnsakte: „Zu- folge dieses Lehnbriefes haben die Davier ihre Pflicht gethan und seint auch darauf von den Ketten, deren im Briefe gedacht, beliehen worden; Hans Davier aber ist aus Verhinderung Leibesschwachheit nicht erschienen, sol sich nochmals in geburlicher Zeit einstellen“.

Am 30. März 1590 fand nach dem Absterben Friedrichs v. Davier eine neue Gesamtbelehnung derer v. Davier mit Neeken statt, belehnt wurden Asmus und Volrat, Friedrichs Sohn, Bettern v. Davier, mit ihren Erben, in zweiter Linie Wolf, der Sohn des damals bereits verstorbenen Hans zu Breitenhagen, und Kaspar, Sohn des eben- falls schon verstorbenen Andreas v. Davier.

Zwischen den beiden Daviers auf Neeken, Asmus II. und Vol- rat, war es im Jahre 1604 zu unliebsamen Streitigkeiten gekommen, die mit einer Injurienklage und Widerklage zwischen Asmus dem Älteren und seinem Sohne einerseits, sowie deren Better Volrat, und Joachim und Wiprecht v. Zerbst, Gebrüder, andererseits endete. In dem am 28. November 1604 abgehaltenen Termine wurde ein Vertrag dahin geschlossen, daß „die Injurien, sollen ganz und gar hingelegt und vergessen sein, und haben einander christlich verziehen und ihnen allerseits eingebunden bey Ihr F. G. Straf sich hinfüro aneinander nicht zu vergreifen.“ Die feindlichen Bettern scheinen aber doch dem Gebote nicht ganz nachgelebt zu haben. Denn der Streit erbte auch weiter. Im Jahre 1607 beklagte Volrat v. Davier sich beim Fürsten, daß Joachim v. Davier, des Asmus Sohn, Mastbäume abgehauen habe und sich einen eigenen Schäfer halte; Joachim von Davier erhielt deshalb am 3. Dezember jenes Jahres eine Zuschrift vom Fürsten Rudolf, worin ihm gemäß Artikel 25 der Anhaltischen Landesordnung das unbefugte Holzhauen verboten, wie ihm an- befohlen wurde, den eigenen Schafhirten abzuschaffen und den Ge- meindehirten, wie vor dem geschehen, zu gebrauchen. Noch im Jahre 1609 mußte der Fürst in Rücksicht auf diese unglücklichen Verhält- nisse bestimmen: „Hiernebenst J. F. Gn. Beiden Junkern bei höchster Ungnade und Verlust der Gerichte wollen uferleget und befohlen aben, daß sie als nahe Verwandte, Freunde und Nachbarn sich vetter- lich und guetlich mit einander vertragen, in allen Dingen gute Einig-

keit sein also den Unterthanen ein gut Exempel geben; wo solches verbleibet und sie in ihren gesuchten Gezencke und Wiederwertigkeit also wie vorhin geschehen, verfahren werden, so wollen J. F. G. diesfall, wie gedacht, ein ernstes Einsehen haben und verschaffen. -- Die Kirch-Rechnunge betreffende, weil beide Junkern einander wegen allerhand Unrichtigkeiten beschuldigt und keiner dem Andern recht vernehmen oder weichen will, so seind J. F. G. entschlossen, jährlich auf die vorstehende Kirchrechnung, welches J. F. G. desto zeitiger unterthenig soll erinnert werden, ihnen Commissarios zuzuordnen, welche an J. F. G. statt der Rechnung beiwohnen und die zwischen beiden Junkern und andern vorkommende Irrung der Gegner verhören und scheiden, folgentes davon unterthenige Relation einbringen sollen.“

Asmus II. v. Davier auf Neeken war zu hohem Alter gekommen, darum beschloß er im Jahre 1607, sich seines Gutes und der Wirtschaft zu entledigen und alles seinen beiden Söhnen Joachim und Asmus zu überlassen. Der Fürst Rudolf hatte zu dem Plane die lehnsherrliche Zustimmung gegeben, auch auf Bitten Asmus (des Vaters) zu dem Zwecke der Übergabe Kommissarien entsendet, nämlich Hans von Wuthenau und Friedrich Grauben. Am 10. Februar 1607 berichtete Asmus der Ältere, daß er seinem ältesten Sohne Joachim sein Gut gegeben, den jüngeren Asmus mit Geld abgefunden habe, ersteren dem Fürsten zum Lehnsmanne präsentiere und für die eigene Person um Entlassung aus der Lehnspflicht bitte. Da die Belehnung des Nachfolgers sich verzögerte, bat dieser unterm 15. Juni 1607 den Fürsten, ihn doch mit dem Gute Neeken, auf welchem er bisher schon gewohnt habe, zu belehnen. Mit seinem Bruder Asmus v. Davier habe er sich voneinander gesetzt. Die Lehnskanzlei erwiderte darauf, daß der Fürst zum Tage der Lehns-Empfängnis den 1. Juli 1607 bestimmt habe. An dem genannten Tage erfolgte denn auch die Belehnung für Joachim und Eventual-Belehnung für Volrat, den Sohn Friedrichs, zugleich die Belehnung für Volrat und seine Erben, gegebenenfalls Asmus v. Davier (den Vater) und seine beiden Söhne Joachim und Asmus beziehungsweise die schon oben genannten Wolf, Hans und Kaspar, „der beiden Davier Vaters seligen Brueder Kinder.“

Der oben erwähnte Asmus II. muß in der Zeit zwischen 1609, wo er in Alken wohnte, und 6. Juni 1622, wo seiner als eines Verstorbenen gedacht wird, verstorben sein.

Von seinen Kindern sind uns drei Söhne bekannt geworden:

1. Joachim, 2. Asmus, 3. Hans.

Von diesen Söhnen ist der jüngste wahrscheinlich zuerst verstorben.

Er, Hans, wollte im Jahre 1601 sich an dem Kriegszuge in den Niederlanden beteiligen. Er rüstete sich dazu und reiste nach Magdeburg, um eine Rüstung zu kaufen und einen Gaul. Wie er auf der Rückreise durch Zerbst ritt, straukelte der Gaul, er schlug hin, und dieser, dadurch wild geworden, stürmte mit dem Reiter, der seiner nicht ganz mächtig war, dahin. Dabei ward leider ein kleines Mädchen auf der Gasse überritten. Das Kind war wieder gesund geworden, und Asmus der Ältere hatte dem Kinde 10 Taler geschenkt und den Arztlohn bezahlt. Nun wurde noch ein Strafantrag erhoben, der unglückliche Reiter, der damals schon auf dem Kriegszuge abwesend war, sollte 30 Taler Strafe zahlen. Dagegen legte Asmus, sein Vater, am 2. Februar 1602 Berufung ein, indem er darlegte, er sei ohne genügende Kenntniss des Vorganges, einen Bericht aber von seinem Sohne, „dem Gott gnade“ habe er nicht erhalten. Es scheint also dieser Sohn im Kriege verschollen oder umgekommen zu sein.

So blieben als Vertreter der jüngeren Neekener Linie nur die beiden Söhne Joachim und Asmus übrig, von denen letzterer in den Besitz von Garitz kam.

Wilhelm v. Kedern, Erbsaß auf Garitz, hatte wegen einer von den Osterodischen Erben ausgeklagten Schuld eine Summe Geldes, 3000 Taler, jeden Taler zu 24 ganzen Silbergröschchen gerechnet, bei Asmus dem Jüngeren (Sohne Asmus II.) v. Davier geliehen und durch Schuldverschreibung vom heiligen Ostertag 1615 die Rückgabe Ostern 1618 versprochen. Als Bürgschaft erhielt Asmus v. Davier die Osterodischen Urkunden und Ansprüche, außerdem 180 Taler Zinsen jährlich, für den Fall aber, daß der Schuldner Ostern 1618 seinen Verpflichtungen nicht nachkommen würde, erhielt der Gläubiger den Rittersitz Garitz und Zubehör zum Pfande. Fürst Rudolf von Anhalt-Zerbst gab am 22. Juni 1615 zu diesen Abmachungen den landesherrlichen Lehnskonsens. Da jedoch Wilhelm v. Kedern wohl in der Verzweiflung über die schlimme Vermögenslage sich entleibte und dessen Vater Georg v. Kedern sich wieder in den Besitz des von ihm einst dem Sohne überlassenen und an Asmus v. Davier verpfändeten Gutes setzen wollte, sah sich letzterer genötigt, durch ein

Besuch, gegeben Aken, den 13. August 1616, den Fürsten um Rechtsschutz zu bitten.

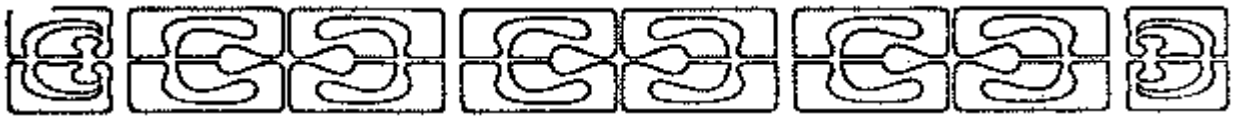
Georg v. Kedern erwartete, daß Asmus v. Davier sich als Käufer des Gutes melden werde, aber er verlangte nur seine 3000 Taler, die herbeizuschaffen auch Georg v. Kedern zu schwer war. Aus diesem Grunde bat er am 21. März 1617 um Gewährung der doppelten Sächsischen Frist. Da auch dieses Auskunftsmittel ihm die nötige Hilfe nicht brachte, so betrat er den Weg der Verhandlung mit Asmus v. Davier wegen Kaufs des Rittergutes Garitz. Am 12. Juni 1617 war unter Vermittlung des Fürstlichen Rates und Amtmannes Friedrich Graube ein Rezeß beider Parteien über den Kauf zustande gekommen, den Asmus v. Davier am 23. Juni 1617 dem Fürsten zur Erteilung des Konsenses einreichte.

Mit den Verhandlungen über den Verkauf mischte sich noch eine andere Angelegenheit, der Streit über die Frondienste der Garitzer Bauern. Diese hatte der Verkäufer im Rezeß auf etliche 100 Gulden wert angegeben, aber die Dorfgemeinde mit ihrem Schulzen erhob dagegen Einspruch; sie seien schwer belastet mit Diensten, „als jede Woche zwei Tage mit Fahren ohne noch in der lieben Ernden und anderen Dingen, so unzählig zu schreiben,“ doch „ist doch solches nicht mit unserem eigenen Willen oder aus schuldiger Pflicht geschehen, sondern wir armen Bauern und Underthanen seind von gedachten dem v. Kedern aus Pressur und Zwang dazu belästiget und getrieben worden, da doch sothan unbillliche und ganz große Beschwerungsdienste von seinen Vorfahren nicht also stricte gehalten, viel weniger die unerhörte Putschafstdienste, so er itzo uf jedem 7 Meilen Weges setzen lassen, jemals gewesen, viel weniger auch wie itzo verboten, das Schafvieh abzuschaffen“. Nachdem sie nun berichtet, daß dieser Zustand nicht allein anderen Leuten, sondern auch dem jetzigen Besitzer Asmus v. Davier befremdlich vorkommen sei und der Letztere geradezu erklärt habe, er wolle sich daran nicht verderben, so bitten sie um Minderung der von denen v. Kedern willkürlich erhöhten Dienste.

Seit der Erwerbung von Garitz zerfällt also die jüngere Neekener Linie in zwei besondere Linien:

1. J o a c h i m s` Linie in Neeken,
2. A s m u s` Linie in Garitz.

Von ihnen werden wir der Reihe nach, und zwar zuerst von Joachims Linie in Neeken handeln.



Joachim v. Daviers Linie in Neeken.

Asmus II. v. Davier hatte, wie bereits erwähnt, altersschwach am 1. Juli 1607 die Wirtschaft seinen Söhnen Joachim und Asmus übergeben und zwar nach Aken gezogen, wo er 1609 noch lebte, und nachdem Asmus vom älteren Bruder abgefunden und in den Besitz von Garitz gekommen war, blieb in Neeken Joachim und seine Nachkommen neben Bolrat, dem Sohne seine Oheims Friedrich.

Joachim hatte vorher das Rittergut Polenzko in Pacht. „Am 10. August 1604 ist der Brandenburgische Canzler D. Barell mit seinem Pachtmanne Joachim Davier wegen des eingehabten Guts Polenzko vertragen, also daß der Pachtmann das Inventarium solle erfüllen und das residuum an dem Pachtgelde gewiß machen durch Bürgschaft oder sonst, und ist hierauf mit gnädiger Bewilligung I. F. Gnaden der Käufer des Guts Polenzko Ernst v. Wolffen, den Unterthanen, die ihre Eide und Pflicht durch des Kanzlers Bevollmächtigten erlassen, vorgestellt und von neuen vereidet worden.“

In derselben Sache fand am 3. April 1605 noch einmal Verhandlung statt, Joachim v. Davier wurde dazu genötigt, 560 Gulden dem Kanzler Barell nachzuzahlen, und für die Zahlung Bürgschaft zu stellen. Ehe die Bürgen nicht gefunden waren, sollte Joachim v. Davier die Herberge in der Stadt, in der er wohnte, nicht verlassen.

Dieser Joachim v. Davier war zweimal verheiratet, die Namen der Gemahlinen sind nicht bekannt, nur die Tatsache, daß am 4. Juni 1617 Asmus v. Davier und Heinrich v. Röttschau den beiden Töchtern Joachims aus erster Ehe zu Vormündern bestellt sind, woraus dann zu schließen ist, daß damals eine zweite Verheiratung stattgefunden hat. Die Kinder aus beiden Ehen sind:

1. Anna Dorothea, 2. N. N. (Tochter), 3. Bastian, 4. Asmus, 5. Joachim Dietrich, 6. Bolrat.

Die letzteren vier waren 1631 noch unmündig.

Als die zur Kirchenvisitation verordneten Visitatoren am 21. September 1609 in Brambach anlangten, erfuhren sie, daß die v. Davier der Abnahme der Kirchenrechnung nicht beiwohnen wollten. Sie begaben sich dann nach Neeken, um die Kirche daselbst zu besichtigen, und zwar in Begleitung des Pfarrers von Brambach, dessen Filial die Kirche zu Neeken war.

Auch dort erschien Joachim v. Davier nicht, er ließ sich entschuldigen wegen einer dringenden Reise nach Wittenberg. Volrat v. Davier, der auch dies Jahr Kirchengeld und Register in Händen hatte, war nirgends zu finden, hatte aber auch die Register nicht herausgelegt. Bei der Besichtigung der Kirche zeigte sich dann, daß die lutherische Form des Gottesdienstes erhalten war und ein ziemlich großes und etliche kleine Kruzifixe sich in der Kirche befanden. Asmus v. Davier „der Alte“ hatte entgegen dem fürstlichen Gebote die Kruzifixe wieder Aufrichten lassen, war also bei der lutherischen Lehre geblieben und in Opposition gegen das vom Fürsten eingeführte reformierte Bekenntnis getreten.

Zwischen Joachim und Volrat v. Davier bestand seit längerer Zeit ein noch immer nicht ganz ausgeglichener Streit, weshalb im Jahre 1611 ein neues Schiedsverfahren in der Sache eröffnet werden mußte. Der Gegenstand, um den es sich handelte, waren die Schenke, Holzung, Wiesen, Äcker, namentlich die Abgrenzung derselben gegen einander, Rechte, Zäune, Gräben usw., kurz also, so ziemlich alles, was bei ihren gesamten Gütern überhaupt in Frage kommen konnte. Durch die Bemühungen der Fürstlichen Räte kam am 18. April 1611 im sogenannten „Permutationskontrakt“ eine Einigung in folgender Weise zustande. Volrat v. Davier verzichtete zu Gunsten seines Veters auf sein Anrecht an der Schenke mit Ausnahme des Rechtes der gesamten Hand. Joachim dagegen verzichtete mit Bewilligung seines Bruders Asmus auf sein Anrecht an die zu Breitenhagen am Krehersee gelegene Wiese ebenfalls mit Ausnahme der gesamten Hand. Wegen der Holzungen, des Birkenholzes, wurde durch Aussage der Untertanen festgestellt, daß Joachim v. Davier auf dem Pfarracker, Volrat v. Davier aber auf dem Kirchenacker geholt hätten, demgemäß wurde beiden geboten, sich der Holzung dort überhaupt zu enthalten und den genannten Acker zu freier Verfügung des Pfarrers und der Kirche zu stellen. Wegen der Nutzung der übrigen Gehölze wurde beiden Junkern geboten, sich durchaus

an die Bestimmungen der Landesordnung zu halten. Weil bei dem Streite die notwendigen Wasserbauten am Werder bei der Kottlebischen Grenze liegen geblieben waren, wurde ihnen anbefohlen, das Versäumte nunmehr nachzuholen, widrigenfalls es von der Fürstlichen Regierung auf beider Kosten gemacht werden würde. Die Holznutzung im kleinen Werder sollte, wie es nach Aussage der Untertanen auch früher der Fall gewesen war, beiden Junkern gemeinschaftlich zustehen.

Der Streit, so unerquicklich er auch ist, hat doch in seinen 31 Artikeln manches Anziehende, namentlich nach der Seite der Kulturgeschichte. Wichtig für Darstellung des Verhältnisses zwischen Herren und Untertanen, namentlich der Behandlung, welche die letzteren erfuhren, ist die folgende Bestimmung: „Was beim dreizehnten Artikel des Schlagens der Untertanen geklagt worden, da soll es also gehalten werden: weil eines jeden Junkers Unterthanen, wenn er sonst nichts zu thun hat, einen andern zu arbeiten und sein Brot in dieser geschwinden und teuren Zeit zu erwerben nicht zu verdenken, so soll ein jeder Junker seinen anderswo arbeitenden Unterthanen, wann er dessen zu seinen Dienst und Arbeit benötigt, zu rechter Zeit und desto zeitiger auffordern, darauf auch der Unterthan alsobald folgen und fremde Arbeit und Dienste anstehen und liegen und seines Erbjunkers Dienst vor andern verrichten, in Züchtigung derselben, wenn sie verdienen, werden die Junkern beides, in Worten und Werken gebuerliche Maße zu halten wissen, damit er nicht das Ansehen habe, als man dergleichen Bestrafung mehr aus Neid und Haß oder andern unzeitigen Eifer, dan nach Notturft der Verbrechung fließe und herkomme.“

Im Jahre 1622 mußten wegen des am 20. August 1621 erfolgten Ablebens des Fürsten Rudolf die Lehen neu gemutet werden, die Zitation deswegen war auf den 6. Juni 1622 festgesetzt worden, und die Belehnung war auch an dem betreffenden Tage erfolgt. Die Lehen erhielt Joachim v. Davier, Asmus sel. Sohn, zu Neeken und seine rechten männlichen Leibes-, Lehns-Erben, und wenn solche nicht vorhanden wären, sein Bruder Asmus v. Davier zu Baritz und seine rechten männlichen Leibes-Erben, und wenn der nicht mehr wäre, alsdann sein Better Bolrat v. Davier, Friedrichs sel. Sohn. Dem Lehnbriefe ist im Lehnbuche noch am Schlusse hinzugefügt: „Und da ferne einer oder der ander Agnat seiner erlangten gesamten Hand kein beglaubigter Schein wird vorzulegen haben, soll die gesamte

Hand jetzo also dan, und dan also jetzo cassirt und abgetan sein.“ Die Eventualbelehnung des Bolrat v. Davier fand zu derselben Zeit und unter denselben Bedingungen statt.

Joachim v. Davier starb um Fastnacht (7. Februar) des Jahres 1627. Außer seiner zweiten Gemahlin, die noch 1630 in Neeken lebte, überlebten ihn, wie es scheint, alle seine Kinder. Die jüngeren waren jedoch damals noch unmündig. Für Bolrat und Asmus Davier, die Söhne Joachims, muteten ihre Vormünder Sigmund Wiprecht v. Zerbst und Hans v. Redern am 6. März 1630 das Lehen.

Auch Joachims Bruder, Asmus, mutete die Lehen unterm 2. Januar 1628, Garitz, und berichtet dabei, daß die beiden Söhne des Verstorbenen, Bastian und Asmus, sich in Kaiserlichen Kriegsdiensten abwesend befänden, demnach nicht anzutreffen seien. Unter diesen Verhältnissen hätten sie weder Nachricht vom Ableben ihres Vaters erhalten, noch die Lehen für sich muten können; er bitte deshalb um Aufschub der Belehnung.

Der ältere der Söhne, Bastian mit Namen, war 1624, also zur Zeit des niedersächsisch-dänischen Krieges, in Kaiserliche Dienste getreten. Fünf Jahre lang war er außen geblieben, und erst im Frühjahr 1629, als die Entscheidung gegen den Dänenkönig gefallen war, und Wallenstein als unumschränkter Gebieter in Norddeutschland mit seinen Heeren antrat, da war auch Bastian v. Davier, offenbar in Wallensteins Heere, wieder in die Nähe seiner Heimat gekommen; es ergriff ihn die Sehnsucht, seine Eltern wiederzusehen. Er kam nach Neeken, fand aber seinen Vater, der vor zwei Jahren verschieden war, nicht mehr. Er mutete deshalb die Lehen und schrieb darin die eben erzählten Tatsachen: „Nachdeme ich in die funf Jare dem Kriegswesen nachgezogen, und dann anhero mein liebes Vaterland das hochlöbliche uraltes Fürstentum Anhalt von außen angesehe, aber vor wenig wochen in meinunge meine liebe Eltern zu besuchen, hinwieder alhie angelanget, hat die Tat bezeuget, das mein sel. Vater Joachim Davier, weiland zue Neeken Erbsaßen, Todes vorfaren, daher mir obliegen und geburen will, vor mich und im Namen meines abwesenden Bruders Asmi Daviers, von dessen Tod oder Leben mir nichts Gewisses kundig, ohn alleine, das ich in Mutmaßunge stehe, es werde derselbe in Kriegsbestallunge frömder abgelegenen Orter sich aufenthalten, um gnedige Beleihunge unsers sel. Vaters Lehne zue Neeken unterthenig anzuflehen.“

Die unmittelbare Nähe der Koflauer Elbbrücke, in der eine

kaiszerliche Besatzung lag, und die kriegerischen Ereignisse, welche in Verbindung stehen mit dem Sturm, den Mansfeld auf diese Brücke unternommen hatte, sind für Neeken und das Gut daselbst nicht eben günstig gewesen. Die Plünderungen und Requisitionen, deren Verlauf allerdings an dieser Stelle nicht in Frage kommt, hatten Dorf und Gut hart mitgenommen.

Als Bastian v. Davier, wie bereits erwähnt, im Jahre 1629 nach Hause zurückkehrte und im Begriff war, zur Mutung der Lehen die alten Lehnbriefe aufzusuchen, fand er selbst diese nicht mehr und berichtet darüber am 10. März 1630: „Als ich wieder zuhause gelangt, in Hoffnung meinen lieben Vater Joachim Davier, weiland zu Neeken erbangesessen, noch am Leben zu finden, so ist er doch inmittels Todes vorgefahren und ich keine Verlassenschaft an brieflichen Urkunden befunden, daraus ich mich in einen oder den andern zu versehen hatte, und ob zwar ich meine Stifmutter darum befragt, wo eines oder das ander verblieben were, ist mir diese Antwort von ihr worden, es were alles in Soldatenwesen weggekommen.“

Mehr als ein Jahr später, am 31. März 1631, wurde den Vormündern die richtige Mutung „in Vormundschaft Joachim Daviers hinterlassenen Söhnen zu Neeken, als Joachim Dittrich, Bastian und Asmus Daviers“ wegen des Lehnguts zu Neeken und der gesamten Hand an dem Gute Garitz bestätigt.

In dem unter demselben Tage ausgestellten Lehnbriefe heißt es: „auch sollen Sie, die Daviere Gebrüder Gevettern sich mit einander vereinigen, das uns mit einem grusten tüchtigen Pferde davon gedienet werde“ und ferner „doferne einer oder der andere Agnat seiner erlangten Hand keinen beglaubigten Schein wird furzubringen haben, soll die gesamte Hand ietzo alsdan, und dan als jetzo cassirt und abgethan sein.“

Am 14. August 1637 starb zu Neeken Bastian v. Davier, Joachims Sohn. Als naher Agnat mutete Bolrat v. Davier am 18. August 1637 und Asmus v. Davier am 29. Mai 1638 die Lehen an Joachims Gut zu gesamter Hand, worüber ihnen am 18. August 1637 und am 31. Mai 1638 ein Revers ausgestellt wurde.

Am 2. Juli 1638 mutete auch Sigmund Wiprecht v. Zerbst, Vormund des noch unmündigen, aber damals als Soldat im Kriege stehenden Joachim Dietrich v. Davier das Lehen. In einer fernerer Zuschrift an den Fürsten August bezeichnet er die verwandtschaftlichen Verhältnisse: „meines Mündlein, Joachim Diettrichs Daviers

Bettern, als dessen Bettern Bruder, des Wohledlen Gestrengen undt Besten Asmus Daviers des Eltern zu Garitz“. Ebenso hatte Volrat v. Davier folgende Bezeichnung seiner Verwandtschaft gegeben: „Bastian Davier seliger, meines seligen Vaters Bruders Sohns Sohn.“

Von den Nachkommen Joachims ist Anna Dorothea 1637, und Bastian 1637 gestorben, wie es scheint, erblos, und auch die beiden anderen Söhne scheinen in der Not des dreißigjährigen Krieges erblos umgekommen zu sein, da sich keine Nachrichten von ihnen erhalten haben.





Die ältere Garitzer Linie.

Zu den Besitzungen der Familie v. Davier kam zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Lehnbesitz von Garitz, einem Dorfe östlich von Zerbst und nördlich von Koxlau. Es ist dies ein ursprünglich slavischer, später, im 12. Jahrhundert, von deutschen Kolonisten besetzter Ort, in welchem ein adliger Sattelhof angelegt wurde. Das Adelsgeschlecht derer v. Gardiz ist einem Vertreter, Johannes de Gardiz, 1259 urkundlich nachgewiesen. Das Dorf Garitz wird in der verkürzten Namensform Gartz am 12. März 1350 zum ersten Male urkundlich erwähnt. Dieses ältere Dorf hatte aber eine andere Lage gehabt als der jetzige Ort, denn schon 1573 nachweislich ist der jetzige Ort vorhanden und wird bestimmt von dem „alten Dorf vor Garzge“ unterschieden. Vielleicht ist letzteres die ursprünglich slavische Siedlung, das jetzige Dorf die deutsche Siedlung im Anschluß an den freien Sattelhof (das Rittergut). Besitzer desselben sind 1573 die Herren v. Kedern, ihnen folgen unmittelbar vor dem Beginne des 30jährigen Krieges die Herren v. Davier.

Im Jahre 1617, am 12. Juni, verkaufte Georg v. Kedern seinen Rittergut Garitz mit agnatischem und lehnherrlichem Konsense für die Summe von 7000 Talern an Asmus v. Davier, der am 28. April 1618 damit belehnt wurde. Das Lehen bestand aus dem Dorfe Garitz mit allen Zubehörungen und Berechtigkeiten, Gerichten, obersten und niedersten, dem alten Dorfe Garitz mit allen Berechtigkeiten, dem Teiche vor Garitz, wofür die gebührenden Ritterdienste zu tun waren. Durch den Lehnbrief erhielten Asmus' Brüder Joachim und seine Erben, sowie Volrat v. Davier zu Neeken die Mitbelehnung zu gesamer Hand.

Die von dem Gute zu Garitz zu zahlenden Steuern betragen an Quartsteuern 7 Taler 12 Groschen, die halbe Quart 3 Taler 18 Groschen. Es wurden in den Jahren 1672, 1673 und 1674 je eine Quart, 1675 eine halbe Quart, in Summa also 26 Taler

6 Groschen gezahlt, und da nach einem fürstlichen Befehl der Rat der Stadt Zerbst als Inhaber von Krakau zu jeder Quart 2 Taler 12 Groschen zu zahlen hatte, so betrug dessen Zuschuß zu den Quartan in den genannten Jahren 8 Taler 18 Groschen.

Georg v. Kedern hatte sich beim Verkaufe seines Rittersitzes Garitz das Vorwerk Krakau sowie auf dem Gute Garitz das Brauen, Gehör göttlichen Worts (Kirchensitz) und Begräbnis vorbehalten, dagegen war Asmus v. Davier das Recht zugesprochen, mit seinen Schafen auf Krakauer Mark treiben zu lassen. Hieraus entspannen sich schon im Jahre 1617 allerlei Streitigkeiten, die zu beseitigen am 23. Februar 1617 eine fürstliche Kommission nach Garitz entsendet werden mußte. Zwar war Georg v. Kedern gern bereit, auf seine Rechte an Garitz zu verzichten, wofern Asmus v. Davier bezüglich des Vorwerks Krakau dasselbe täte, aber Asmus v. Davier bestand auf seine Scheine, und so schleppte sich der Streit Jahre lang dahin, worüber Georg v. Kedern 1619 starb.

Nach dem Lehnbriefe vom 6. Juni 1622 hat Asmus v. Davier außer dem Lehngute Garitz zugleich noch die gesamte Hand an den beiden Rittersitzen zu Neeken, von denen einer im Besitze seines Bruders Joachim, der andere in dem seines Veters Bolrat sich befand.

Asmus v. Davier auf Garitz war verheiratet mit Sibylle Christine v. Westeregeln, mit der er fünf Kinder erzeugte:

Dorothea, geb. 1618, Ursula, geb. 1620, Asmus, geb. 1623, Christina, geb. 1624, Anna Elisabeth, geb. 1629.

Nur Christina überlebte ihn, die anderen sind früh gestorben.

Asmus v. Davier hatte die Leiden des 30jährigen Krieges durchzukosten, wie die anderen Adeligen und Untertanen in Anhalt samt ihren Fürsten. Er selbst berichtet, daß er im hohen Alter, blind und taub, durch die Drangsalierung der Soldaten um alle seine Leibeskräfte gekommen sei. Unter diesen Verhältnissen hatte er sich genötigt gesehen, das Rittergut Garitz mit Genehmigung des Fürsten auf Wiederkauf zu verkaufen. Käufer war der Fürstlich Anhaltische Kammerherr und Hauptmann Joachim Christian von Metsch, Erbsaß auf Plone und Polentzko. Der Kaufpreis betrug 4050 Taler. Diese ganze Summe sollte als Stammlehen am Gute bleiben, davon der Käufer dem Verkäufer jährlich 240 Taler Allimente (die Hälfte zu Ostern, die andere zu Michaelis) zu reichen, außerdem jährlich zwei Fuder Heu und ein Fuder Holz in die Woh-

nung des Verkäufers zu liefern sich verpflichtet hatte. 100 Taler wurde der Tochter des Verkäufers, mit Namen Christina, zugesichert.

Unter dem Datum Zerbst, den 11. Januar 1639, berichtet Bolrat v. Davier an die Fürstlichen Räte über die Verkaufsbedingungen: „Wan Verkeufers Tochter, Jungfrau Christine, nach gütlicher Vorsehung sich in den heiligen Ehestand begeben werde, sollten derselben von der Kaufsumme des Gutes Garitz, der 4050 Thlr, zu einer Ehesteuer aus den Davierschen Lehn 850 Thlr. Für alle An- und Zusprache gereicht und gefolget werden: dafern aber der Verkäufer nach dem Willen Gottes anderweit wiederum verhehlichen und das Lehn mit einer neuen Leibzucht wiederum belegen sollte, auf solchen Fall hingegen sie aus dem Lehn verwilligte 800 Thlr. der Tochter Heiratsgut wiederum ins Lehn fallen, um sollte die Tochter sich ihres legitimi paterni an ihres Vaters Verlassenschaft sich derselben erholen und vergnüget machen, alles nach Besage richtigen Kaufes, welcher von beiden Contrahenten als auch mir als Agnaten cum conditione vollzogen worden, daß wofern es bei einmal getroffenem Kauf verbleiben und keine Neuerung dem Agnaten zum praejudiz gesucht werden sollte, wollte ich solennissime wider obigen Kauf protestiret haben, welches alles in fürstlicher Canzlei im ersten übergebenen Conzept zu bescheinigen, welches alles auch von beiden Contrahenten auch mir Agnaten heilige erstlich beruhet: in Betrachtung wan sich der Fal also vorgehen und zutragen sollte, das mein Fetter sich anderweit verhehlichen sollte er seiner drit Tochter zu Ergeßlichkeit irem legitimam als ein 3000 Thlr. an ausenstehender Barschaft verleset und sie sich keiner lesion zu beschweren. Wan nun die fürstlichen Hern Canzler und Hofrete nach reiflicher Erwegung, erstlichen die Kaufsumma des Guts Garitz der 4000 Thlr. betrachteten und abjihen 950 Thlr., so daß der Tochter zu Heuratsgut auf begebenen Fal verwilliget und dan mein Fetter sich auch anderweit wider verhehlichen sollte, weil solches eine heilige ordnung Gottes ist, und etwa bey sotaner Heurat ein tausend Thaler Mitgift mit seiner Sponsa bekommen sollte, müssten hernach dessen hinderbleibender Witwe 1000 Thlr., ehe sie das Lehn zu bekommen schuldich, wiederum aus meines Fettern Lehn heraus werden, und dan zum Regenvermächnis 1000 Thlr. 10 pro cento Zeit ihres Lebens verzinset werden, nebenst 400 Thlr. zur Behausung, einen Wispel Rocken, ein Rint oder 10 Thlr., etliche Hammel, etliche Scheffel Erbsen, Weizen und den Gersten zu Brauen, Holz, Putter, Kесе,

alles jerlichen nach Leipzucht Art gereicht werden. Wan nun E. d. u. g. Gn. die Rechnung der Kaufsumma auf vorgeschriben Posten Leipzucht-Art anlegen, wird sich solches befinden, das die Kaufsumma des Guts Garitz bey weiten so hoch sich nicht erstrecket: als ist ja besser eine Sache zu vorher betrachtet und [und] mit gewissen Clauseln befestigt, dan hernahern mit weitleuftigen unnötigen disputat zu erhalten, oder dem Fetteren als Agnaten das Lehn auf eine solche Art ganz zu entwenden, wie ich dan der Fal sehr fill erlebet, das auf ein solche Art die Lehn von dem rechten Stams-Erben auf andre Stemme gekommen und gebracht. Bei welchem allen dan ja nicht unbillich der Landesfürst oder Lehnsher erstlichen wegen der Ritterdienst zum andern, man die Agnaten mit Tode abgehen sollten, der Anwartung des Lehns es in acht zu nehmen hirinne beschwert im Betrachtung, das Lehn auf dem in den verwegerten Fal des verwilligeten Punkt der von meinen Fetteren an der Widervereherlichung nicht verwilligetermaßen sollte statuiret werden, das das Lehn dem Ansehn nach höher mit einer neuen Leipzucht könnte belecht werden, als es würdich, was könten alsdan die Agnaten oder Lehnhern sich obichdes Lehns zu erfreuen und zu getrösten haben?

Nun ist aber in offgedachten auf des Gutes Garitz allen Sachen (?) . . . gegeben und auf allen Zeilen transligiret und mit unterschriebener (?) Hand verwilliget und bekreftiget, kein Zeil auch darwider etwas zuhandeln gerumet. item ich als Agnat auf Neuerungsfelle solennissime darwider protestiret ja auch die recht Ursachen, das eine transactio (?) dem rechten rei judicate gleich zu achten und mit dem erlangten Urteil in keiner Wirkung sei, Als will ich hoffen, E. E. Kate. J. G. A. K. werden mich angezogenen Ursachen nach hirinne hören und disem meinem rechtmesigen Suchen grosgunstig Stat und Raum geben, Solches gereicht zu Beforderung der heilsamen Gerechtigkeit und um E. E. K. und G. A. K. solches zu verschulden, bin ich izerzeit willich und bereit.

Datum Zerst, den 11. Januari, anno 1639.

E. E. K. und G. A. K.

dinstwilliger

Bolrat Davier.“

Auch in anderer Weise scheint der Verkauf die Sorgen des Asmus v. Davier nicht gemindert zu haben, da der Käufer in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen säumig war. Deshalb wendete sich Asmus v. Davier am 24. Juni 1640 an den Fürsten

mit der beweglichen Bitte, er möge den Hauptmann v. Metsch zur Erfüllung seiner Pflichten, und zwar auf einmal, anhalten.

Ob und wann diese Verhältnisse geordnet sind, wann ein Wiederverkauf des Gutes erfolgt ist, hat sich aus den vorhandenen Akten nicht feststellen lassen.

Asmus v. Davier auf Garitz starb am 29. April 1648. In seiner Ehe mit Sibylla Christina, geb. v. Wester-Egeln, hatte er einen Sohn und vier Töchter. Da der Sohn, wie es scheint, vor dem Vater gestorben, auch die Gemahlin ihm 1637 im Tode vorausgegangen war, so war 1647 seine Tochter Christine zu ihm gezogen; sie hatte ihm die Wirtschaft geführt und ihr Gemahl, Christoph Adolf v. Bindauff, das Rittergut Garitz verwaltet.

Als nun Asmus v. Davier gestorben war, mochte sich Christoph Adolf v. Bindauff mit dem Gedanken getragen haben, er könne Garitz behalten, um so mehr, da seiner Frau Erbteil noch an dem Gute stand. Doch am 16. Juni 1648 erschien in Garitz Karl Friedrich v. Davier auf Neeken und stellte sich als Lehnserbe gemäß der bestehenden Verträge und Lehnbriefe vor, verbot dem v. Bindauff jede Anordnung und Handlung rücksichtlich des Rittergutes, verbot auch bei 10 Talern Strafe den Gutsuntertanen dem v. Bindauff Dienste zu leisten. Daraufhin wendete letzterer sich an die fürstliche Regierung, um durch deren Einfluß wenigstens seiner Frau Erbteil zu erhalten. Zur Verhandlung des Streites wurde ein Tag auf den 10. Juli anberaumt, an welchem Karl Friedrich v. Davier als Lehns-Erbe verurteilt wurde, dem Kläger 900 Taler Ehesteuer gemäß dem Ehevertrage vom 22. November 1642 samt den angelaufenen Zinsen zu zahlen; über den Anteil der Frau v. Bindauff an ihrer Mutter Mitgift sollten weitere Erhebungen angestellt werden. Bei Gelegenheit einer Besichtigung im Juli des Jahres 1648 gerieten beide Männer aneinander. Christoph Adolf v. Bindauff berichtet darüber Unter anderem:

„Woferne Sie, von dem Herren Ambtman nicht albereit relation eingenommen, wie sich Carl Friedrich von Davier, bey jüngster Besichtigung, der angelegten Mückenscheine, erwiesen,: So ist der Verlauf dieser, daß, als Er den Herren Ambtman Zimlichen auf seiner seiten vermecket, und mihr, wegen meiner in dem guthe Gartz habenden forderung, 350 thllr. Gebothen, der Ambtman auch solches erbiethen fast billich befunden, Ich aber es recusiret, Er darauf mith ungestüm herauß gefahren, sagende,: Mein Schwieger Vater

wehre ein betrüger gewesen, hethe nur dahin gesonnen, wie Er Ihn möchte ümb die anwartung des Guths Gartzes: Er wollte. Daß Ihn (Goth sey mit unß) so viel teufel auß der Erden holeten, alß Er Haar auf seinen kopff gehabt: Worbey Er es den noch nicht bleiben laßen, sondern daß wambß Born aufgerissen, und begehret, wan ich das hetz hette, Ich sollte mich mit Ihme schmeißen, weil Ihn aber der Herr Amtman zurück gehalten, ist es domahls also darbey geblieben: Nichts desto weniger, hatt Er ohne unterlaßen mich invehiret, und vorgegeben, ich wehre doch nur sein Meyer, waß Ich bestellt wollte Er zur rechten Zeit wohl abernden: Auch den Zimmerman im Dorfe hart drävlichen verbothen, mir nicht weiter zuarbeiten, daß also meinen scheinen bau liegen, und ich nicht weiß, wo ich die lieben früchte hinbringen soll, weil sonst kein gelaß bey dem guth, solche ins trockene zuschaffen: Wand an durch solch des Daviers unbesonnen fürnehmen, endlichen ein großes übel entstehnn dürffte, dan ich mit mir in die lenge alßo nicht wereen lassen umbgehen, wie Er es etwa mit der Withbe und seiner Stiffmutter zuweilen beginnet: Alß will Ich gebethen haben, E. Wohl. Gestr: und Herl. wollen mich bey meinem Recht, und abschied schützen und solchen, der Zeith von Daviern begangenen excess, straffen,: auch zu verhüthung ungelegenheit, ihn darbey ernstlich inhibiren, daß Er mich in dem Guth, biß zu meiner abfindung, unperturbiret lasse: in wiedrigen werde Ich getrieben, mich den natürlichen rechte nach, so gut ich kann, wieder seine ungestüemigkeit zu defendiren: Ich zweifle aber nicht, es werde noch so viel recht sein, ihn zu cohibiren.“

Bindauff klgte am 12. März 1656 im Namen seiner Ehefrau, „Asmus v. Daviers sel. hinterlassener Tochter . . . nunmehr einzigen Tochter und Erbin“, gegen Hansen v. Hoyerßdorfs nachgelassene Söhne wegen einer ihrem Vater seit dem 28. Oktober 1616 schuldigen Summe von 200 Talern nebst Zinsen.

Die Lehen an Garitz gingen, gemäß den oben erwähnten Bestimmungen der Lehnbriefe, an Asmuß Bruder Joachim, beziehungsweise dessen Erben über. Da aber auch, wie bereits oben unter Neeken angegeben ist, von diesen 1648 niemand mehr übrig war, mußte der dritte Eventualbelehnte, Volrat der Ältere zu Neeken, in den Genuß der Lehen Neeken und Garitz kommen, und da auch dieser bereits 1647 verstorben war und zwei Söhne, Volrat den Jüngeren und Karl Friedrich, hinterlassen hatte, so ging der Lehnbesitz an Garitz zunächst an beide über. Die Belehnung beider mit Neeken

und Garitz erfolgte durch den Lehnbrief vom 3. Januar 1651. Beide Brüder aber teilten nun die Güter so, daß Vollrat Neeken behielt, seinem Bruder Karl Friedrich aber Garitz überließ, somit gab es nun wieder eine jüngere Garitzter Linie. In dem Teilungsvertrage wurde ferner beredet, daß, wenn Vollrat v. Davier ohne männliche Erben sterben würde, seine Besitzungen an Garitz fallen sollten, jedoch so, daß er etwa überlebenden Töchtern 4000 Taler herauszuzahlen verpflichtet sei. Dieser Vergleich wurde vom Fürsten genehmigt. Der Vertrag lautete:

„Consens und Confirmation wegen vorgangener theilung der Rittersitze und Lehngüter Neeken und Garitz, zwischen dehnen gebrüdern Davier, sub dato 18. Octobris anno 1650.

Wir zu den Ende Benandte, Vor Unß, und unsere Lehn- und Land Erben, hiermit urkunden und Bekennen, Demnach nach ableben unsers sel. Vatters und resp. Veters, Vollrath und Joachim Daviers, die Beeden Dörffer und Rittersitze, Neeken und Gartz, mit Ihrer zu behörung und Lehnsgerichtigkeit, an Unß verstemmet, und darbey sich eine ziemliche schuldenlast, sonderlich auf das Dorff undt guet Neeken befunden, So hatt es sich ansthen lassen, daß die Güeter beede Bey Einander zu Conserviren fast schwer fallen wolle:

Weil wir aber gleichsvohl hierunter erwogen, daß es ein altes von unserm Vater undt respective Vettern herrührendes Stamlehn sey, und dannenhero es nicht gerne in frembde Hände wollen kommen lassen; So haben Wir Unß unter Einander dahin verglichen, daß Ich, Vollrath Davier, mich dahin resolviret und erbotten, meinem Bruder Carl Friedrichen, das Gartz von Schulden und beschwerden biß darin frey zu machen, undt (iedoch mit Vorbehalt meiner daran habenden Lehnsanwartung) Eigenthümblichen zu überlassen, undt hierbenebst noch Achthundert Rthl. Nebenst Dreyen pferden, zu desto bessern anbaue des Guethes nachzugeben: Unndt hingegen das guet Neeken mit allen schulden und beschwerden allein an- und über mich zu nehmen. Resolviren und entbieten Unß auch nochmals gegen ein Ander dahin, daß es dabey nicht allein sein bestendiges und unwiederrufliches bewenden haben soll, zu welchem ende wir Unß dan aller Exceptionen undt Einreden, als doli laesionis, persvasionis, und wir die weiters nahmen haben mögen, gegen einander Kräftiglichen Begeben: Besondern Ich Carl Friedrich Davier, erbieth mich über dieß gegen meinen Bruder, seinen Erben und Erbnehmen dahin, do, solchen fall (welcher in

Gottes Händen stehet) Sich sollte begeben, Daß mein Bruder Bollrath Davier ohne mänliche Leibes Lehns Erben vor mir versterben sollte, daß, wegen Bezahlung solcher auf dem Gutthe Neeken Lehn- undt andern Schulden Ich seinen Land Erben Tausendt Rthl. Über Ihre, und der Witben außsteuer, nicht weniger aus dem Lehn herausgeben, Alß auch ich Bollrath Davier schuldig sein will, wo der fall auf meines Bruders seite ehe sich begeben sollte, gleichfals seinen Land Erben absonderlichen fünfhundert Rthlr. über Ihre andere gebührnus auß dem Guete Gartz heraus zu geben, Gestaldt dan keiner der Erben, bey solchen begebenden fall schuldig sein soll, aus dem guethe ehe zu weichen, Er habe dan seine abfindung zuuore diesermwegen vor voll daraus überkommen: Zu welchem ende dan einem ieden die Güetere an Lehn: undt Erbe sambt und Sonders pro expressa hypothecâ haufften, auch darüber Ihr Fürstl. Gnd. Gnedigen Consens in unterthänikeit außgewürket werden soll. Treulich, sonder gefehrde. Urkundtlich haben wir diesen Vergleich Eigenhändig Unterschrieben undt besiegelt.

Actum Zerbst den 28. Octobris anno 1650.

(L. S.)

Bollrath Davier
Obristl.

(L. S.)

Carl Friedrich Davier pm.

(L. S.)

Burchard von Cram,
Commendeur zu Buro,
alß zu dieser Sache
erbethener Zeuge.

(L. S.)

Johann Gerholdt
alß Zeuge, wegen
obiger beliebten
Verhandlung.

Von Gottes gnaden Wir Johann Fürst zu Anhalt, Graff zur Ascanien, Herr zu Zerbst undt Bernburg p. urkunden hiermit, daß unß die veste, Unsere Lehnleüthe und liebe getreue, Bollrath und Carl Friedrich Davier zu Neeken und Gartz Erbsaßen untherthenig zu erkennen gegeben, welcher gestaldt Sie sich, wegen Ihrer angestammten Väter: und Betterlichen Rittersitze und Lehngüeter Neeken und Garitz, mit einander gantzlichen verglichen, und sich darinnen, also getheilet, daß Bollrath von Davier, daß gantze Ritterguet undt Dorff Gartz, mit seinen Zue behörungen, vor sich und Seiner Mänliche Leibes Lehns Erben haben, und hinkünftig Eigenthümlichen, Wie Lehngüeter recht ist, Besitzen sollen, doch auf gewisse maße vermöge unter Ihren aufgerichteten Vergleichs, sub dato den 28. Octobris anno 1650 versprochen, welcheen Sie unß dan in originali

vortragen lassen, und ümb unsern gnedigen Consens und Confirmation unterthenig gebethen. Wan wir dan solche vorgenommene theilung, den Lehnrechten nicht Ungemees befunden, undt dannenhero Ihren suchen statt gethan, Allß Consentiren Wir in solche Unter Ihnen vorgegangene theilung, und Confirmiren dieselbe alß Lehn- und Landesherr hiermit, Derogestalt, daß bey solchen Vergleich es hin künfftigen allerdings verbleiben, und ein ieder bey deme, was Ihme von den andern versprochen, gehandhabet werden solle. Doch Unß und sonsten Männiglichen an seinen Rechten unbeschadet. Deßen zu urkundt, haben wir diese unsere Confirmation mit Eigenen Handen unterschrieben, und unser gewöhnliches Lehnsecret Darbey Aufzudrücken befohlen. Signat. Zerbst den 9. 9bris anno 1650.

(L. S.)

Johann F. z. Anhalt p. m.





Friedrichs Linie zu Neeken.

Zur Verdeutlichung des Zusammenhanges gehen wir auf Asmus I. zurück. Von dessen Söhnen Friedrich und Asmuß ist der ältere der Begründer dieser Linie geworden.

In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte Friedrich v. Davier aus uns unbekanntem Gründen auf die Selbstverwaltung seines Gutes in Neeken verzichtet, hatte es auf 6 Jahre an Jost v. Seyffardt verpachtet, und zwar unter der Bedingung, daß er vom Pächter die Hälfte des Ertrages und für die Gerichte jährlich 5 Gulden erhielt. In der Zeit vor den Fasten, also im Februar des Jahres 1587, hatte er den Pächter angesprochen, er wolle sein Gut nun wieder selbst bestellen und mit ihm wegen des Abschnittes der 6 Jahre, das heißt wohl wegen des früheren Abtritts, in Verhandlung treten. Jost v. Seyffardt bat, daß er bis Pfingsten 1588 im Gute wohnen dürfe, dann wolle er weichen, und Friedrich v. Davier erklärte sich damit einverstanden, wenigstens behauptet dies der Pächter. Freitags vor Pfingsten (2. Juni) aber kam Friedrich v. Davier aus Zerbst, wo er die Zeit über gelebt hatte, mit einigen Bürgern der Stadt und wollte sein Gut einnehmen. Da nun Jost v. Seyffardt zu seinen Freunden ging, um sich bei denen Rats zu erbitten, drang Friedrich v. Davier in das Herrenhaus ein mit den Bauern von Neeken, die er zu seiner Hilfe zusammengerufen hatte. Da sich die Frau des Pächters den Eindringenden widersetzte, kam es zu Scheltworten herüber und hinüber. Die Folge war eine Klage, die Jost v. Seyffardt bei dem fürstlichen Amte anhängig machte, um zu seinem Rechte zu gelangen.

Um 1600 etwa, zwischen 1590 und 1613, ist Friedrich v. Davier gestorben. In seiner Ehe mit einer uns unbekanntem Dame hat er vier Kinder gezeugt, drei Töchter und einen Sohn: N. N. (Tochter), Martha, Sibylla, Volrat.

Die Tochter Martha war mit Georg Tilbe in Schora verheiratet gewesen und nachweislich 1631 verwitwet. Sibylla war (1621 nachweislich) mit Erdmann Hasse vermählt.

1613 am 12. März werden Christoph v. Zerbst auf Hundeluft und Joachim v. Davier auf Neeken Jungfer Sibyllen, Friedrichs v. Davier sel. nachgelassener Tochter zu Vormündern bestätigt, 1621 am 16. April Johann Bandelo, Sibyllen Davierß, Erdmann Hassen Eheweibe, zum krigischen Vormunde bestätigt.

Bei der Erbregulierung nach dem Tode Friedrichs v. Davier auf Neeken war jedem Kinde ein Gewisses ausgesetzt gewesen, doch muß sich Volrat v. Davier in Auszahlung der übernommenen Verpflichtungen säumig gezeigt haben. Am 20. April 1620 wendet sich deswegen Sibylla, geb. v. Davier, Volrats Schwester, an die fürstlichen Räte mit der Bitte, ihr zur Erlangung ihres Rechts behilflich zu sein, sie klagt ihren armseligen Zustand: „wie ich mich leider zu betten und klagen muß mit meinem Bruder Volradt Davier zu Neeken, welcher in meines Vaters sel. Gütern sitzt, ob wol ein Vertrag klärlich uffgerichtet in der F. Kanzlei zu Dessau, wie viel igliches Kind zur Ausstattung haben soll und aus dem Gute zu fordern, so kann ich doch selben Vertrag nicht zu sehen bekommen, denn meine Vormunden als Volrat Lampe zu Biendorf sel. verstorben, der Vertrag ist nicht zu finden.“ Sie hatte sich deswegen bereits nach Dessau gewendet, war aber dort beschieden, die Bücher seien an die Fürstliche Kanzlei zu Zerbst abgegeben, sie hätten keine Nachricht mehr. „Als kann ich von meinem Bruder in Gute keine Richtigkeit haben. Durch seinen starrischen Kopf“, – darum eben wende sie sich an die fürstlichen Räte zu Zerbst, – „die wollen doch die günstige Anordnung thun und solchen gegebenen F. Vertrag und Abschied, so in der F. Kanzlei und Handbuche verzeichnet ohne gefehr 30 Jahr vorbey geschehen, uffschlagen lassen und mir hivon ein Copie und Abschrift mitteilen um die Gebühr.“

Die eine Schwester Volrats, Martha v. Davier, war, wie bereits gesagt, mit Georg Tilbe verheiratet, der in Schora unterm Amte Gommern ein Ackergut besaß. Der Hof desselben lag in Schora zwischen Jakob Schwager und Andreas Ehles Behöften mitten inne, der dazu gehörige Acker waren 3 Hufen Landes, nämlich 2 Hufen auf Großschorer Marke, 1 Hufe auf Kleinschorer Marke, nebst Kohlgarten am Hauptende und einer Wiese. Georg Tilbe muß um das Jahr 1627 gestorben sein, und da er keine Kinder und

Erben besaß, so versprach die überlebende Witwe für den Fall ihres Todes Volrat, den Sohn Volrats, zum Erben einzusetzen. Als sie gestorben und Volrat der Jüngere in das Gut eingezogen war, fand er, daß er darin seinem adeligen Stande entsprechend nicht leben könne, er verpachtete es deshalb an einen Bauer, Martin Pulmann. Als die Schweden ins Land kamen und die Lasten der Einquartierung dazu, verließ der Bauer die Pachtung. Da der Besitzer, Volrat v. Davier der Jüngere, nicht binnen Landes war, sondern in königlich schwedischen Diensten den Feldzug mitmachte, und zwar, in der Kompanie des Rittmeisters Hornkirch, so hatte Volrat der Ältere den Prozeß gegen Martin Pulmann und die von diesem gestellten Bürgen zu führen, dessen Ausgang uns nicht bekannt ist; jedenfalls hat Volrat v. Davier, wie er es bei Einleitung des Prozesses (1631) bereits als seine Absicht hinstellte, das Gut zu Gunsten seines Sohnes verkauft.

Volrat I. hatte in seiner Ehe mit Klara v. Zerbst aus dem Hause Thießen vier Kinder gezeugt: Volrat, Karl Friedrich, Maria Amalia (Kunigunde), Katharine Elisabeth.

Diese Kinder überlebten ihn, als er am 29. April 1647 starb.

Die Schwestern Katharina Elisabeth und Maria Amalia (Kunigunde) v. Davier wurden am 4. Oktober 1644 gegen ihren Bruder Karl Friedrich v. Davier auf Neeken klagbar wegen verweigerter Alimentation und Mitgift. Vertreter der Damen war Melchior Ernst v. Wagnitz. Karl Friedrich erklärte, daß er wegen Abwesenheit seines Bruder Volrat, „so Oberster Wachtmeister unter der Bayerischen Armee sein soll“, sich nicht resolvieren könne; verschiedene Male habe er schon um Stellung eines Kurators für diesen ersucht, aber nichts erreicht, weil man ihm nicht präjudizieren könne. Wie die Schwestern, hatte auch die Stiefmutter Frau Katharina Heyerstorff auf Auszahlung ihrer Mitgift gedrängt, hatte sich aber gerichtlich zu ihrer Alimentation Acker und Wiesen zusprechen lassen. Karl Friedrich v. Davier beantragte unterm 14. Oktober 1644, daß die Schwestern sich mit einer ähnlichen, ohne Schmälerung des Lehngutes herbeizuführenden Sicherung genügen lassen möchten. Die Schwestern gaben in der Erwiderung darauf folgende wichtigen Aufschlüsse: „So viel wir von unsern Better Asmo von Davier berichtet werden können, ist dieses unsers s. Vaters Lehn in brüderlicher Teilung für 8000 Thlr. außer einen fast geraumen Stücke Feldes würdig befunden worden;

unseres Vaters Schwestern sel. derer doch viere gewesen, unerachte dero Mutter unsern Großvater sel. nur 250 Straube-Gulden loco dotis zugebracht sind jährlich eine jedwedere mit 25 Gld. Aliment-gelder verpfleget, dazu einer jedwedern 400 Gld. pro dote constituiret worden; nun hat aber unsere Mutter sel. ultra dotem, so auf 1000 Gld. (massen wir solches eventualiter zu beweisen) sich be- laufen, über die 7000 Thlr., so durch natürlichen Todes und Erbfall auf sie verstatmet, zu unsern s. Vater und in das Lehen verwendet, dazu seint unser nur zween, verhoffen demnach uns bei so gestalten Sachen, so wegen der jährlichen alimentation als auch der Aus- stattung etwas besser versehen zu werden, jedennoch als die Zenten itzo schwer, auch in Betrachtung unser Bruder ein junger Hauswirt, seint wir ad interim und bis derselbe zu etwas besserer wirtschaft geraten mochte, wollen wir auf etzliche Jar, welches dann in E. F. G. gnedigen Willen und Gefallen wir in Unterthenigkeit gestellet haben wollen, eine jedwede mit 25 Thlr. nebenst einen Platz Holz zur Brennung friedlichen sein, hatten auch gantzlich dafür, konne unser Bruder sich hiernach mit Fuge nicht beschweren, wie an unsern Ort, angesehen wie alles um den teuresten Pfennig einkauffen konnen damit schwerlich auskommen.“ Die eintretenden Kriegsunruhen und Einquartierungen verzögerten eine Auseinandersetzung, sodas die Schwestern unterm 27. Januar 1645 erneut beim Fürsten vorstellig wurden. Durch fürstliche Entscheidung vom 13. Februar 1645 er- hielten sie jährlich je 20 Gulden, zahlbar vom Tode ihres Vaters ab, zum Unterhalte, so lange diese bösen Zeiten noch dauern, zu ihrer Ausstattung aber je 250 Gulden zugebilligt.

Bolrat starb, wie bereits gesagt, am 29. April 1647, seine beiden Söhne Bolrat und Karl Friedrich wurden am 3. Januar 1651 vom Fürsten Johann mit Neeken und Garitz belehnt, nachdem sie vor- her, am 28. Oktober 1650. eine Teilung der Güter vorgenommen hatten. Die Urkunde darüber ist bereits bei Behandlung der älteren Garitzer Linie wiedergegeben.

Gemäß dieser Teilung entstehen also zwei neue Linien:

1. B o l r a t s II. Linie zu Neeken,
2. K a r l F r i e d r i c h s Linie zu Garitz

Wir werden von diesen Linien zunächst die Garitzer Linie K a r l F r i e d r i c h s behandeln.





Die jüngere Garitzer Linie.

Karl Friedrich v. Davier aus dem Hause Neeken, Sohn Bolrats des Älteren, ist also Begründer dieser jüngeren Garitzer Linie. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Anna Katharina v. Hanfstengel aus dem Hause Großwülknitz, in zweiter Ehe mit Anna Sibylla v. Siebichenstein. Seine Kinder waren:

Magdalena Elisabeth, geb. 1646 (?), Heinrich Ludwig, geb. (?), N.N. Tochter, geb. 1653, Karl Dietrich, geb. 1654, Sabina Susanna, geb. 1657, Katharina Susanna, geb. 1658, Hans Friedrich, geb. 1659, Asmus Ernestus, geb. 1661, und zwar sind diese Kinder erster Ehe; die zweite Ehe, die Karl Friedrich noch in hohem Alter schloß, blieb kinderlos.

Für Karl Friedrich als Besitzer von Garitz ergaben sich bald mit seinem Nachbar, dem Räte der Stadt Zerbst, welcher Krakau uns das große, später immer so genannte Ratsbruch besaß, mancherlei Streitigkeiten, die sich meist auf Hut und Trift oder Grenzverletzungen erstreckten. Ein Streit zwischen beiden Parteien wurde durch den Vergleich vom 31. Mai 1632 beendet und von beiden Parteien angelobt, nunmehr gute und ehrliche Nachbarschaft halten zu wollen.

Im Jahre 1653 aber lebte der alte Grenzstreit mit dem Räte von Zerbst wieder auf. Nach dem Berichte des vom Räte angestellten Holzförsters hatte der Schäfer der Herrn Karl Friedrich v. Davier auf Garitz durch das Ratsbruch getrieben und damit nach Auffassung des Zerbster Rates sich einer Grenzverletzung schuldig gemacht. Der Rat hatte der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen wegen nichts weiter getan, als daß er dem Herrn v. Davier von diesem Vorfalle Kenntnis gab, in der Erwartung, er werde von selbst jede weitere Überschreitung seitens seiner Untertanen hindern.

Die Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, die Streitigkeiten setzten sich fort. Am 26. Januar 1656 wurde vom Räte eine Kom-

mission entsendete, um mit dem Herrn v. Davier auf Garitz eine Vereinbarung herbeizuführen. Die Mitglieder der Kommission, Christian Wilhelm Buben, Martin Hoffmann, Martin Elste, begaben sich zunächst nach Garitz vor das Haus des Herrn v. Davier und verabredeten mit ihm, daß sie nur ein wenig nach Krakau hin fahren, bald aber zurückkommen würden, um, wie er es selbst gewünscht hatte, an dem Orte auf ihn zu warten, an welchem vor einigen Tagen wieder seine Schweine vom Holzförster gepfändet waren. Diese Verzögerung der Untersuchung war dadurch verursacht, daß der Herr v. Davier vorgab, er erwarte noch seinen Bruder, den er um Teilnahme an den Verhandlungen seinerseits ersucht habe; sobald dieser angekommen wäre, wollte er sich mit ihm an dem bezeichneten Orte einfinden.

Als nun die Ratsdeputation ungefähr um 11 Uhr früh von Krakau zurückkehrte und an den Ort kam, wo im verwichenen Sommer zwischen dem v. Davier und dem v. Metzsch Streitigkeiten vorgefallen waren, fanden die Bürger an den Grenzeichen des Bruchs den von Davier mit allen seinen Untertanen sowie dessen Bruder, den Oberst- wachtmeister v. Davier und außerdem den Herrn v. Zerbst, nicht weit von ihnen aber hüteten des v. Davier wie seiner Untertanen ganze Herde Schweine in des Rates Bruch. Beim Anblick dieser offenbar ersichtlich herbeigeführten Grenzverletzung stellten die Mitglieder der Deputation den Herrn v. Davier darüber zur Rede, ob das heiße festhalten am getroffenen Vergleich; müßten aus seinem Verfahren schließen, daß es ihm Erhaltung nachbarlicher Freundschaft nicht ankäme.

Auf diesen Vorhalt und nach Anhörung des Holzförsters wegen der von ihm vorgenommenen Pfändung äußerte der v. Davier, die alten Verträge redeten wohl vom Bruche, aber nicht von den hohen Orten, wo die Eichen ständen, dahin dürfe er täglich sein Vieh treiben lassen. Der Herr v. Zerbst stimmte ihm in dieser Auffassung bei. Die Ratsdeputation versuchte nun zwar auf Grund der alten Verträge ihre andere Meinung und Ansicht zur Geltung zu bringen, hatte aber keinen Erfolg damit; der Herr v. Davier wies vielmehr seinen Hirten an, wenn es denn wirklich kein Recht hätte zu hüten, so könne ihm doch niemand das Recht der Trift unter jenen Eichen bestreiten, der Hirte solle also den Tag über ununterbrochen hin und her treiben unter den Eichen. Nachdem die Deputation noch einmal feierlich Verwahrung eingelegt, auch dem Holzförster in anderen

derartigen Fällen die Schweine zu pfänden anbefohlen hatte, schieden die Parteien unverrichteter Sache voneinander.

Gemäß der Anweisung der Deputation verfuhr des Rates Holzförster und pfändete die Schweine des Herrn v. Davier, sobald sie auf dem umstrittenen Grenzgebiete erschienen. Dies veranlasste den Garitzer Herrn, sich mit einer Vorstellung hierüber an den Fürsten zu wenden, der am 30. Januar dem Rate zur Äußerung vorgelegt wurde. Auf dessen Darstellung und weitere Klage hin erhielt der Herr v. Davier am 5. Februar die Antwort der fürstlichen Regierung, wodurch ihm seine Handlungsweise verwiesen und jede fernere Turbation bei einer Strafe von 30 Goldgulden verboten wurde. Zur Schlichtung des Streites wurde eine Kommission bestimmt, welche am 15. Februar den streitigen Ort selbst in Augenschein nehmen sollte. Die Parteien mußten sich durch Revers verpflichten, bis zum endgiltigen Austrage der Sache sich zu bescheiden, die gepfändeten Sachen und Personen freizugeben, den streitigen Ort selbst nicht zu betreten.

Ungeachtet dessen hatte der v. Davier bereits am 8. Februar die von dem Hirten des Zerbster Rates gehüteten Schweine gepfändet unter dem Vorgeben, sie hätten die Grenze überschritten, hatte auch den Hirten, der die Schweine zurücktreiben wollte, mit Gewalt in seine Gerichte abführen und festsetzen lassen.

Am 15. Februar unterzog sich die fürstliche Kommission, bestehend aus dem Hofrat Konrad Berhold und dem Kammerjunker Kasimir Dietrich Krage, der ihr gestellten Aufgabe und nahm den streitigen Ort in Augenschein. Sie entschied sich dahin, daß dem v. Davier wie seinen Vorgängern ein Hutungsrecht in des Rates Bruch nicht zustehe, nur die Bergünstigung habe er erhalten, wöchentlich einmal, nämlich Mittwochs, hineinzuteiben, sonst nicht.

Fast ein Jahrzehnt nach den geschilderten Ereignissen veranlasste die Ausschreibung der Reichsonera und Türkensteuer eine Vorstellung Karl Friedrichs v. Davier beim Fürsten. Es handelte sich namentlich um die Steuer vom Borwerksgute Krakau, welches zwar wiederkäuflich verkauft war, dessen Steuern aber der Verkäufer auf sich übernommen hatte. Der Herr v. Davier, der seine wie seiner Untanen Steuerkraft allzusehr in Anspruch genommen sah, bat den Fürsten, Mittel und Wege zu seiner Erleichterung der Lasten des Lehngutes zu finden. Die fürstliche Regierung entsprach der Bitte insofern, als sie an den Käufer des Borwerksgutes, den Rat der

Stadt Zerbst, die Bitte weitergab. In dem Anschreiben dazu betonte sie zwar die volle Verpflichtung des v. Davier, für die gesamten Steuern, auch für die vom Borwerksgute, aufzukommen, aber sie wies doch auch auf die besonders schwierigen Verhältnisse hin, die hier obwalteten, und bat nun ebenfalls im Namen des Fürstens: „als Begehren statt Hochgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Wir an euch hiermit, ihr wollet euch mit supplicanten dieserwegen gütlichen vergleichen, daß fernere Verordnung zu verfügen nicht nötig sein wird.“

Zur Untersuchung der Streitfrage, die aufs neue im Jahre 1684 akut geworden war, wurde ein Termin an Ort und Stelle anberaumt, auf den 4. Juni. Der Rat verständigte am 2. Juni seinen Holzförster Michel Dörlitz, im Ratsbruch, daß er sich an dem betreffenden Tage bereit halte. Wie der Tag endete, ist nicht bekannt, wohl aber, daß im Jahre 1686, am 6. Juli, ein neuer Termin in der Sache abgehalten werden mußte. Auch dadurch kam eine Entscheidung des Streites nicht herbei, denn noch am 1. Juli 1688 erschien Herr Johann Friedrich v. Davier vor dem Räte und klagte über den Schützen im Ratsbruche, welcher ihm seine Schweine gepfändet habe. Die Ursache sei diese: des Schützen Sohn hätte auf ihn geschmälet und vielerlei Injurien ausgestoßen. Als er dies erfahren hätte, habe er demselben, da er in das Dorf Garitz gekommen, aber der Injurien wegen nicht Rede stehen wollte, ein Pferd ausgespannt. Darauf habe der Schütze die ganze Herde Schweine, die dem Herrn v. Davier und seinen Untertanen gehörten, weggetrieben und bis zu den Tage noch in Verwahrung gehalten. Der Kläger war geneigt, das Pferd herauszugeben, wofern der Schütze die Schweine herausgebe. Er bat nun den Rat, die Sache zu untersuchen; er hätte schon vor ungefähr 14 Tagen wegen der Injurien bei dem Herrn Bürgermeister Kephun geklagt, ohne daß etwas darauf erfolgt sei. Der Holzförster, der noch an demselben Tage sich zum Berichte meldete, bestätigte die Angaben über die Ausschpannung des Pferdes und die Pfändung der Schweine, behauptete aber, die Pfändung deswegen vorgenommen zu haben, weil die Schweine über des Rates Grenze herübergekommen seien. Auch er bat schließlich um Anberaumung eines ordentlichen Termins zur Verhandlung. Nachdem noch beide klagenden Parteien sich zu den Aussagen des Gegners geäußert hatten, erfolgte die Resolution des Rates, die gepfändeten Sachen sollen gegenseitig herausgegeben und ein Termin angesetzt werden.

Am 17. (19.) Februar 1701 starb zu Garitz Herr Karl Friedrich

von Davier; er hinterließ zwei Söhne, mit Namen Heinrich Ludwig und Hans Friedrich, und zwei Töchter, Magdalene Elisabeth und Katharina Susanna.

Magdalena Elisabeth war seit 1661 mit Joachim Friedrich v. Brück, Erbherr auf Niemegk und Segern, verheiratet; Katharina Susanna war zweimal vermählt, in erster Ehe 1683 mit Hans Christoph Albrecht v. Schlieben auf Heinsdorf (Saarmund), in zweiter Ehe 1713 mit Weichmann Henrich v. Kroff.

Heinrich Ludwig und Hans Friedrich v. Davier, die beiden Brüder, wollten das Lehn nicht ungeteilt besitzen, aber es auch nicht teilen, verglichen sich also dahin, daß der ältere von beiden, Heinrich Ludwig v. Davier, seinen Anteil am Gute an den Jüngeren abtrat. Er behielt sich nur vor, „das zunächst hinter dem adeligen Hofe belegene Hüfnergut, wie solches mit Haus, Hof und Scheune nebst dem dazu gehörigen Garten, und zwar nächst am Hufschlage beim Dorfe belegenen Hufen befindlich, selbiges auf bedürfenden Fall zu besitzen und zu gebrauchen, jedoch im Falle er es nicht selber gebrauchen sollte, seinem Herrn Bruder solches Gut vor einem anderen pachtweise zu überlassen. Wenn auch die Frau Mutter mit Tode abgehen sollte, das sogenannte Schulzen-Bericht, allwo der Herr Vater sel. gewohnet, in Besitz zu nehmen und zu bewohnen, auch den zu ob-gemeldten zwo Hufen behörigen Krautgarten vor dem Dorfe gegen Abtretung des jetzt vorbehaltenen Hüfnergutes und Gartens zu gebrauchen. Um solchen abgeschriebenen und abgetretenen Teil des Lehns und Ritterguts Garitz nun verspricht der jüngere Herr Bruder Hans Friedrich v. Davier dem Herrn Verkäufer 3500 Taler, den Taler zu 24 gute Groschen gerechnet, baar zu bezahlen.“ Dieser Vertrag, der noch mehrere Eventualbestimmungen enthält, kam am 28. September zustande und erhielt am 24. Januar 1702 die fürstliche Bestätigung.

Heinrich Ludwig v. Davier war ein großer, starker Mann, weil er beständig ein Lederkollett trug, der Leder-Davier genannt. Man erzählt von ihm, er sei einst von acht Räubern überfallen, habe aber, seiner großen Kraft sich bewusst, es mit ihnen aufgenommen und sich, obwohl mehrfach verwundet, doch glücklich durchgeschlagen und wäre auch mit dem Leben davongekommen. Da er ein guter Wirtschaftler war und sparsam lebte, wurde er zur Unterscheidung von seinem Bruder der Reiche genannt. Er stiftete die noch heute erhaltene Altarschnitzerei in der Kirche zu Garitz.

Er hat zwei Frauen gehabt, zuerst ein Fräulein v. Preitsheim (?), dann ein Fräulein v. Schild. Mit ersterer hatte er einen Sohn, Karl Friedrich, geboren 1681, der jung bereits verstorben sein muß; mit letzterer zeugte er in ziemlichem Alter einen Sohn, Johann Ludwig. Dieser war in die preußische Armee eingetreten und 1738 Fähn-
junker. Am 2. Januar des genannten Jahres verkaufte er den
Gasthof zum Kautenkranze in Zerbst, der ihm gehörte, für 550 Taler. Der Gasthof lag auf dem Fischmarkte zwischen dem Blauen Hecht und dem Hinderischen Hause. Im ersten schlesischen Kriege scheint er zum Leutnant avanciert zu sein; als solcher stand er beim Regiment des Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau. Als nach der Kam-
pagne sein Regiment in Prag im Quartier lag, ist er daselbst
1744 gestorben.

Heinrich Ludwig selbst war bereits 1731 in Garitz gestorben. So war mit dem Tode Johann Ludwigs 1744 dieser ältere Zweig des Garitzer Hauses erloschen. In dem jüngeren Bruder Hans Friedrich grünte der Stamm weiter.

Hans Friedrich v. Davier war verheiratet mit Katharina Elisabeth v. Thümen aus dem Hause Blankensee und Schönhagen. Mit ihr zeugte er sechs Kinder: Maria Elisabeth, geboren 1693, Dorothea Elisabeth, Karl Heinrich, geboren 1694, Christian Friedrich, geboren 1695, Johanna Magdalena Elisabeth, geboren 1699, Ludwig Ernst, geboren 1702.

Er war ein guter Wirt und ein ehrlicher, guter Deutscher, wie die handschriftlichen Aufzeichnungen von ihm rühmen.

Bei seinem im Jahre 1723 erfolgten Tode hinterließ er außer seiner Witwe einen Sohn Christian Friedrich und eine Tochter Johanna Magdalena Elisabeth, vermählt mit Georg v. Thümen auf Göbel.

Christian Friedrich erhielt die Belehnung mit seines Vaters hinterlassenen Gütern. Gesamthänder waren daran: seines Vaters Bruder Heinrich Ludwig und Sebastian Wilhelm, Wilhelm Wolf Ernst, Johann Lebrecht und Karl Jan Dietrich. Der Lehnbrief Christian Friedrichs datiert vom 19. Januar 1724, der der Gebrüder v. Davier vom 16. Februar desselben Jahres.

Christian Friedrich hatte auch als Leutnant in preußischen Diensten gestanden und unter Fürst Christian von Anhalt hat er die Belagerung von Stralsund mitgemacht, dann aber (1713) den Dienst quittiert und sich nach Garitz zurückgezogen. Hier erbaute

er eine neue feste Kirche, ließ auch darin seinem verstorbenen Vater ein schönes Epithaphium errichten, ferner hat er einen Witwensitz und eine Schule erbaut.

Unter ihm trat der alte Streit der Herren v. Davier auf Garitz mit dem Räte zu Zerbst in eine neue Phase, gebildet durch die, wahrscheinlich unter Einwirkung des Fürsten Johann August getroffene Vereinbarung vom 15. Mai 1728. Gemäß derselben hatten beide Parteien sich bereit erklärt, daß die wegen Gut und Trift, auch Grenzen und Dorfkeuten eine Zeitlang obgeschwebten Irrungen und Streitigkeiten bei den Gütern Garitz und Krakau nunmehr sollten gehoben und beglichen werden. Dieser Vergleich wurde durch landesherrlichen Konsens vom 21. September 1729 genehmigt und bestätigt.

Die wesentlichsten Punkte des zwischen Christian Friedrich v. Davier, königlich preußischem Leutnant, und dem Räte von Zerbst geschlossenen Vertrages waren folgende: 1. Der v. Davier verzichtet für sich und seine Nachkommen beim Gute Garitz auf die Schaftrift-Berechtigung, welche dem Gute Garitz von Gallen bis Peters Tag (16. Oktober bis 22. Februar) auf den Krakauer Marken und in den Holzungen zustand. 2. Der Rat zu Zerbst räumt dagegen dem v. Davier und nachfolgenden Besitzern des Gutes Garitz die Befugnis, das Hornvieh des adligen Hofes und der Untertanen zu Garitz, mit Ausnahme der Zugochsen, vom 20. Mai bis 25. Juli jedes Jahres die Woche hindurch täglich einen halben Tag (den Mittwoch aber ganz) von Mittag an bis zu Sonnenuntergange hüten und weiden zu dürfen, doch nur bis an den neuen Graben und unter gehöriger Schonung der jungen Hanichte. 3. sollen, sobald die Witterung es zuläßt, die Grenzzeichen wiederum erneuert, die streitigen Grenzen bestimmt werden, und zwar nach dem Grenzzuge von 1656. 4. verzichtet der Leutnant v. Davier auf die umstrittenen Dorfkeuthen gänzlich. Der Vertrag ist außer von Christian Friedrich v. Davier auch von dessen Agnaten Hans Ludwig, Sebastian Wilhelm und Karl Jan Dietrich v. Davier unterschrieben und besiegelt (die letzten beiden siegeln schwarz).

Christian Friedrich v. Davier auf Garitz war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Juliana Lonsa v. Düringshoff. Mit ihr zeugte er sieben Kinder: Elisabeth Tugendreich, geboren 1725, Christoph Friedrich, geboren 1726, Karl Ludwig, geboren 1727,

Charlotte Luise, geboren 1733, Hans Lebrecht, geboren 1734, Eleonora Friederica, geboren 1735, Maria Juliana, geboren 1737.

Die Gemeinde zu Garitz und das Rittergut wurden im Anfange des Jahres 1739 von einer Pockenepidemie heimgesucht. Auch der Leutnant Christian Friedrich v. Davier hatte seine sämtlichen Kinder an der Epidemie krank liegen, so daß er im Kirchengebete am Sonntag Rogate (= 3. Mai) für ihre Genesung bitten ließ. Doch erfuhr er den Schmerz, daß ihm zwei seiner Kinder an demselben Tage, dem 5. Mai, starben, die älteste Tochter Elisabeth Tugendreich, im Alter von 14 Jahren, und eine jüngere Tochter, Eleonora Friderica, im Alter von 4 Jahren. Der Vater ließ die Kinder in der Stille auf dem Kirchhofe zu Garitz beisetzen, versäumte aber, den Pastor und Küster bei dieser Handlung mitwirken zu lassen. Ob dies nun absichtlich oder unabsichtlich geschehen sei, ein Verstoß gegen die kirchliche Ordnung lag jedenfalls vor, und der Pastor M. Lebrecht Gottlieb Bülau sah sich zur Vorstellung deswegen verpflichtet. Der Leutnant v. Davier war, als ihm der Schulmeister Lüderitz im Auftrage des Pastors Vorhalt machte, sehr ungnädig und meinte, der Pastor möge sich um sich kümmern und nicht um ihn, er hätte die Macht, solches zu tun. Der Pastor erstattete nun am 27. Mai 1739 beim Fürsten Anzeige, das Konsistorium untersuchte den Fall und der Fürst entschied auf Grund des vorgelegten Berichtes, es sei dem v. Davier das Ungerechte seiner Handlung vorzuhalten, „daß er in Zukunft bey dergleichen Fällen sich nach der Kirchenordnung gebührend halten und es gehörigen Orts melden, widrigenfalls aber nachdrückliche Strafe zu gewärtigen haben solle.“

Im Jahre darauf verheiratete sich Christian Friedrich v. Davier zum zweiten Male, und zwar mit Agnese Wilhelmine (Melusina) v. Schild aus dem Hause Brückermark, mit der er noch drei Kinder zeugte: Dorothea Elisabeth, geboren 1741, Friderica Hedwig, geboren 1743, August Friedrich, geboren 1744.

Bei der Belehnung nach dem Tode des Fürsten August und bei dem Regierungsantritt des Fürsten Johann Ludwig am 28. Dezember 1745 werden als Lehnsträger an Garitz Christian Friedrich v. Davier und seine Erben, seine Vettern Sebastian Wilhelm, Johann Lebrecht und Karl Jan Dietrich, Gebrüder v. Davier, auch August Friedrich, Wilhelm Ernst s v. Davier Sohn, zu Neeken, genannt.

In den Lehnbriefen vom 28. August 1748 über Garitz werden als Belehnte genannt: Der königlich preussische Leutnant Christian

Friedrich v. Davier, seine Vettern Sebastian Wilhelm und Johann Lebrecht, Gebrüder v. Davier, Karl Jan Dietrichs hinterlassene Söhne, Karl Wilhelm und August Lebrecht, sowie August Friedrich, der Sohn Wilhelm Ernst s v. Davier auf Neeken.

Christian Friedrich v. Davier starb 1751 an einer Brustkrankheit, er hinterließ bei seinem Tode aus erster Ehe zwei Söhne und zwei Töchter, nämlich Christoph Friedrich, Karl Ludwig, Charlotte Luise und Maria Juliana, aus zweiter Ehe einen Sohn, August Friedrich und eine Tochter, Dorothea Elisabeth.

1. Christoph Friedrich hat als Leutnant in preußischen Diensten gestanden bei dem Münchowschen, dem späteren v. Kleistschen Regiment in Brandenburg, dann wegen Kränklichkeit seinen Abschied genommen und hat zu Zerbst gelebt. Als Fürstlich Anhaltischer Geheimer Rat und Brigadier-General starb er 1797 zu Jever.

2. Karl Ludwig war Junker in dem Königl. Preußischen Husaren-Regiment v. Wechmar, später v. Werner, als aber dessen Kommandeur, der Oberstleutnant v. Davier, 1748 zum Oberforstmeister von Magdeburg und Halberstadt ernannt wurde, nahm er zugleich seinen Abschied, ging 1750 von Berlin nach Wien, von da nach Neapel, und wurde in dem genannten Jahre auf der St. Anthomesflotte zum Fähnrich bestellt, bald nachher zum Leutnant, da aber sein Schiff durch den Nordwind verschlagen und der afrikanischen Küste nahegebracht wurde, ist es von Seeräubern aus Tunis und Tripolis angegriffen und erobert worden. Die Gefangenen, darunter der Leutnant v. Davier, wurden nach Adrianopel gebracht. Er wurde hier Sklave einer vornehmen Dame. Bei dem Regierungsantritt des Sultans Osman III. 1754 (oder Mustafa III. 1757) ist er insoweit entlassen worden, daß er unter dem Feldherrn Post (?) eine Fahne erhalten hat. Er hat aus Asien von Buben, wo er im Standquartier gelegen, unter dem 5. Juli 1755 die Fatalität nach Hause zu berichten die Gelegenheit gehabt. Herr Stallmeister v. Davier in Dessau ist ihm von der Hochfürstlichen Landesregierung in Zerbst als curator absentis eingesetzt worden. Er ist aber wieder nach Hause gekommen und unter die Württemberger gegangen, nachdem er dort abgedankt, wieder in die preußische Armee eingetreten und hat dort eine Kompagnie in Magdeburg erhalten, darauf unterrichtete er als Rittmeister unter dem Werbeoberst Colligern Husaren, hat aber wieder abgedankt und ist nach Rußland gegangen, wo er in einem sibirischen Dragoner-Regiment Kapitän geworden ist.

Karl Ludwig v. Davier war verheiratet mit Martha v. Werder, mit der er 1770 einen einzigen Sohn hatte, Johann August Friedrich v. Davier, später Kaiserlich Russischen Kapitän. Er hat seit 1793, wo er in Zerbst gewesen ist, nichts wieder von sich hören lassen.

3. Charlotte Luise vermählte sich mit dem Königlich Preußischen Leutnant Karl Ludwig Christoph Gygas.

4. Marie Juliane verheiratet sich mit Gustav Friedrich Dietrich Ferdinand v. Bölzig.

5. Dorothea Elisabeth verheiratet sich mit einem Herrn v. Bardeleben, der als Hauptmann in Burg in Quartier stand.

6. August Friedrich bekam das Gut. Laut Testament vom 3. Mai 1751 wurde von Christian Friedrich über die Lehns- und Erbfolge folgendes bestimmt: „Mein jüngster Sohn August Friedrich v. Davier soll das Gut für 16000 Thaler annehmen. Den Preis des Gutes, 16000 Thaler, teile ich so ein, daß jeder meiner Söhne 4000 Thaler zu seinem Anteiile erhalten soll, und diese sollen zum besten der männlichen Deszendenten zu 5 Prozent in dem Gute zinsbar bleiben.“ Diese Lehnsstammsummen sind aber später durch Vergleich auf 2000 Taler Gold für die Agnaten herabgesetzt worden.

Über den nach Rußland ausgewanderten K a r l L u d w i g v o n D a v i e r und seinen Sohn Johann August Friedrich v. Davier erhielten wir auf unsere Anfrage beim Archiv des Kaiserlich Russischen Generalstabes durch die Kaiserlich Russische Gesandtschaft in Berlin folgende Mitteilung in russischer Sprache, die wir ins Deutsche übersetzt haben:

Mitteilung
aus den Akten
der Moskauer Abteilung
des allgemeinen Archivs
des General-Staffes
26. August 1906
Nr. 502.
Moskau
Zu Nr. 864

Betrifft den Kapitän Karl v. Davier
und den Oberstleutnant Fedor Davier.

1. In dem Buche Nr. 250, bezeichnet mit „Inventar 118 für die Verhandlungen des Deutschen Kaiserlichen Kriegs-Kollegiums seit dem Jahre 1763“ auf den Blättern 126 - 143 ist enthalten die Kopie

einer unterm 31. Juli 1763 an die Höchste Stelle gerichteten Bittschrift des Anhalt-Zerbster Edelmans, in Preußischen Diensten befindlichen Kapitäns Karl Ludewig v. Dafir wegen seiner Einstellung in den russischen Heeresdienst und zwar in eins der Kavallerie-Regimenter.

Aus dieser Korrespondenz ist folgendes ersichtlich:

Die Bittschaft hat der Bittsteller eigenhändig deutsch unterschrieben: „Carl Ludwig von Davier“. In andern Fällen unterschrieb er russisch: „Karl von Dafir“.

Betreffs seines vorausgehenden Dienstes macht er in der erwähnten Bittschrift folgende Angaben: „Zuerst tat ich, der untertänigste, Dienste am Hofe der teuersten Frau Mutter Eurer Kaiserlichen Hoheit seligen Angedenkens, der Fürstin von Anhalt-Zerbst 1742 als Page, aber 1744 entlassen, trat ich in das Saldansche (vielmehr Soldansche) Husaren-Regiment (Nr. 6) als Portepeee-Fähnrich und wurde befördert 1746 zum Kornett, 1757 zum Leutnant, und am 2. Mai 1761 im Feibataillon Bekin-Gnol (Bequignolles) zum Stabs-Kapitän, wie das mir darüber ausgefertigte Patent erweist. Nach dem Friedensschlusse wurde das Feibataillon aufgelöst, bei welcher Gelegenheit auch ich, da ich bei der Auflösung war, verabschiedet wurde; da wage ich, um meine Aufnahme in den hochberühmten Militärdienst Eurer Kaiserlichen Hoheit zu bitten, und mit diesem eifrigen Wunsche bin ich nach St. Petersburg gekommen auf einen mir in der Stadt Kiel von der dortigen Behörde ausgefertigten Paß.“

Der erwähnte v. Dafir wurde seiner Bitte gemäß auf Verfügung des Kaiserlichen Kriegs-Kollegiums in der Sitzung vom 5. August 1763 in den Heeresdienst als Leutnant aufgenommen, und zwar zur Dienststellung in einem Kavallerie-Regiment, das damals in Sibirien stand. Durch einen von ihm am 25. Oktober 1764 dem Kaiserlichen Kriegs-Kollegiums ausgestellten Revers verpflichtete er sich, in bestimmter Frist an seinem Bestimmungsorte sich einzufinden.

Bei Durchsicht der Listen der Kavallerie-Regimenter des sibirischen Korps fand sich in solchen Listen über den Dienst der Kapitäne der Dragoner-Regimenter jenes Korps aus dem Jahre 1770 im Dienste im Usowschen Regiment im Range eines Kapitäns Karl Ludwlg v. Davier, vom Anhalt-Zerbster Adel abstammend, 46 Jahre alt, im Dienste seit 5. August 1763. Aus seinen Personalnotizen ist ersichtlich, daß er aus der Stellung eines Stabs-Kapitäns der preußischen Armee in den russischen Dienst aufgenommen wurde am

5. August 1763, zum Range eines Kapitäns befördert am 1. Januar 1765. Feldzüge hat er keine mitgemacht, er kann russisch und deutsch lesen und schreiben, unbestraft; er erhielt Hausurlaub vom 6. November 1766 bis 1. Mai 1767 und fand sich am angegebenen Termin wieder beim Regiment ein. Zur Ergänzung steht: Auf Befehl des Kaiserlichen Kriegs-Kollegiums in seine Heimat, das Fürstentum Anhalt-Zerbst, beurlaubt auf ein halbes Jahr, das ist vom 7. Mai bis zum 7. Oktober 1770. Als würdig zur Beförderung im Rang vom Regiment und vom Generalleutnant Schpringer beglaubigt. In eben diesem Personalblatte in der Linie unter dem Namen des Kapitäns v. Dacier steht die Bemerkung: „Versetzt zum Jäger-Regiment in Wjatka“ (nördlich von Kasan)

In den Listen des Wjatkaischen Jäger-Regiments, die am 18. Mai 1773 zusammengestellt sind über den Dienst, Anciennität und Würdigkeit der in jenem Regiment vorhandenen vollzähligen oder über-vollzähligen Kapitäne, steht: Karl v. Dacier, 47 Jahre alt, mit identischen Nachrichten über seine Herkunft und die Zeit seines Eintritts in den russischen Heeresdienst. Außerdem wird er bezeichnet als Teilnehmer an den Feldzügen 1772 und 1773 in Polen bei der Unterwerfung der dortigen Empörer. Aus dem erwähnten Regimente wurde, wie aus einem Monatsrapport vom Mai d. J. 1773 ersichtlich, der Kapitän v. Dacier aus der Zahl der Offiziere des Regiments auf Ordre des kommandierenden Generals und durch weitere Befehle in die 1. Grenzarmee versetzt.

In den Listen des Ungarischen Husaren-Regiments über den Dienst und Würdigkeit der bei der ersten Armee in den drei Eskadrons dienenden Kapitäne, aufgestellt am 15. Januar 1774, findet sich, als beim Regiment befindlich, der überzählige Kapitän Karl v. Dacier, 48 Jahre, über dessen Herkunft und Diensteintrittszeit ergaben sich mir dieselben Nachrichten wie oben. Dabei findet sich in der Spalte unter seinem Namen die Bemerkung: „Versetzt in das Woloschkische Husaren-Regiment am 18. Februar 1774“.

In der Monatsrechnung des Woloschkischen Husaren-Regiments für den Monat Mai 1774, geschrieben an der Donau im Lager beim Seimansee am 21. Mai, steht der beim Regimente überzählige Hauptmann Karl v. Dacier unter den Gefallenen angeführt als „Bestorben“.

2. In dem Buche unter Nr. 217 in Verzeichnis 75 der Akten der Artillerie-Abteilung des Kaiserlichen Kriegs-Kollegiums vom Jahre 1791 findet sich die Korrespondenz über ein Schreiben aus dem

Fürstentum Anhalt-Zerbst vom 24. November 1790 mit der Unterschrift des Kanzlers und Vizekanzlers des genannten Fürstentums v. Kalitschen (?) (v. Kalitsch) und Rittern (?) (Ritter) (eingegangen beim erwähnten Kollegiums am 4. Januar 1791) über Nachforschung nach dem (einzigen) Sohne des 1774 während des Türkenkrieges gestorbenen, im Anhalt-Zerbster Fürstentume geborenen, im russischen Dienst im Woloschkischen Husaren-Regiment als Rittmeister gewesenen Karl v. Davier, den mit seiner Gemahlin Elisabeth Magdalene Winkler gezeugten Johann August Friedrich v. Davier, geboren den 6. Oktober 1770, erzogen nach dem Tode seines Vaters im Kaiserlichen Artillerie-Kadettenkorps, und wenn er sich noch am Leben befände, um Übersendung von Dokumenten zum Zwecke der Entgegennahme des ihm gehörigen Erbteils. Aus der erwähnten Korrespondenz lässt sich ersehen, daß, wie aus den betreffenden Verhandlungen deutlich wird, v. Davier mit Namen Johann August Friedrich, wie in dem Adelligen Artillerie- und Ingenieurkorps, so auch im Heeresdienste im Jahre 1791 nicht zu finden war, aber im Zusammenhange damit ergab sich, daß am 17. Mai 1781 in das erwähnte Artillerie- und Ingenieurkorps der Kadett Feodor Davier, Sohn des verstorbenen Armeemajors Karl Davier, aufgenommen war, wobei, wie in der von der Direktorialkanzlei des genannten Korps enthaltenen Nachricht steht, „daß wirklich jener Major einen ehelichen Sohn habe, wofür der damalige General-Ingenieur und General-Quartiermeister und Ritter v. Baur ein Zeugnis ausgestellt habe.“ Aus dem genannten Korps war Feodor Davier am 21. Oktober 1788 entlassen zur Artillerie als Fahnenjunker unter Einstellung im 1. Kanonier-Regiment, welches in Bender stand.

Davon ist unabhängig, wie aus einem Berichte unseres Gesandten in Dresden, des Staatsrats Baron Mestmacher im Kaiserlichen Kollegium Auswärtiger Angelegenheiten ersichtlich ist, daß nach einer ihm von Anhalt-Zerbster Regierung gemachten Mitteilung die letztere in einem Briefe vom 2. Februar 1792 ihn benachrichtigte, daß, da Davier dort keine Bekanntschaft habe und nicht wisse, wem er seine Sache übertragen solle, jene genannte Regierung ihm nicht nur zur notwendigen Betreibung seiner Angelegenheit in dieser Erbschaftssache, sondern auch zur Sammlung und Überführung der Einkünfte Daviers einen tüchtigen Bevollmächtigten in der Person des Zerbster Konsulenten und Hofadvokaten Pischel (Püschel) bestellt habe.

In der Liste des 2. Artillerie-Regiments vom Jahre 1804 wird

der im Dienst bei jenem Regiment stehende Major Fedor, Karls Sohn, Davier bezeichnet als: „32 Jahre alt, Sohn eines Majors, lutherischen Bekenntnisses, Bauern hat er nicht, russischer Untertan“, und Angaben über seine Beförderung im Dienst: „zum Kadet am

7. Mai 1781 im Artillerie-Kadettenkorps, zum Stück-Junker am 12. Oktober 1788, im 1. Kanonier-Regiment zum Unterleutnant am 26. August 1793, ernannt zum Leutnant am 11. Januar 1797 in demselben Regiment. Nach dem Register in das Bataillon Gerbel am 23. Januar 1797; Stabs-Kapitän am 12. März 1798, Kapitän am 3. Dezember 1799, Major am 15. Febr. 1800 in demselben Bataillon. Bei der Auflösung der Bataillone am 7. März 1800 in das Kjasische Regiment, welches damals 2. Artillerie-Regiment hieß, am 13. September 1800 bei der Teilung jenes Regiments in Bataillone kam er ins 4. Bataillon am 27. August 1801; in das 2. Artillerie-Regiment am 23. Juni 1803. Er nahm teil an den Feldzügen und Schlachten: am türkischen Kriege 1789 und 1791, am polnischen Kriege 1792 und 1794, wofür er durch Höchsten Befehl den goldenen Orden für „Mühe und Tapferkeit“ erhielt. Russische und deutsche Schrift kann er lesen und schreiben, Artilleriewissenschaft kennt er. Er wear auf Hausurlaub vom 7. September 1795 auf drei Monate und stellte sich vor Ablauf der Frist am 30. November. Bestraft war er nicht. Unverheiratet. Er ist beim Regiment, der Beförderung würdig.

Auf Höchsten Befehl vom 24. April 1805 ist der Major Davier wegen Krankheit aus dem Dienst entlassen als Oberstleutnant und mit der Uniform.

Auf Befehl des Abteilungs-Chefs.
Oberstleutnant Polikarpow.





Die jüngere Linie August Friedrichs.

Für August Friedrich v. Davier war der Hauptmann v. Kalitsch als Vormund bestellt, Dieser verpachtete 1752 das Rittergut Garitz von Johannis 1752 bis dahin 1758 an den Pächter Karl Ludwig Gngas, Gemahl der Charlotte Luise v. Davier, gegen ein jährliches Pachtgeld von 855 Talern. Doch vor Abschluß des Vertrages starb der genannte Vormund und an seine Stelle wurde der Forstmeister Christian Lebrecht v. Davier zum Vormund gewählt und mit Vollziehung des Pachtvertrages betraut, der am 3. März 1752 vor den v. Davierschen Gerichten zu Garitz abgeschlossen wurde.

Am 10. März 1753, einem Sonnabend, entstand auf dem adeligen Hofe zu Garitz eine Feuersbrunst, wodurch das Wohnhaus, die Scheunen und einige Ställe eingeäschert wurden. Die älteste Schwester des damaligen Besitzers, Charlotte Luise, mit ihrem Gemahl Gngas, hatten das Rittergut in Pacht. Von ihnen verlangte der Vormund des unmündigen August Friedrich v. Davier den Nachweis, daß die Feuersbrunst nicht durch ihre oder der ihrigen Fahrlässigkeit entstanden sei. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß Asche und Kohle in das Brauhaus getragen waren in ein Faß, welches schon seit langer Zeit als Aschebehälter, bevor noch die Beschuldigten die Pacht angetreten hatten. Der Besitzer von Garitz erfuhr die beste Unterstützung von Seiten des Herrn v. Metsch auf Polentzko und der Frau Dorothea Juliane Wilhelmine v. Schieck, geb. v. Davier. Von letzterer erhielt er am 4. April 1756 zu Abzahlung einer am 4. April 1753 vom Rat und Lehnsssekretär (Müller) erborgten Summe 4000 Taler vorgestreckt.

Mit der Familie Gngas setzte sich der Streit weiter fort, sodaß der Pächter bereits am 9. April 1754 erklärte, er sei es zufrieden, wenn er aus der Pacht entlassen und das Gut anderweitig verpachtet würde.

Zur Übernahme der Pachtung meldete sich der Gastwirt Johann Andreas Dörffling in Zerbst, später wurde es an George Friedrich Schulze verpachtet, doch trat durch Kontrakt, gegeben Baritz, den

7. April 1766, und Vergleich, gegeben Baritz, den 12. Mai 1766, an dessen Stelle der Amtmann Julius Buchholtz. Die ausbedungene Pachtsumme betrug 750 Taler jährlich, die Pachtzeit 6 Jahre. Der Pächter geriet schon im Jahre 1768 in finanzielle Schwierigkeiten, weswegen der Herr v. Davier gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. Diese Schwierigkeiten führten dazu, daß der Herr v. Davier am 1. November 1769 selbst die Bewirtschaftung des Gutes übernahm.

Im Jahre 1767 klagte des Kaufmanns Barnbeck hinterlassene Witwe, Frau Dorothea Elisabeth, geb. Pistorius, gegen den Leutnant Christoph Friedrich v. Davier auf Baritz wegen ungefähr 60 Taler Schuld für empfangene Waren, unter denen Martinique-Kaffee, Schießpulver, „rother Toback“ und lange Pfeifen die Hauptrolle spielten. Der Martinique-Kaffee kostete damals 8 Gr. das Pfund, der rote Tabak wurde in Priesen zu 1/3 Gr. verkauft, „Canaster“ das Pfund zu 1 1/3 Taler. Die langen Tonpfeifen kamen das Stück 1/2 Gr., das Schießpulver 20 Gr. das Pfund. Die Klage der verwitweten Barnbeck konnte jedoch in der Weise, wie sie eingebracht war, nicht aufrecht erhalten werden, da auch die Frau v. Beltzig, Schwester des Herrn v. Davier, von dem Warenkorb bekommen hatte.

Der Leutnant August Friedrich v. Davier auf Baritz kam ebenfalls in finanzielle Schwierigkeiten; er wurde von der Frau v. Schieck 1768 verklagt, borgte unter anderem im Dezember 1770 von der verwitweten Frau Katharina Elisabeth Haußstädt in Zerbst 300 Taler auf wechsel. Er versprach. Den Wechsel am 24. Juni einzulösen, vermochte aber nicht seine Zusage zu halten, sodaß die Darleiherin den Prozeßweg gegen ihn beschreiten mußte. Am 26. Oktober 1771 ließ der Hoffaktor Samuel Moses wegen eines 1767 gewährten, aber nichtzurückgehaltenen Darlehns von 25 Talern nebst Zinsen auf Baritz Arrest legen. Dasselbe tat der frühere Pächter, zu der Zeit Königlich Preußischer Ökonomieverwalter Amtmann Julius Buchholtz, weil er in Pachtberechnungs- und Meliorationsstreitigkeiten eine Forderung von wenigstens 1500 Talern hatte. Die Fürstliche Landesregierung erkannte am 7. Dezember desselben Jahres dem Antrage gemäß. Im Jahre 1772 wurde über das Rittergut der Konkurs

eröffnet und der Bürgermeister Warneyer zum Verwalter der Güter ernannt. Durch Eintreten der v. Metschischen Gelder, wozu die Frau Landrätin v. Wülknitz die Genehmigung erteilte, wurde die Fortführung der Wirtschaft ermöglicht, das Gut dann an Dörfling verpachtet.

In die Schwierigkeiten war auch persönlich die Frau Hauptmann Albertine Maria Sophie Charlotte v. Davier, geb. v. Treskow, geraten. Sie wurde von dem Kaufmann Johann Karl Friedrich Gottfried Haußstädt wegen einer Forderung von 64 Talern verklagt.

Es scheint, als ob beide Ehepartner unter der Last des über sie hereinbrechenden Unglücks einander fremd geworden waren; daß sie getrennt lebten, erweist sicher der folgende Brief August Friedrichs v. Davier an die Kaufmannswitwe Haußstädt in Zerbst, gegeben Nordhausen, den 3. August 1778:

„Bey meinen letzten Daseyn zu Baritz habe gefunden, daß meine gute Mutter in Ansehung ihrer Gesundheit sehr gelitten, es kann auch nicht anders von dem villen Schagereng [chagrin], und Berfolgung seyn, womit der Schandinde meine gewesene Frau, noch immer fort kehrt, ihr zu kränken, das kann ich auch von dieser rasenden Furige nicht anders vermuten seyn, da sie ja schon weit vergessen und dieser alten Frau durch ihren verfluchten Händen gemißhandelt. Da ich also vor ietzo keinen Freund weiß, solchen zu bitten, wen sich der Fall zutrige und meine Mutter befülle eine Krankheit, so bin ich so frey, Ihnen ergebenst zu bitten und mir die Freundschaft zu erzeugen und so bald als Sie hören, daß meine Mutter krank, sich doch gleich selbst naus nach Baritz zu verfügen und solche Veranstaltung zu treffen, daß sie an nichts Mangel leidet, und dabey ersuche ich Ihnen auch, wenn dieser Fall sich zutragen sollte, doch meiner Schwester in Burg geleich Nachricht zu geben. Diese wird dann wohl alles weitere Beranstellen, und wo sie dan im voraus von mich versüchert ist, daß in (ich ?) dieses alles ohne die geringste Wiederrede genehmigen werde.“ – Und in der Nachschrift fügt er hinzu: „Können Sie sich wohl vorstellen, K. A. A. schreibt mir grösten Neuigkeit, das Sauluder hat wieder eine neue Liegen erdacht und ausgesprengt, ich were bey meinen Untenseyn 2 Nächte hinter einander vor ihrer Haustüre gewesen, sie hätte mich aber nicht aufgemacht. Was wird doch diese rasende Furie nicht noch alle erdenken, in meinen Herzen ist aber so gewiß als ich an einen Gott glaube beschlossen, ihr nicht wieder anzunehmen, und

treffe mich auch das größte Unglück: lieber würde ich zu Pulfer und Bley greifen, um meine Leiden zu endigen.“

Im Jahre 1778 erkrankte die Witwe v. Davier, geb. v. Schild, und war infolge eines Schlaganfalles längere Zeit bettlägerig. An ihrem Sterbelager befand sich Frau Hauptmann v. Patzkowsky, geb. v. Davier.

Durch Testament der Frau Sabine Dorothee v. Davier, geb. v. Schild, waren als Erben eingesetzt: der Hauptmann v. Graff und die Frau v. Reiffenstein, und da die Frau v. Reiffenstein gestorben war, beanspruchte ihr Sohn, der Major August Wilhelm v. Reiffenstein in Sandersheim, die Erbschaft und legte zur Beglaubigung seiner Ansprüche den folgenden Stammbaum vor:

Frau v. Davier
geb. Schild
stirbt ohne Erben.

v. Schild
Frau v. Graff
geb. v. Schild.

Frau Melusine v. Reiffenstein
geb. v. Schild
vermählt mit Wilhelmus
v. Reiffenstein,

stirbt 1716 Juli 2, Siptenfelde,
begraben Juli 12, abends,
ebenda auf dem Gottesacker.

|
Heino Friedrich v. Graff
Hauptmann im Alt-Braun-
schweigischen Infanterie-Reg-
ment v. Zastrow,
verwundet 1757 Dezember 5
in der Schlacht bei Leuthen,
stirbt 1758 Januar 3
zu Neumark in Schlesien,
vermählt mit Maria Dorothea
Holtze (später verheiratet an
Friedrich Tank, Regiments-
schreiber beim Regiment
Borcke.

|
August Wilhelm v. Reiffenstein
Major im Herzoglich
Braunschweig-Lüneburgschen
Garnison Regiment,
einziger Sohn,
einziger Erbe von
geboren 1710 August 15,
getauft 1710 August 19.

|
Magdalene Elisabeth. Dorothee Catharine.

Im Jahre 1800 lebte der alte Streit zwischen dem Rittergut Garitz und dem Räte von Zerbst wieder auf. Der damalige Pachtinhaber von Garitz, Amtmann Karl August Zierenberg, berichtet vor der Fürstlichen Regierung in Cöthen:

„Es hätte der Magistrat zu Zerbst dieses Jahr in dem an der Grenze von Garitz liegenden Ratsbruche 25-30 Sechzig Ellern- und

Birken-Holz hauen lassen, welches bis jetzher ausgerücket und aufgefahen, dabey aber der Weg über die Rittergutes Wenden genommen und letztere ganz zu Schaden gefahren würde“. Nach dem bestehenden Vergleiche dürfe aber der Rat nur über den Bruchdamm und den grünen weg fahren. Vier Tage darauf, am 22. Juli 1800, wurde die Anzeige des Pächters den v. Davierschen Gerichten zu Garitz mitgeteilt, damit diese die Untersuchung darüber führen sollten.

August Friedrich v. Davier auf Garitz war, wie bereits erwähnt, verheiratet mit Albertine Marie Sophie Charlotte v. Tresko auf Buko bei Rathenow und hatte mit ihr drei Kinder gezeugt:

Rudolf Friedrich, geb. 1770, Hans Karl, geb. 1771, gest. 1798, Hans Christoph, geb. 1774, gest. 1798. Als August Friedrich starb (1807), war nur noch der älteste Sohn, Rudolf Friedrich, am Leben.

An diesen Sohn ging das Rittergut Garitz über, und als wegen der Kriegskonjunkturen die Einsetzung eines besonderen Gerichtsverwalters nötig wurde, bat die Witwe v. Davier, so lange damit zu warten, bis ihr Sohn, dessen Heimkehr sie erwarte, eingetroffen sein würde, er wird damals also im Kriegsdienst auswärts gewesen sein. -





Die ältere Garitzer Linie Christoph Friedrichs.

Wie wir oben gesehen hatten, war von Christian Friedrich von Davier auf Garitz testamentarisch verfügt, daß sein jüngster Sohn August Friedrich das Rittergut Garitz erhalten sollte. Die beiden älteren Söhne, Christoph Friedrich und Karl Ludwig, erhielten die testamentarisch angeordneten Abfindungen.

Christoph Friedrich v. Davier war verheiratet mit Sophie Elisabeth Lohremann, Tochter des Herrn v. Lohremann in Jever. Sie war die jüngste Tochter, ihre älteste Schwester Luise Helene Renate war vermählt mit dem Oberst v. Ullsch, die zweite, Elisabeth Helene Charlotte, mit dem Hauptmann und Postmeister Adam v. Klätte.

In seiner Ehe hatte Christoph Friedrich vier Kinder:

Luise Friederike Charlotte Sophie, geb. 1779, Friedrich August, geb. 1780, Charlotte Luise Elisabeth, geb. 1784, Christian Ernst Friedrich, geb. 1787.

Von ihnen starb Luise bereits 1780 am 19. März.

Friedrich August trat in die Königlich Preussische Armee ein, wurde Premierleutnant und fiel im ehrenvollen Kampf fürs Vaterland am 7. Januar 1813 vor Breda in Holland. Er war verheiratet mit Allmuth Boite Siefke v. Siebelsburg, von der er einen Sohn Christoph Friedrich Ernst Ludwig hatte.

Dieser, Erbsatz auf Neeken, war geboren 1806, vermählte sich 1850 mit Sophie Katharina, geb. König, aus Jever; er starb am 10. Februar 1868 in Zerbst. Aus seiner Ehe stammen fünf Kinder:

Rudolf F r i e d r i c h Diederich Wilhelm, geb. 1851, Diederich Leopold Ferdinand Christian, geb. 1853, D o r o t h e a Johanne Luise Hermine, geb. 1855, gest. 1. Oktbr. 12860, Karl Julius Heinrich K u n o, geb. 1858, Karl L u d w i g Otto Friedrich, geb. 1860.

Didrich L e o p o l d Ferdinand Christian, geb. am 11. Mai 1853 zu Jever im Großherzogtum Oldenburg, besuchte das Gymnasium zu Zerbst bis zur Klasse Quarta, verließ dann die Schule, um sich

der Landwirtschaft zu widmen. Er war später Gutspächter in Jüdenberg und bewirtschaftete hiernach das Rittergut Schwarzenhasel. Jetzt lebt er in Schleusingen.

Aus seiner Ehe stammen drei Kinder:

a) Amalie M a r g a r e t e, geb. den 9. September 1883 in Jüdenberg, starb bereits am 8. Februar 1904.

b) E d m u n d, geb. den 12. September 1885 in Jüdenberg, besuchte die Schule daselbst, spätere die Realschule zu Rotenburg a. d. Fulda bis zur Tertia, dann die Wiesenbauschule zu Schleusingen. Er ist Meliorationstechniker und dient jetzt beim Regiment 164 in Hameln.

c) K u r t, geb. 4. Juni 1892 in Jüdenberg, besuchte die Schulen zu Schwarzenhasel und Schleusingen und ist jetzt auf der Wiesenbauschule zu Schleusingen.

Karl Julius Heinrich K u n o, geb. den 21. Februar 1858 in Zerbst, besuchte das Gymnasium daselbst, verließ aber diese Anstalt, um sich dem Kaufmannsberufe zu widmen. Er war später Fabrikant in Bernburg, verheiratete sich am 18. September 1889 mit Emma Koch und starb am 15. Oktober 1896. Aus dieser Ehe sind Kinder nicht hervorgegangen.





Volrats II. Linie auf Neeken.

Volrat II. v. Davier auf Neeken, geb. 1610, war im 30jährigen Kriege auf Feldzügen auswärts im Reiche; im Jahre 1634 soll er nach handschriftlichen Aufzeichnungen als Oberstwachmeister unter Tesdivatt gedient und sich im Reiche mit Katharina v. Stambach verheiratet haben. Nach dem Kirchenbuche von Brambach hieß seine Gemahlin aber Katharina Elisabeth von Stammer, eine Dame also, die vermutlich der bekannten anhaltischen Adelsfamilie angehört hat. Da das älteste Kind aus der Ehe 1650 geboren ist, so wird die Vermählung etwa 1649 stattgefunden haben.

Solange Volrat auf Kriegsläufte und im Dienste auswärts gewesen war, hatte sein Bruder Karl Friedrich die Güter in Neeken allein verwaltet. Als aber Volrat nach seiner Rückkehr mit seinem Bruder in Zwiespalt geriet, teilten sie die Güter, Volrat übernahm Neeken mit der Zusicherung, daß es im Falle unbeerbten Todes an den Bruder und seine Nachkommen zurückfallen solle gegen Zahlung von 4000 Talern an etwa überlebende Töchter der ersten Linie. Volrat fand sein väterliches Gut wegen der Pest und der Kriegsunruhen sehr verwüstet und fast leer von Hintersassen und Eigentümern. Er hat deshalb viel Kosten und viele Mühe angewandt, das Gut wieder in Stand zu setzen. Er erbaute an der alten Stelle ein neues adeliges Gehöft mit Wassergraben und Zugbrücke, seine mitgebrachten Diener besetzten zum größten Teil die ledigen und wüsten Bauerngüter, wie denn auch aus dem 1654 aufgerichteten Gerichtsbuche zu ersehen, daß er die Gaben und Dienste aufs neue in Ordnung gebracht, sich auch als Herrn den Treueid schwören ließ. Diesen Untertaneneid hat damals auch der Kornett Dörffling abgelegt, der mit diesem Volrat v. Davier den Kriegsdienst quittiert und sich zu Neeken wohnhaft niedergelassen hatte. Nach demselben Gerichtsbuche sind dem Kornett Dörffling alle Abgaben und Dienste zeitlebens vom Oberstwachmeister geschenkt worden.

Volrat II. v. Davier geriet 1651 in Streit mit dem Pfarrer M. Sebastian Kethe zu Brambach wegen eines sonderbaren Vorfalles. Der Pfarrer zu Brambach ist zugleich Pfarrer an der Filialkirche zu Neeken. Als solcher hatte er im Anfange des Jahres 1651 in Neeken die Taufe eines Kindes eines v. Davierschen Untertanen vorzunehmen. Als die Taufe in der Kirche vor sich gehen sollte, befand sich unter den Bevattern Volrat v. Davier, der in militärischer Weise den Degen umgeschnallt hatte. Der Pfarrer, der dies für unziemlich hielt, ersuchte den Junker, den Degen abzulegen. Volrat v. Davier entschuldigte sich mit den Worten, er hätte bei den Katholischen vielmals Bevatter gestanden, es wäre ihm aber nie dergleichen angesonnen, er hätte auch nicht vernommen, daß es bei den Evangelischen gebräuchlich wäre. Da auch diese Entschuldigung nicht helfen wollte, so entschloß er sich „in Ansehung der damaligen großen Kälte und Schwachheit des Kindes“ den Degen abzulegen, beschwerte sich aber am 5. Februar beim Fürsten nicht nur über diesen Vorfall, sondern auch darüber, daß der Pfarrer sowohl zu Brambach als zu Neeken die Klingelbeutel- und andere gesammelte Kirchengelder eigenes Befallens, ohne alle Abzählung und Berechnung bishero zu sich gesteckt, „dessen dan die Gemeinen übel zufrieden und ich als Patronus der Kirchen zu Neeken nicht zu dulden“ gesonnen. Betreffs des Degentragens aber machte er geltend: „Es sind nun beinahe 24 Jahre verlaufen, daß ich in Römischer Kayserl. Majest. Kriegsdiensten gestanden und (ohne Ruhm zu melden) meinen Degen mit Ehren erworben und verteidiget, auch vor Keyser, Könige, Chur- und Fürsten darmitt treten mögen.“ Die Fürstlichen Räte gaben dem Herrn v. Davier darin recht, daß es Rittern und anderen gewürdigten Personen gestattet sei, den Degen zu tragen, und erklärten einen Streit über solche „Mitteldinge“ überhaupt für unangebracht.

Der Oberstwachmeister Volrat v. Davier starb am 3. Februar 1633, von Hohen und Niedern betrauert. Sein Begräbniß wurde kostbarausgerichtet. Sein Bild mit Kriegsrüstung wie Kürasch und Sporen wurden in der Kirche zu Neeken aufgehängt. An seinem Sarge sind die folgenden Wappen angebracht: rechts v. Davier, Lampe, Pismertz, Stammer, Münchhausen, Knesebeck, Königsmarck, Kanitz, links: v. Zerbst, Arnstedt, Leipziger, Zobetitz, Lattorf, Besen, Bergen, Lochow. Die daraus sich ergebende Ahnentafel ist im Anhange beigegeben. Überdies ist dazumal dem Entschlafenen von dessen hinterlassener Witwe ein Leichenstein aufgerichtet worden,

worauf derselbe in Lebensgröße, mit dem Harnisch bekleidet, ausgehauen.

Aus Volrats Ehe entsprossen 8 Kinder, drei Söhne und 5 Töchter: Sibylla, geboren 1650, Elisabeth, geboren 1651, Karl, geboren 1653, Maria Johanna, Volrat, geboren 1655, Klara, geboren 1657, Friedrich, geboren 1663.

Mit diesen aus den Kirchenbüchern von Brambach geschöpften Angaben stimmen die handschriftlichen Aufzeichnungen nicht überein, indem sie zwei Söhne und sechs Töchter verzeichnen, darunter eine Tochter, Maria Anna, die am 29. September 1639 geboren, katholisch erzogen und Abrisin zu St. Johann bei Zabern geworden ist. Die betreffenden Angaben über die Kinder lauten in den handschriftlichen Aufzeichnungen: „Volrat hat sich anfänglich den Studien gewidmet und zu Heidelberg studiert; er trat aber in Kaiser Leopolds Dienste und hat im Kriege gegen Frankreich als Kapitän 1681 bei dem Tumult zu Straßburg, als dies von den Franzosen überrumpelt wurde, den Tod gefunden.

Die Tochter Volrats v. Davier, Maria Anna, geb. im Schwarzwalde 1639, 29. Sept., wurde in ihrem vierten Jahre, als der Vater im Elsaß mit seiner Kompagnie gestanden, zur Erziehung in das adelige Kloster St. Johann b. Zabern gedthan; sie ist 1651 eingekleidet, daselbst am 25. Okt. 1668 zur Abtissin erwählt. Im Jahre 1693, da sie 25 Jahre lang Abtissin gewesen war, wurde ihr vom Präfect des Benedictinerordens, dem Pater Meinrad Agricola, ein geistlich Buch, St. Michael Archistrategus, oder Erzkämpfer genannt (gedruckt Straßburg 16993), gewidmet. Der Dedikation war das adelige Wappen und Petschaft (Bischofstab) verbunden vorgedruckt in sauberem Kupferstich, darunter das allerdings in der Handschrift der mangelhaften Aufzeichnungen kaum noch zu erkennende Distichon

Maria Anna Davier abatissa vivat per annos
Nostros ae vivat per multa secula.

Der Prior zu St. Johann notifizierte den anderen Klöstern und Abtissinnen den Todesfall, wobei er ihr ein hohes Lob spendete: daß alle Abtissinnen solches Leben führen und dem Kloster so vorstehen möchten. Der Brief ist am 8. Juni 1724 geschrieben und am 23. Juli 1726 im Kloster abgeschrieben, da einer von auswärts dort gewesen. Er ist zu lesen in den Neekenschen Akten. Auch ein Brief, den sie selbst vor ihrem Ende 1723, 10. Dezember, an Herrn

v. Zerbst in Thießen, in welchem sie meldet, daß der Herr Regierungsrat und Konsistorialrat aus dem Waldeck'schen, ein Vetter von ihr, bei ihr gewesen sei und ihr von den Verwandten Nachricht gebracht habe, worüber sie sich freue. Sie ist des Lebens satt am 7. Juni 1724 im 84. Lebensjahre verstorben“.

Wir haben versucht, über diese Dame Genaueres zu erfahren, und namentlich auch das offenbar ganz verderbte Distichon wiederherzustellen, aber die Bemühungen waren auch nach dieser Seite hin erfolglos. Das Kaiserliche Bezirksarchiv des Unterelsaß in Straßburg teilte mit, daß dort sich einiges Material über die Äbtissin Maria Anna v. Davier befinde, aber fast durchweg unpersönliches Gepräge trage, und daß Grandidier (*Nouvelles inedites* II, 292) das Todesjahr der Äbtissin, das aus den lückenhaften Beständen des Klosterarchivs nicht zu entnehmen sei, auf 1724 angebe, und zwar auf Grund einer mündlichen Mitteilung des Pastors Gobel, Prior von St. Johann: „Marie Anne de Davier, professe de l'abbaye d'Urspringen, postulée (!) et faite abbesse de S.-Jean en 1668, meurt en 1724.“ Betreffs des Büchleins aber: „Nachsuchungen nach dem angegebenen Werkchen dürften als ziemlich aussichtslos bezeichnet werden, da der Besitz des Klosters in den Stürmen der Revolutionszeit in alle Winde zerstreut worden ist.“ Das Bürgermeisteramt von St. Johann gab folgende Nachricht: „Am 25 Oktober 1668 wurde sie (Maria Anna v. Davier) durch den Abt von St. Georg zur Äbtissin geweiht. Diese Angaben hat Pfarrer Seesenbrenner im Jahre 1858 in einer Urkunde auf dem Notariat Moser zu Zabern gefunden.“ Das Kaiserliche Bezirksarchiv hat die genannte, bei ihm aufbewahrten Notariatsakten weiter durchforscht, doch leider auch ergebnislos. Die handschriftlichen Aufzeichnungen fahren dann fort:

„Johanna ward vermählt auf Segenen, Sibylla war verheiratet mit H. E. v. Bindorff auf Wilkentz, Lisgen an H. H. Gobs v. Locho auf Liebenitz, Clara an H. Matis v. Lattorff auf Klieken, Sophia Maria an H. Johann v. Plotho auf Grabow.

Die Frau Mutter führte nach dem H. Oberstwachmeister Vollrath v. Davier nebst einem Herrn v. Brück die Vormundschaft noch zum Teil unerzogener Kinder. Sie beschenkte Anno 1669 die Kirche zu Neeken mit einem großen Taufstein, auch andern Geräten und starb daselbst.“

Unter Volrats II. Nachkommen setzte Karl das Geschlecht weiter fort. In dem Lehnbriefe vom 8. Dezember 1676 wurden Karl

Friedrich v. Davier und seine Leibes-Lehns-Erben, und wenn deren nicht mehr sind, seines Bruders Volrat hinterlassener Sohn Karl v. Davier und nach dessen Ansterben Karl Friedrich v. Davier auf Neeken als Lehnsträger bezeichnet.

Die Herren v. Davier zu Neeken haben im Jahre 1687 auf dem damaligen Landtage der fürstlichen Herrschaft die Hasenjagd für 200 Taler überlassen.

Karl v. Davier, Volrats Sohn, auf Neeken hat sich zweimal verheiratet, zuerst mit Dorothea Elisabeth v. Lattorff aus dem Hause Klieken, zum zweiten Male mit Barbara Juliana v. Radow aus dem Hause Reckin. In der Kirche zu Neeken hat er einen schönen Altar gestiftet. Das Hauptgemälde (?) von Rubens gefertigt, stellt den Leichnam des Heilandes dar, wie er vom Kreuze genommen wird; die vergoldeten Teile tragen das Wappen derer v. Davier nebst derer v. Lattorff und v. Radow. Im Dorfe hat er ein adelig Leibgedinge oder Witwensitz, wie auch verschiedene Wirtschaftsgelände aufgebaut. Er war in seinen späteren Lebensjahren vom Podagra geplagt, gleichwohl sehr gastfrei und aufgeweckten Gemütes.

In seinem Ehestande hat er 17 Kinder gezeugt, nämlich 13 in der ersten, 4 in der zweiten Ehe. Die Namen derselben sind nach dem Kirchenbuche:

Aus erster Ehe: Burghardt Friedrich, geboren 1675, Karl Gottlieb, geboren 1676, Wolf Friedrich Ermann, geboren 1678, Sebastian Wilhelm, geboren 1679, Katharina Margaretha, geboren 1680, Eleonora Sophia, geboren 1683, N. N. geboren 1684, Dorothee Elisabeth, geboren 1686, Marie Elisabeth, geboren 1687, Sophie Juliane, geboren 1688, Karl, geboren 1690, Wolf Wilhelm Ernst, geboren 1691, Sophia Maria, geboren 1692; aus zweiter Ehe: Volrat Friedrich, geboren 1695, Hans Lebrecht, geboren 1698, Johann Dietrich, geboren 1698, Karl Johann Dietrich, geboren 1701.

Karl v. Davier starb 1706 und hinterließ außer seiner Witwe 9 Kinder, nämlich 2 Söhne und 4 Töchter aus erster, 3 Söhne aus zweiter Ehe, und zwar: Sebastian Wilhelm, Karl, Eleonore Sophie Friederike, Dorothee Elisabeth, Sophia Juliana, Sophia Maria.

Der zweiten Gemahlin, Barbara Juliana v. Radow, wird folgendes Lob in den handschriftlichen Aufzeichnungen erteilt: „Diese Tugendhafte, welche leutselig, guttätig gegen jedermann gewesen, hielt es in ihrem Christentum für Pflicht, Betrübte zu erfreuen

und Unglücklichen zu helfen, sie hat bei Erziehung ihrer Kinder und Stiefkinder Einigkeit, Ordnung und Liebe zu unterhalten und zu befördern gewußt sie hat sich also dadurch von vielen anderen ihres Geschlechtes beliebt und ehrungswürdig gemacht. Sie starb den 22. April 1741 im 77. Jahr ihres Alters, und ihr Stiefneffe Herr Carl Wilhelm v. Davier hat derselben ruhmvolles Andenken durch eine Standrede zu ehren gesucht und gehalten.“

Im Jahre 1721, 14. Juli, waren die Söhne Karls v. Davier und dessen Lehnserben Sebastian Wilhelm, Wilhelm Ernst, Johann Lebrecht und Karl Jan Dietrich beliehen worden, die beiden letzten persönlich erst am 17. Dezember. Mitbelehnte waren Heinrich Ludwig und Hans Friedrich, Gebrüder v. Davier, zu Garitz. Infolge des unterm 17. Dezember 1721 errichteten und am 20. Oktober 1722 bestätigten Rezesses wurde das Lehen geteilt, und zwar in Neeken-Neues Haus und Neeken-Altes Haus, unter wechselseitigem Vorbehalte der Mitbelehnschaft. Das Neue Haus erhielt Sebastian Wilhelm am 15. Dezember 1722 zum Lehn; Mitbelehnte waren

1. Wilhelm Ernst und Johann Lebrecht v. Davier, 2. der Leutnant Christian Friedrich v. Davier zu Garitz, belehnt zur gesamten Hand an beiden Teilen am 19. Januar 1724; Heinrich Ludwig hatte sich bei dem Lehnsfalle 1722 nicht gemeldet. Das Alte Haus erhielt Karl Jan Dietrich v. Davier unter Mitbelehnschaft am Neuen Hause. Die übrigen Mitbelehnten sind bereits beim Neuen Hause erwähnt.

Über Hans Lebrecht, geb. 1698, Zwillingenbruder von Karl Johann Dietrich, berichten die handschriftlichen Aufzeichnungen: „Er kam in seiner Jugend auf die Ritterakademie zu Brandenburg, 1716 in Königlich Preußische Kriegsdienste, 1718 avancierte er zum Kornett bei des damaligen Erbprinzen Gustav von Anhalt Kürassier-Regiment, jetzt Fasoldt, bald wurde er Leutnant, 1728 avancierte er beim Regiment zum Rittmeister, 1732 erhielt er eine Kompagnie bei Prinz Eugen, der das Regiment bekommen. Am 13. April 1738 vermählte er sich mit Friedrike v. Staffen, Kammerfräulein bei ihrer Königl. Hoheit der damaligen Fürstin Albertine zu Anhalt-Bernburg, 1741 avancierte er zum Major bei besagtem Regiment, 1747 avancierte er beim Braunen Husaren-Regiment zum Oberstleutnant und Kommandeur, machte die Kampagne in Schlesien mit, 1745 die Kampagne in Sachsen, 1749 war er zum Oberforstmeister des Herzogtums Magdeburg und Halberstadt bestellt und starb auf dem Königlichen Forsthause zu Colbitz den 15. April 1752.

Er hinterließ einen Sohn Hans Franz Ludwig v. Davier, geboren zu Beuthen in Schlesien den 20. April 1747, welcher als Leutnant bei der Kavallerie in Fürstlich Anhalt-Zerbst'schen Diensten stehet, und eine Tochter Leopoldine Albertine, geb. den 5. Februar 1743 zu Beuthen, anjetzo Hofdame in Bernburg. Die Frau Mutter ist zu Zerbst geboren.“

Hans Franz Ludwig v. Davier, der wie erzählt, bei der Kavallerie des Fürsten von Anhalt-Zerbst gestanden hatte, erbat seinen Abschied, den er durch Ordre Coswig, den 12. September 1774, erhielt, aus seinen Hofämtern als Hofkavalier und Kammerjunker unterm 9. September 1774 (Zerbst).

Es befindet sich in den Akten des Herzoglichen Haus- und Staats-Archivs zu Zerbst folgendes Schreiben des Königs Friedrich II. von Preußen, an ihn gerichtet:

Ce n'est qu'avec surprise que J'apprens, que vous vous trouvés encore dans un service étranger. Jssu d'un père, qui a blanchi sous Mes harnois et étant outre cela mon vasal, Je ne saurais M empêcher de vous rappeler Mes édits contre tout service étranger et de vous ordonner sous les peines y énoncées de retourner incessamment dans votre patrie, pour lui consacrer vos jours et vos services. Je ne doute point, que vous ne vous conformiés sans le moindre dalai au present rappel; et sur ce je prie Dieu qu'Il vous ait en sa sainte et digne garde.

Potsdam ce 20 de fevrier
1778

Frederic .

Au Capitaine de Davier, au service d'Anhalt-Zerbst.

Nach dem diesem Schreiben beiliegenden Entwurfe hat der Hauptmann Franz v. Davier dem Könige erwidert:

Sire

Avec l'ardeur la plus vive j'attends le momentde me présenter à V. M. en La suppliant de disposer entierement et de ma vie et de ma personne. J'ay présenté au conseil de guerre d'ici l'ordre, que V. M. vien de m'envoyer, insistant qu'on en informe Msgr. le prince le plus-tôt que possible. C'es donc à l'avenir, que je jouirai de la douce satisfaction de servir le plus grand des rois, que je sois heureux de prouver, à V. M. le comble de

mon bonheur et la vénération soumise, avec la quelle je mourrai
un jour pour le monarque le plus bienfaisant.

Sire

de

V. M.

Le plus très-humble et plus soumis.

Von den beiden Linien

1. Neeken - Neues Haus,

2. Neeken - Altes Haus

werden wir der Chronologie gemäß das erstere zunächst behandeln.





Neeken - Neues Haus

Sebastian Wilhelm v. Davier, der Stifter dieser Linie, hatte in dänischen Diensten gestanden, und weil die dänischen Truppen im englischen Solde waren, die Kampagne in Brabant mitgemacht. Als Leutnant wohnte er 1704 der Schlacht bei Höchstädt bei und wurde am rechten Arm verwundet. Bald darauf erhielt er bei dem Regimente eine Kompagnie und quittierte 1709 als Major den Dienst. Er verheiratete sich 1707 auf dem Schlosse Salze mit Margareta Magdalena v. Belzig aus dem Hause Großsalza. Hierauf zog er das väterliche Erbe an sich, nahm es 6 Jahre lang in Pacht, weil seine drei Stiefbrüder noch unter ihrer Mutter und des Herrn Leutnant v. Lattorf auf Klieken Vormundschaft standen. Im Jahre 1709 begann er den Neubau eines adeligen Gehöftes und bezog es einige Jahre darauf. Im Jahre 1714 erbaute er ein adeliges massives Haus, legte auch hinter demselben einen großen Garten an, und weil daselbst vorher nichts als Bruch gewesen war und Wildnis, ließ er es ausroden, verschiedene Teiche anlegen und das Gehöft in guten Stande setzen. Er hat außerdem verschiedene Gebäude im Dorfe und 1734 daselbst einen adeligen Witwensitz erbaut. Da auch 1735 an der Kirche zu Neeken durch einen Blitzstrahl die Mauern zum Teil beschädigt waren, so wurde die Reparatur mit einem ansehnlichen Anbau verbunden, auch ein neues Doppelchor und unter der Kirche ein Gewölbe oder Erbbegräbnis angelegt. Die Kirche hat er auch mit einer großen Uhr und schönen Kanzel beschenkt, von ihren Einkünften auch eine neue Orgel beschafft.

Von ihm hatte die Witwe Marie Gertraud v. Zerbst, geb. v. Müheln, einige Hufen Landes gepachtet, diesen Acker aber bei ihrem Abzuge 1730 nach Ansicht des Verpächters nicht genügend gedüngt, deswegen wurde er gegen sie klagbar. Die Dame konnte zu dem anberaumten Termine nicht erscheinen, nachdem, wie sie schrieb, „mir aber bei meinem Alter und abnehmenden Kräften dieser ohnehin

nicht begründeten praetension halber etliche Meil wegs anhero zu reisen und den Termin persönlich abzuwarten“, und erklärte sich schließlich zu einer Entschädigung von 60 Talern bereit.

Seine beiden Güter zu Neeken hatte Sebastian Wilhelm von Davier verpachtet, und zwar das kleine Gut von Johannis 1731 bis dahin 1738, das Rittergut aber von Johannis 1732 bis dahin 1738, für 700 Taler und gegen 600 Taler Kaution. Pächter war Philipp Johann Friedrich Möhring. Dem Vertrage gemäß wurde diesem Johannis 1731 das kleine Gut für 150 Taler Pacht und 150 Taler Kaution zugestellt, aber als im Jahre darauf in gleicher Weise das Rittergut ihm übergeben werden sollte, hielt der Herr v. Davier die Bedingungen des Kontraktes nicht. Der Pächter mußte klagbar werden, und da die Fürstliche Regierung dahin entschied, daß die Pachtbedingungen innegehalten werden sollten, so erschwerte der Herr v. Davier seinem Pächter die Pachtung dadurch, daß er ihn wegen mangelnder Wirtschaft und Verschlechterung des Vieh- und Feldinventars verklagte. Am 12. August 1733 einigten sich beide Teile dahin vor Gericht, daß der v. Davier sein Gut zurücknehmen und dem Pächter 100 Taler Abstand sowie die Kautionssumme von 600 Talern nach Abzug seiner Ansprüche von 138 Talern geben sollte; doch erfolgte die endgiltige Auseinandersetzung erst am 5. Sept. 1733.

Im Jahre 1753 klagte der Stallmeister v. Lattorf auf Klieken als Vormund des Hans Franz v. Davier, nachgelassenen Sohnes des weiland Königlich Preußischen Forstmeisters Hans Lebrecht v. Davier gegen Sebastian Wilhelm v. Davier wegen der seinem Mündel vererbten Lehnsstammgelder von 2000 Talern nebst der seit 1751 rückstelligen Zinsen. Am 21. Juli desselben Jahres wurde der Streit dahin entschieden, daß Sebastian Wilhelm jährlich Zinsen zahlen und den fehlenden Lehnstamm allmählich ergänzen sollte. Die Witwe v. Davier, welche die Alimentation ihres Sohnes übernommen hatte, erhielt alljährlich zu diesem Zwecke 37 Taler 12 Groschen.

Der Major Sebastian Wilhelm v. Davier war 1735 von den Ständen des Fürstentums Anhalt auf dem Landrechnungstage zu Dessau zum Landrat erwählt und von den sämtlichen Fürsten zu Anhalt hierin gnädigst bestätigt worden. Nach Absterben des Unterdirektors der Landschaft, v. Trotha, wurde er an dessen Stelle auf dem Landrechnungstage zu Cöthen zum Unterdirektor, das heißt zum ersten Vertreter oder Präsidenten der anhaltischen Landstände, erwählt und von dem Fürsten in diesem Amte bestätigt.

In seinem Ehestande sind ihm 10 Kinder geboren, von denen 5 jung gestorben sind. Die überlebenden waren:

Dorothea Juliana Wilhelmine, geb. 1709, Karl Wilhelm, geboren 1711, Eleonore Christina, geb. 1715, Christian Lebrecht, geb. 1716, Volrat Gottlieb, geb. 1718.

Sebastian Wilhelm starb am 8. Januar 1759. Seine Gemahlin überlebte ihm um ein Jahr, sie starb am 21. Dezember desselben Jahres 1759.

Sebastian Wilhelm Töchter, die ihn überlebten, waren, wie berichtet, 1. Dorothea Juliane Wilhelmine, geb. 18. Juni 1709. Über sie wird in den handschriftlichen Aufzeichnungen berichtet: „Selbige war bei der damaligen Durchl. Fürstin Friederike Hedwig, regierenden Fürstin zu Anhalt-Zerbst, 1737 als Kammerfräulein engagiert, und als diese Durchl. Fürstin 1752 verstorben, hat sich dieselbe den 21. Februar 1753 mit Herrn Karl Wenzel v. Schick (geb. 12. Februar 1716 in Schlesien), Hochfürstl. Schloßhauptmann, jetzt Oberstleutnant und Kommandant der Festung Jever, verheiratet. Die Vermählung ist auf dem Hochfürstl. Schloß zu Zerbst von den Hochfürstl. Herrschaften mit einer ansehnlichen Hochzeitsfeier ausgerichtet worden.

2. Eleonore Christine, geb. 1. Januar 1715. „Selbige - so steht es in den handschriftlichen Aufzeichnungen - „kam 1737 bey ihre Durchlaucht Prinzessin Sophia Christiane zu Anhalt als Kammerfräulein an den Zerbster Hof, und nach dieser Durchlaucht. Prinzessin 1747 erfolgten Tode nahm die damalige Durchlaucht. Regentin Johanne Elisabeth (Witwe Fürst Christian Augusts) sie unter die Zahl ihrer Hofdamen auf, am 17. Januar 1763 verheiratete sie sich mit Christian Karl v. Trautenberg, v. Beyer genannt, aus dem Hause Dttleben, dessen Mutter eine Schwester ihrer Mutter war.“

Von Sebastian Wilhelms Söhnen setzte nur Christian Lebrecht das Geschlecht fort; wir werden deshalb seine Brüder Karl Wilhelm und Volrat Gottlieb vor ihm behandeln.

Karl Wilhelm v. Davier kam 1725 auf das Königliche Pädagogium zu Halle, von da auf die Hohe Schule in Magdeburg, Ostern 1730 auf das Gymnasium illustre in Zerbst. Im Mai des Jahres begab er sich in das berühmte Lager bei Mühlberg, von dort nach der Universität Jena, 1732 nach Halle, und nachdem er diese Universität Ostern 1734 verlassen hatte, hielt er sich bis Johannis 1748 teils bei seinen Freunden in Sachsen und Brandenburg, teils zu Hause auf. Im Juli 1748 erhielt er die Stelle eines Stallmeisters bei

der Prinzessin Anna Wilhelmina zu Anhalt-Dessau, Tochter des Fürsten Leopold. Er verheiratete sich 1759 mit der verwitweten Frau von Maskau, geb. v. Schilling, Tochter des Fürstlich Anhalt-Dessauischen Amtshauptmanns Christian v. Schilling auf Kleckwitz. Sowohl auf Akademien als nachher bei seinem Land- und Hofleben hat er bei verschiedenen Gelegenheiten seine Geschicklichkeit in der Redekunst öffentlich bewiesen.

Er war um 1750 ungefähr Besitzer des Gabelerschen Hauses, Neumarkt Nr. 4 in Dessau.

Bolrat Gottlieb v. Davier kam als Page 1734 nach Zerbst zum Fürsten Johann August, erlernte die Reitkunst beim Oberbereiter Schubart; als er 1740 vom Fürsten wehrhaft gemacht war, ging er als Volontär nach Berlin und wurde am 6. März 1741 als Fähnrich in das v. Platensche Dragoner-Regiment eingereiht, wurde am 12. August im Lager bei Brandenburg Leutnant und nahm 1745 an der berühmten Schlacht bei Kesselsdorf teil. Als das Regiment nach Preußen kam, der Stab nach Mohrungen, wurde er auf Werbung nach Mecklenburg, Holstein, Kiel, Lübeck und Hamburg gesandt. Im Jahre 1746 war er nach Augsburg, sowie nach Schwaben, im Jahre 1749 nach Erfurt und Franken gekommen. Im Jahre 1745 wurde er Premierleutnant und kommandierte die Leibeskadron auch im Feldzuge, bis er selbst eine Eskadron bekam. Im Jahre 1760, am 10. Dezember, wurde er Stabskapitän, 1761, 23. September, bekam er die Eskadron vom Major v. Ketzdorff, der seinen Abschied nahm, 1766, 23. Februar, wurde er Major. Auf sein öfteres Ansuchen bekam er seinen Abschied. Er hat vier Schlachten mitgemacht: Kesselsdorf, Jägerndorf, Krefeld, Minden, ferner die Hauptscharmützel bei Rothenburg, Bergen, Hohenfriedberg, Kloster Wahlstadt, wo er mit 150 Pferden die Avantgarde gegen 10 Eskadrons österreichischer Kürassiere führte und diese mit seinem Regiment gefangen nahm, infolgedessen der König, der zugegen war, an das ganze Regiment, Offiziere und Gemeine, Geld austheilen ließ und den Stabsoffizieren den Orden pour le mérite verlieh. Bei dem Kloster Testin in Polen zeichnete er sich mit dem v. Platenschen Korps dadurch aus, daß er mit seiner Eskadron ein ganzes Bataillon teils niederhieb, teils gefangen nahm, als er aus seiner Verschanzung und Wagenburg entweichen wollte. Wegen der bewiesenen Bravour wurde sein Name in den Zeitungen genannt, und der König gedachte seiner in einem Schreiben an den Generalleutnant v. Platen, welcher dieser ihm

selbst zeigte. Das ebenfalls für ihn darin ausgesprochene Avancement ist aber unterblieben. Belagerungen hat er beigewohnt: der von Stralsund gegen die Schweden, der von Schweidnitz, bis dies den Preußen übergeben wurde, die letzte Feldwache hat er gehabt vor Colberg, 18. November 1761, vor Rügenwalde in Pommern bei dem v. Platenschen Korps. Bei einem Scharmützel zwischen russischen Kosaken-Husaren geriet er mit dem Leutnant v. Lettow und siebenzig Mann in Gefangenschaft. Der russische General, der das Kommando hatte, war General Berg; von diesem wurde er nach Preußen in die Gefangenschaft geschickt. Am 6. März kam er los und ging an das Regiment, welches in Sachsen gestanden hatte, aber wieder nach Schlesien marschierte, zurück. Hinter Wittenberg wurde er mit 100 Pferden nach Polen abkommandiert, um die österreichischen Gefangenen, die von Königsberg kamen, nach Glogau zu transportieren; so war er der letzte Kommandeur preußischer Truppen in Polen. Er hat dem preußischen Könige 26 Jahre gedient, ist niemals krank beim Regiment und niemals in Arrest gewesen, welches sich, wie die handschriftlichen Aufzeichnungen angeben, „wenige rühmen werden“.

Am 2. März 1769 verzichteten der Oberstwachmeister Volrat Gottlieb v. Davier und Karl Wilhelm v. Davier in Neeken auf ihren Anteil am Lehnstamme von insgesamt 900 Talern mit rückständigen Zinsen zugunsten des Geheimen Rates Christian Lebrecht v. Davier. Kapital und Zinsen standen an dem vom Amtsrat Schwechten und nachher vom Amtmann George Berlischke besessenen Schulzengute in Borna im Amte Bösigkau.

Vollrat Gottlieb hatte bei seinem Tode (1776) in der hinterlassenen Disposition sein Allodialvermögen den drei Söhnen des Christian Lebrecht v. Davier zugewendet, worüber sich Christian Lebrecht mit seiner Schwester Dorothea Juliane Wilhelmine, Gemahlin des Hofmarschalls v. Schiecke, am 14. Dezember 1776 verglich.

Christian Lebrecht, der Sohn Sebastian Wilhelms v. Davier, kam als Page zur Gemahlin des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst nach Stettin. Auch er ging 1730 als Page mit in das berühmte Luftlager zu Sachsen. Im Jahre 1735 kam er zu dem berühmten Hoffjäger Schreier zu Annaburg, in Kursachsen, um daselbst die Jägerei zu erlernen. Nachdem er ausgelernt hatte, begab er sich am 22. April 1738 über Hamburg nach Dänemark, von dort nach achtmonatlichem Aufenthalte nach Schweden und verweilte

einige Wochen in Stockholm. Von dort reiste er nach Wolgast und weiter nach Stettin und gelangte über Berlin und Potsdam 1739 in der Heimat an. Im folgenden Jahre hat er die Höfe in Braunschweig, Eisenach, Weimar und Sondershausen besucht. Im Jahre 1742 wurde er als Hof- und Jagdjunker vom Fürsten Johann August zu Anhalt-Zerbst angenommen, avancierte zum Kammerjunker und Forstmeister. Am 26. November 1748 erlitt er einen Unfall. Er war mit dem Förster Alwens in den Koflauer Forst gefahren, um Wildpret zu schießen, dabei entlud sich die zur Seite stehende Kugelbüchse, so daß der Schuß ihm durch den rechten Arm ging. Unter verschiedenen Missionen hatte er am 10. November 1753 die erhalten, die drei verwandten fürstlichen Höfe zu Anhalt zum Beilager des Fürsten Friedrich August am 17. November 1753 einzuladen. Im Jahre 1754, am 24. Oktober, wurde er zum Oberforstmeister ernannt, am 16. April 1758 zum Stallmeister, den 29. April 1761 zum Oberjägermeister, im August desselben Jahres zum Wirklichen Geheimen Rat.

Der Geheimrat und Jägermeister Christian Lebrecht v. Davier geriet im Jahre 1766 in ein Disziplinarverfahren. Er sollte sich allen Forstsachen beharrlich entzogen haben; infolgedessen ließ der Fürst ihn durch Mandat als Vasallen und Forstmeister zitieren, ihm vorhalten, warum er sich, da er in Eidespflicht wäre, dem entzöge, und daß er entweder mit der Fürstlichen Kammer, wie vorhin alle Forstmeister und selbst noch sein Amtsvorgänger, der v. Fuchs getan, arbeiten, oder aber lieber quittieren solle. Der Herr v. Davier versprach darauf, eine schriftliche Erklärung abzugeben, was auch geschah. Es wurde namentlich durch die Zeugenaussagen der ihm unterstellten Forstbeamten nachgewiesen, daß die ihm zur Last gelegten Vergehungen nur auf Erfindung Übelwollender beruhten.

Aus seiner am 27. August 1765 mit Dorothee Sophie Charlotte v. Böltzig geschlossenen Ehe entsprossen 5 Söhne: August Karl Lebrecht, geb. 5. Dezember 1766, gest. 30. Dezember; Albrecht Friedrich, geb. 10. Dezember 1767; Wilhelm Lebrecht, geb. 26. Juni 1769; Volrat Karl, geb. 31. Dezember 1772, gest. 15. Januar 1773; August Ferdinand, geb. 18. Dezember 1773.

Als der Geheimrat Christian Lebrecht v. Davier am 22. Juni 1778 starb, überlebten ihn außer seiner Gemahlin, die am 25. März 1800 starb, drei Söhne, Albrecht Friedrich, Wilhelm Lebrecht und August Ferdinand.

Das Neue Haus, oder wie es damals auch genannt wurde, der Neue Hof, war in gemeinschaftlichem Besitze der drei Brüder, doch durch Vereinbarung mit seinen Brüdern übernahm 1798 das Gut für 12000 Taler Wilhelm Lebrecht.

Diese drei setzten eine Zeitlang das Geschlecht fort, wir werden sie deshalb in der Reihenfolge behandeln müssen.

1. Albrecht Friedrich, verheiratet am 17. Oktober 1790 zu Neeken mit Johanne Susanne Charlotte v. Mörner (Tochter des kurfürstlich-sächsischen Majors der Kavallerie v. Mörner, gestorben zu Mosigkau den 28. März 1847, war kurfürstlich-sächsischer Leutnant der Bellegarde-Kürassiere, nahm jung seinen Abschied, lebte in Koflau, dann in Coswig, wo er am 18. Mai 1821 starb. Aus obiger Ehe stammen 14 Kinder, von denen 8 in jugendlichem Alter gestorben sind. Die übrigen 6 waren:

Ernst, geboren den 7. Februar 1792, trat mit 13 Jahren in das preußische Heer, wurde im Felde eingeseget, machte den Feldzug nach Spanien und andere Feldzüge mit, erhielt das Eiserne Kreuz und zeichnete sich mehrfach aus. 1818 trat er in Anhalt-Cöthensche Dienste, wurde dort Premierleutnant und wiederholt als Kurier vom Herzog Ferdinand nach Wien geschickt. Er starb am Nervenfieber den 23. August 1821.

Albertine Charlotte, geboren den 28. März 1793, wurde Stiftsdame des Bisela Agnes-Stifts in Cöthen, starb dort am 20. Oktober 1843.

Emilie Sophie, geboren den 8. Mai 1794, vertrat auf verschiedenen Landgütern die Hausfrau, war eine sehr achtungswerte Dame, starb zu Cöthen den 9. Mai 1868.

Ida, geboren den 18. September 1798, verbrachte ihre Jugend bei den Verwandten v. Mörner in Dresden, wurde Stiftsdame zu Mosigkau und starb in Cöthen den 10. Januar 1855.

Kurt, geboren den 5. April 1799, genoß seinen ersten Schulunterricht in Coswig bei einem Perückenmacher, der ihn für wenig begabt erklärte. Darauf besuchte er das Gymnasium zu Bernburg, wo er sich schon im ersten Jahre eine Prämie verdiente, und mit 17 Jahren das Abiturientenexamen machte. Demnächst studierte er Forstwissenschaft in Tharandt, wurde fälschlich dort demagogischer Umtriebe beschuldigt, mußte mit einem Herrn v. Bof nach Mecklenburg fliehen und das Forststudium aufgeben. Nach dem Tode seines Bruders Ernst nahm ihn Herzog Ferdinand von Anhalt-Cöthen,

wahrscheinlich 1823, als Leutnant nach Cöthen. 1848 führte er als Major das Cöthensche Kontingent nach Holstein, wurde unter Herzog Heinrich Höchstkommandierender der Cöthenschen Truppen und Kammerherr. Bei der Vereinigung der Militär-Kontingente der Herzogtümer Dessau und Cöthen nahm er seinen Abschied und zog als Oberst a. D. 1856 nach Dresden, wo er den 26. Februar 1880 starb. - Er war verheiratet mit Elise Freiin v. Sternegg, geboren den 18. Juli 1803, gestorben den 11. Mai 1858 zu Dresden. Beide Eheleute sind in Cöthen begraben und kinderlos verstorben.

F a n n y, das jüngste Kind, wurde zu Coswig geboren den 5. Mai 1803. Da es den Eltern in den Kriegszeiten sehr schlecht ging, wurde Fanny von der Hofdame der letzten Fürstin von Zerbst, von einem Fräulein v. Baerenfels an Kindesstatt angenommen. Als die Fürstin 1827 in Coswig gestorben war, ging Fräulein v. Baerenfels nach der Schweiz, wohin sie ihre Pflegetochter Fanny mitnahm. Die Reise mit eigenem Wagen und Postpferden dauerte 4 Wochen. - Nach dem Tode ihrer Pflegetochter kehrte letztere nach Deutschland zurück und lebte mit ihrer Mutter in Mosigkau. Nach deren Tode, 1847, ging sie wiederholt nach der Schweiz zu ihren Freunden. 1853 übernahm sie die Kinder ihres Veters Heinrich v. Davier und suchte ihnen das Vaterhaus zu ersetzen. Von 1858 ab führte sie den Haushalt ihres Bruders Kurt in Dresden, wo sie mit der Nichte Wilhelmine v. Davier bis zu jenes Tode blieb. Am 14. September 1880 siedelte sie als Stiftsdame in das Augusta-Stift in Cöthen mit obiger Nichte über. Hochbetagt, aber sehr beliebt überall und in der ganzen Stadt verehrt, starb sie am 17. September 1898. Sie war auffallend klein, hatte jedoch einen sehr klaren und überaus witzigen Verstand.

2. Wilhelm Lebrecht war königlich preussischer Leutnant, übernahm mit seiner Verabschiedung als Soldat, wie schon erwähnt, den sogenannten Neuen Hof in Neeken. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe, 1795, mit Sophie Albertine Wilhelmine v. Werder, geschieden 1795, in zweiter Ehe mit Henriette Sophie v. Seebach. Die erste Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten entstammen 4 Kinder:

Henriette C h a r l o t t e, geboren den 15. August 1799, W i l - h e l m, Rudolf, geboren den 3. Mai 1801, Ernst Heinrich, geboren 1803, Luise Friederike, geboren 1805.

Wilhelm Lebrecht starb am 9. Juli 1804 und hinterließ außer seiner Witwe Henriette Sophie, die zuerst genannten 3 Kinder, zwei

Söhne und eine Tochter; das vierte Kind wurde erst ein halbes Jahr nach seinem Tode geboren. Von den Söhnen starb der jüngere bereits 1806 im Alter von $3\frac{3}{4}$ Jahren, der ältere Wilhelm Rudolf, blieb der Mutter erhalten. Die Lehnsvormundschaft hatte bis zum Jahre 1816 der Oberforstmeister v. Kephun geführt; da dieser in dem genannten Jahre starb, trat an seine Stelle der Magister v. Pöllnitz aus Wertlau.

Henriette C h a r l o t t e, vermählte sich 1832 mit dem Ökonomen Christian Gottlieb Eckhold in Woltersdorf bei Plaue und starb als Witwe in Ziesar bei Loburg 1882.

Luise Friederike vermählte sich 1836 mit dem Kaufmann August Ferdinand Fehre in Brandenburg und starb als Witwe in Magdeburg den 2. November 1874.

Den neuen adeligen Hof zu Neeken hatte der Amtmann Theuerkauf seit dem 24. November 1804 in Pacht. In seine Pachtzeit fällt das Unglück des Krieges mit Preußen, infolgedessen er für Einquartierungen preußischer und französischer Truppen sowie für Lieferungen nach Kozlau und Weißenfels große Aufwendungen zu machen hatte; sie betragen in den Jahren 1805 bis 1809 allein für den neuen Hof 487 Taler 11 Groschen 3 Pfennige. Im selben Jahre 1811 erklärte der Amtmann Theuerkauf seine Insolvenz, sodaß die Frau Henriette Sophie Christiane v. Davier das Gut wieder an sich nehmen und selbst verwalten mußte. In Vormundschaft ihres minorennen Sohnes W i l h e l m Rudolf verpachtete sie es aber 1812 weiter an den Amtmann Johann Andreas Schulze aus Pritz.

W i l h e l m Rudolf war wenig begabt und verbrachte sein Erbe. Den neuen Hof verkaufte er 1826 an seinen Lehnsvetter August Leopold F e r d i n a n d v. Davier vom alten Hof.

Wilhelm v. Davier verheiratete sich 1838 mit Auguste Dorothee Viktorie Werkmeister zu Ballenstedt. Dort starb er am 28. August 1866. Er hatte einen fast schwachsinnigen Sohn, der unter Kuratel gestellt wurde und unverheiratet blieb. Dieser starb Ende der neunziger Jahre bei seiner Schwester Rudolphine v. Davier, welche an einen Konditor Wiehe in Halle verheiratet war und ebenfalls dort gestorben ist.

3. A u g u s t Ferdinand v. Davier, Königlich Preußischer Kapitän bei den Jägern, vermählt mit Wilhelmine v. Stutterheim (geb. 1781 gest. 29. April 1841) fiel in der Schlacht bei Großgörschen den 2. Mai 1813 und hinterließ außer seiner Witwe einen Sohn. Dieser,

H e i n r i c h Ferdinand, geb. den 18. August 1799 zu Potsdam, gest. den 4. November 1852 zu Friedrichswalde bei Carolinenhorst (Stargard), war Königlich Preussischer Oberförster, zuerst lange Jahre in Grünhaus, dann in Friedrichswalde. Er heiratete seine Cousine Marie Theresie Wilhelmine v. Stutterheim, geb. den 14. Juli 1811, gest. den 23. Dezember 1853 zu Zerbst, wohin sie zwecks sie besserer Erziehung ihrer Söhne auf der Schule und ihrer Verwandten wegen nach dem Tode ihres Mannes verzogen war.

Aus dieser Ehe waren 9 Kinder vorhanden, davon sind 3 in jugendlichem Alter verstorben.

Die übrigen 6 waren:

H e i n r i c h Konrad Friedrich August, geb. 17. April 1839 zu Grünhaus, wurde seiner schwachen Gesundheit wegen Landwirt, war zum Militär eingezogen und starb am Herzschlage den 22. Februar 1862 zu Schneidemühl,

W i l h e l m i n e Henriette Katharine, geb. den 2. Mai 1841 zu Grünhaus, lebte bei den Verwandten in Dresden, jetzt im Augusten-Stift zu Cöthen,

R i c h a r d Reinhold Roderich, geb. den 11. November 1842 zu Grünhaus, wurde in Halle a. S. in der Frankeschen Stiftung erzogen. Er stand als Leutnant im 37. Regiment, war ein liebenswürdiger, befähigter Offizier. Er starb den 24. Juni 1867 zu Neeken.

K u r t Leu Eduard, geb. den 4. Mai 1844 zu Grünhaus, wurde in Potsdam im Waisenhaus erzogen. Seiner schwachen Gesundheit wegen wollte er Landwirt werden und hatte die Wirtschaft in Schlesien gelernt. Als ihm in Russland eine vorteilhafte Stelle angeboten wurde, ging er dorthin, fand aber alles anders, als ihm in Aussicht gestellt war. Um nicht nutzlos die Reise gemacht zu haben, gab er deutschen und anderen Unterricht in Moskau, mußte aber nach zwei Jahren des Klimas wegen nach Deutschland zurückkehren. Er ging dann nach der Schweiz und gab in Lausanne an Privatschulen Unterricht, bildete sich immer weiter, wurde Professor und starb nach schweren Leiden dort am 25. August 1893. Durch seinen Tod kam der letzte für das ehemalige Lehn Neeken bestehende Lehnstamm in Höhe von 38625 Mark zum Erlöschen.

M a r t h a Anna Baleska, geb. Den 20. März 1847 zu Friedrichswalde, wurde nach dem Tode der Mutter von der Prinzessin Amalie von Holstein-Glücksburg, welche in Dresden lebte, an Kindesstatt angenommen, verheiratete sich 1866 mit dem Königlich Sächsischen

Premierleutnant v. Trützschler-Falkenstein, welcher 1877 unheilbar krank nach dem Sonnenstein gebracht, dort 1882 starb. Es blieben der Mutter 2 Söhne und 1 Tochter.

Die Witwe heiratete in zweiter Ehe den Oberst der Artillerie Leser, sie starb in Baden-Baden den 19. Dezember 1902.

H e d w i g Helene Lonny Mathilde, geb. den 27. Januare 1852 in Friedrichswalde, wurde nach dem Tode der Mutter von deren Freundin Lonny Reinhard in München erzogen. Nach deren Tode ging sie zum Bruder nach Lausanne, wurde beim Baden vom Schlage gerührt und starb den 26. Juli 1872 zu St. Sulpice bei Lausanne.





Neeken - Altes Haus

Die Herren Sebastian Wilhelm, Wolf Ernst, Johann Lebrecht und Karl Jan Dietrich, Gebrüder v. Davier, waren am 14. Juli 1721 beliehen und am 17. Dezember 1721 nach der unter Zustimmung des Fürsten vollzogenen Teilung, erhielt, wie bereits oben dargestellt,

1. der Major Sebastian Wilhelm v. Davier den einen Teil und gesamte Hand am anderen, 2. der Herr Karl Jan Dietrich v. Davier den anderen Teil und gesamte Hand am ersten, die Teilbelehnungen wurden am 15. Dezember 1722 vollzogen, Als Gesamthänder erschienen am 14. Juli 1721 die Herren Heinrich Ludwig und Johann Friedrich, beiderseits Gebrüder v. Davier, zu Garitz, und bei der Belehnung am 15. Dezember 1722 zu 1. die Herren Hans Lebrecht und Wilhelm Ernst Gebrüder v. Davier, zu 2. Herr Leutnant Christian Friedrich v. Davier zu Garitz. Herr Ludwig v. Davier hatte sich an diesem Falle versäumt und nicht gemeldet.

In dem Lehnsbriefe vom 19. Jan. 1724 wird Karl Dietrich v. Davier mit dem halben Anteil an Neeken, der Alte Hof genannt, belehnt, falls er ohne Erben sterbe, sollten seine Brüder Sebastian Wilhelm, Wolf Ernst und Johann Lebrecht, nach deren unbeerbten Tode ihr Better Christian und seine Erben die Lehen erhalten.

Damals, als die Teilung von Neeken eben geschehen war (1722) stand Karl Jan Dietrich noch unter Vormundschaft seiner Mutter.

Die Witwe v. Davier, Barbara Juliana v. Davier, geb. v. Kandow, verpachtete in Vormundschaft ihres Sohnes die Hälfte des Rittergutes Neeken 1722 an Wilhelm Patte. Es entspann sich aus diesem Pachtverhältnisses, namentlich aus dem Halbscheit des geschlagenen Klastholzes, schon zu Anfang des Jahres 1723 ein Streit zwischen den beiden Parteien, der nach längerem Prozessieren am 12. September 1724 durch einen Vergleich abgeschlossen wurde.

Karl Jan Dietrich verheiratete sich 1735 mit Anna Friederike Auguste v. Ingersleben und zeugte mit ihr drei Kinder:

Karl Dietrich, geb. 1736, Karl Wilhelm, geb. 1737, August Lebrecht, geb. 1739.

Der erstere starb schon 1737, und einige Jahre nach ihm sein Vater selbst, 1746. Von den Überlebenden setzte nur Karl Wilhelm das Geschlecht fort, nachdem auch sein Bruder August Lebrecht am 23. Juli 1759 als Fähnrich im Königlich Preussischen Regiment Jung-Endow an den Folgen einer in der Schlacht bei Kay erhaltenen Wunde verstorben war.

Karl Wilhelm war zweimal vermählt, 1761 mit Johanna Friederika Marie v. Thümen, welche am 20. Juni 1772 starb, dann mit Christiane Charlotte v. Bölzig. Auch er hatte Kinder, 2 Söhne und 1 Tochter:

Karl Rudolf Lebrecht, geb. 5. Juli 1774, August Leopold Ferdinand, geb. 28. Mai 1776, Charlotte Friederike, geb. 1. Januar 1780.

Die letztere vermählte sich mit dem Königlich Preussischen Rittmeister Friedrich v. Bülow auf Lindstedt und starb bereits am 6. September 1819 zu Berlin.

Beim Tode Karl Wilhelms v. Davier (er starb am 7. März 1782) waren seine beiden Söhne **K a r l** Rudolf Lebrecht, geb. zu Neeken den 5. Juli 1774, und **A u g u s t** Leopold Ferdinand, geb. zu Neeken den 28. Mai 1776, noch unmündig, der ältere 8, der jüngere 6 Jahre alt. Zum Vormunde wurde ihnen der Geheimrat Johann August Karl v. Kalitsch gesetzt, der bis 1778 dieses Amt führte, Johannis 1778 war der Geheimrat George Ludwig v. Kephun an seine Stelle getreten, ihm folgte 1790 der Hofrat Johann Ludwig Warnier. Der älteste der Söhne erwählte den Militärstand und wurde im Regiment Colberg noch vor 1792 Offizier, wie die mit 115 Talern in den Vormundschaftsberechnungen erscheinenden Equipierungskosten erweisen. Er nahm als Kapitän seinen Abschied aus der preussischen Armee und lebte auf dem von seinem Onkel v. Bölzig ihm vererbten Gute Salza und starb dort unverheiratet am 11. April 1847.

A u g u s t Leopold Ferdinand, der das Geschlecht fortsetzte, war zweimal verheiratet, zuerst mit Charlotte Wilhelmine des Granges, geb. den 17. Januar 1787 zu Rosenberg, gest. am 24. August 1832 in Dessau, Tochter des aus Frankreich des evangelischen Bekenntnisses wegen vertriebenen Marquis des Granges, Königlich Preussischen Leutnants und Oberförsters zu Rosenberg, dann (1835) mit Luise v. Berenhorst, von welcher er später, ohne geschieden zu sein, getrennt

lebte, weil letztere ihm nicht von Dessau fort auf sein Gut Neeken folgen wollte. Aus der ersten Ehe stammen 8 Kinder:

Johanne Friederike Wilhelmine, geb. 4. Juli 1812, August Rudolf Bolrat, geb. 1813, Karoline Charlotte Franziska, geb. 1814, Mathilde Auguste Sophie, geb. 1816, Bertha Leopoldine Auguste, geb. 1817, Eduard Wieprecht Leopold, geb. 1818 Karl Adolf Ferdinand, geb. 1820, Anna Auguste Rudolfine Emma Sophie, geb. 1823.

Von diesen Kindern starben Mathilde Auguste Sophie am 25. Januar 1817, Johanne Friederike Wilhelmine am 3. Oktober 1818, Karl Adolf Ferdinand am 20. April 1820.

August Leopold Ferdinand v. Davier trat 1789 in Magdeburg in das Regiment v. Kalkstein (später v. Kleist), machte den Feldzug 1806 und die Schlacht bei Jena mit, wurde auf dem Rückzuge auf Magdeburg Kriegsgefangener, aber auf Ehrenwort, nicht wieder Dienste zu nehmen, entlassen. Er lebte eine Zeit lang in Zerbst; nahm 1808 als Hauptmann seinen Abschied und übernahm das pachtlose Gut seines Vaters, den alten Hof in Neeken. Dasselbe war unter Kriegsnot, vielen Militärdurchzügen und durch ewiges Truppenbelegen, so nahe dem Elbübergange bei Koflau, sehr zurückgegangen.

Durch Wirtschaftlichkeit, großen Fleiß und Sparsamkeit gelang es ihm, das Gut zu halten. Er kaufte von seinem Lehnsvetter Wilhelm Rudolf v. Davier, wie schon oben erwähnt, 1826 den neuen Hof in Neeken, ebenso drei Bauernhöfe, welche ausgestorben waren, und schlug sie zum Lehn. Mit allen Eifer erstrebte er die Separation für sein Dorf und Gut, auch für die umliegenden Dörfer. Unter Napoleon waren ihm die Patrimonialrechte genommen, was er nicht verwinden konnte. Daß er oft unzugänglich und eigenwillig war, beweist ein Streit mit dem Pächter des Neuen Hofes, der das schadhafte Dach des Gutshauses nicht reparieren wollte. v. Davier wollte es auch nicht tun, und so wurde das schöne, feste Haus für 2000 Taler nach Zerbst verkauft. Beim Einreißen stellte es sich heraus, daß das Gebäude tadellos, die Mauern so fest waren, daß sie gesprengt werden mußten, und der Dachschade nur gering gewesen war, also leicht gebessert werden konnte.

August Leopold Ferdinand lebte längere Jahre in Dessau, er kaufte dort das Haus Franzstraße Nr. 12 von der Witwe Leuckert. Dieses Haus gehörte später den v. Raumerschen Erben und ist unter dem Namen v. Raumersches Haus in Dessau überall bekannt.

Ziel Ärger hatte er mit seinen Pächter, dem Amtmann Zersch, dann später ebenso mit dem Amtmann Kanzler, deshalb verpachtete er Neeken am 1. Juli 1847 an seinen Sohn Rudolf v. Davier, bei welchem er dann bis zu seinem Tode, den 12. Oktober 1854, lebte. Obgleich August Leopold Ferdinand bei seiner Geburt so schwächlich gewesen war, daß man ihm die Nottaufe gegeben hatte, erreichte er doch das 79. Lebensjahr und machte bis 2 Jahre vor seinem Tode noch mehrstündige Spaziergänge von Neeken nach Rosflau und Dessau. Auf einem Wege dorthin wurde er von einem Gewitter überrascht, bald darauf stellten sich Lähmungen der Füße ein, sodaß er zuletzt im Rollstuhle gefahren werden mußte.

Den Vater überlebten

F r a n z i s k a Karoline Charlotte, geb. Den 7. Dezember 1814, vermählt zu Dessau den 3. Dezember 1839 mit dem Oberstallmeister Freiherrn Fedor v. Strachwitz und Großzauche, starb verwitwet zu Cöthen am 4. Juni 1898.

B e r t h a Leopoldine Auguste, geb. den 16. August 1817, verheiratete sich 1847 mit dem Gutsbesitzer Nehring zu Gräfentonna; sie starb zu Gleiwitz in Schlesien am 19. Juni 1869.

A n n a Auguste Rudolphine Sophie **E m m a**, geb. den 22. März 1823, gest. 19. September 1881 zu Tharandt, heiratet dort am 14. November 1842 den Königlich Sächsischen Hauptmann und Postmeister zu Tharandt, August Karl v. Dohlschlegel.

E d u a r d, Wieprecht Leopold, geb. den 24. Dezember 1818 zu Neeken, besuchte die Gymnasien in Zerbst und Dessau und die Klosterschule in Magdeburg, wurde 1838 Offizier bei den Gardeschützen in Berlin und als solcher bis zur Zurückziehung des preußischen Kontingents zunächst nach Neuchatel, dann nach Koblenz, später wieder nach Berlin versetzt, wo er zwei Jahre Lehrer an der kombinierten Gardedivisionsschule war. Bald nach dem Tode seines obgedachten Oheims Karl Rudolph Lebrecht v. Davier, der ihm sein Gut Groß-Salze vererbte - dem anderen Neffen und seinen Nichten hinterließ jener je 10 000 Taler - gab er seinen militärischen Beruf auf und übernahm Groß-Salze. Da er jedoch in der Verwaltung dieses Gutes ausreichende Tätigkeit nicht fand, ließ er zunächst bei der Regierung in Merseburg sich beschäftigen. 1851 wurde ihm kommissarisch die Verwaltung des Kreises Wittenberg, 1852 diejenige des Kreises Nordhausen übertragen; als Landrat des Kreises Nordhausen war er 40 Jahre tätig.

Des Königs Vertrauen machte ihn 1866 zum Zivilkommissar beim General v. Manteuffel, 1867 zum Bundeskommissar für die Thüringischen Staaten, 1870 zum Bundeskommissar für das Gebiet zwischen Rhein und Weser. Er war Mitglied des deutschen Zollparlamentes, 1867-1873 Reichtags-Abgeordneter, langjähriges Mitglied des sächsischen Provinzial-Landtages, Mitglied verschiedener Synoden u., Rechtsritter des Johanniterordens und Königl. Preußischer Kammerherr. Glänzende Stellungen wurden ihm von Hoher Seite wiederholt angeboten; aus Anhänglichkeit und Liebe zu seinem Kreise hat er dieselben jedoch stets ausgeschlagen.

Bei Übernahme seiner Kreisverwaltung waren zwei Chausseen im Kreise, beim Scheiden aus seinem Amte überzog letzteren ein Netz von Chausseen, so daß kein Dorf, keine Gemeinde noch ohne Chaussee-Verbindung war. Die Kreissparkasse übernahm er mit einem Bestande von noch nicht 400 000 Mark, unter seiner Leitung waren die Anlagen derselben auf über 14 Millionen angewachsen. Durch treue gewissenhafte Pflichterfüllung, praktische Erfahrung, klaren Blick, edle Gesinnung und persönliche Liebenswürdigkeit hat er für den ihm anvertrauten Kreis, welcher nach Ausscheiden der Stadt Nordhausen auf seinen Antrag den Namen der alten Landschaft, Grafschaft Hohenstein, erhielt, sein Wirken zu einem überaus segensreichen gemacht, das in der Verleihung der Ehrenbürgerrechte der Städte des Kreises Bleicherode, Beneckenstein, Ellrich und Nordhausen seinen Dankesausdruck, selbst bei seinen politischen Gegnern im Kreise volle Anerkennung seiner streng monarchischen, konservativen Grundsätze und überall auch nach seinem Scheiden aus seiner langjährigen Amtstätigkeit noch Liebe und dankbare Verehrung gefunden hat.

In kinderloser Ehe verheiratet mit Freiin Therese v. Schaumberg, geb. den 7. Juli 1820 in Klein-Ziegenfeld in Franken, gest. den 25. Oktober 1888 zu Nordhausen, nahm er nach seiner Verabschiedung aus dem Staatsdienst im Jahre 1892 die ihm von der Schwester seiner Ehefrau vermachten Rittergüter Seggerde, Weserlingen, Hasselburg, Lemsell im Kreise Gardelegen und das Rittergut Altena im Herzogtum Braunschweig in eigene Verwaltung und siedelte mit der ältesten Tochter seines Bruders, welche nach dem Tode seiner Frau ihm treu seinen Hausstand führte, nach Seggerde über, wo er überall hochverehrt am 1. Oktober 1895 starb.

Dem zweiten Sohne seines Bruders, dem Kammerherrn Kurt von Davier zu Neeken, hinterließ er neben einer lebenslänglichen Jahres-

rente seine Groß-Salzer beziehentlich Elbenauer Grundstücke mit der testamentarischen Bestimmung, daß sie dem alten Familiengute Neeken als Fideikomiß zugeschlagen werden sollten.

Den überkommenen v. Spiegelschen Besitz vermachte er dem dritten Sohne seines Bruders, dem Landrat v. Davier zu Gardelegen, testamentarisch festsetzend, daß dieser Besitz ungeteilt ein nach dem Recht der Erstgeburt sich vererbendes v. Daviersches Familien-Fideikomiß bilden sollte.

R u d o l p h August Volrat v. Davier, welcher das Geschlecht fortsetzte, war in Neeken am 20. September 1813 geboren, gerade als ein ganzes Regiment Schweden in dem kleinen Dorf lag. Ein schwedischer Oberst und ein schwedischer Offizier wurden als Pathen gebeten. Er besuchte die Schule in Zerbst, die Klosterschule in Magdeburg und die Ritterakademie in Brandenburg. Anfang der dreißiger Jahre wurde er in Anhalt-Cöthen Offizier, avancierte dort bis zum Hauptmann, tat Adjutantendienst beim Herzog Heinrich, begleitete denselben zu den großen Königsmanövern 1841 nach Liegnitz. Von dort aus reiste er nach Breslau, um sich mit L e o n t i n e Elisabeth Therese Karoline v. Hippel-Löwenstein zu Ratibor, Tochter des Rittmeisters Friedrich v. Hippel-Löwenstein, geb. am 18. Oktober 1815, gestorben an einer Haloperation zu Berlin am 28. März 1875, am 6. Februar 1842 zu verheiraten.

Rudolph v. Davier bat seiner Kränklichkeit wegen 1847 den Herzog Heinrich von Cöthen um den Abschied, letzterer gab aber vorerst nur 1 Jahr Urlaub, der dann durch den Tod des Fürsten († 23. Nov. 1847) gelöst wurde. Demnächst übernahm er die Bewirtschaftung von Neeken, hatte aber dort viel Sorge und Unglücksfälle. 1853 vernichtete ein furchtbarer Hagel die ganze Ernte. Anfang der sechziger Jahre brannten die zum Gute zugekauften drei Bauernhöfe nieder, am 13. April 1864 brannte der ganze Hof bis auf die eben erbaute Brennerei und das Wohnhaus nieder. Hierbei zeigte sich aber die Liebe, die v. Davier genoß. Nachbarn und sonstige Freunde im Lande halfen ihm in der Not, nahmen das Vieh in Pflege, unterstützten den Aufbau des Hofes durch freiwillige Fuhren usw., so daß zum Herbst die Ställe wieder besetzt werden konnten. v. Davier wurde zweimal in den anhaltischen Landtag gewählt und war 30 Jahre Stiftsdirektor des Bisela Agnes-Stifts zu Cöthen.

Noch bei Lebzeiten übergab er Neeken seinem Sohne K u r t. In Gemäßheit des § 8 des die Lehen im Herzogtum Anhalt auf-

hebenden Gesetzes vom 1. April 1878 wurde dies mit seiner und der Agnaten Zustimmung in ein ständiges Familien - Fideikommiß umgewandelt, welches durch Urkunde vom 10. Februar 1880 vollzogen ist.

Nach langen, schweren Leiden starb er am 28. Februar 1877 zu Neeken. Es überlebten ihn 5 Kinder:

A u g u s t e Franziska Therese Sophie Jenny Liddy, geboren am 23. November 1842 zu Cöthen.

Asmus Karl L u d w i g, geb. den 6. Juni 1844 zu Cöthen, besuchte die Klosterschule zu Zerbst und Wittenberg, trat in österreichische Dienste, war bei den österreichischen Truppen, welche 1864 Holstein besetzten, und machte als österreichischer Offizier den Krieg gegen Italien und die Schlacht bei Custozza mit, trat nach dem Friedensschlusse in die preußische Armee und ging 1868 nach den Vereinigten Staaten Amerikas, wo er jetzt in Bellefonte-Arkansas lebt.

H e l e n e Flora Ida Bertha, geb. den 9. Juni 1846 zu Cöthen, seit dem 9. April 1869 Stiftsdame zu Mosigkau und als Begründer der neueren Linie.



v. Davier auf Neeken.

Joachim Rudolph K u r t, geb. am 11. März 1848 zu Neeken, besuchte die Klosterschule zu Zerbst, lernte Landwirtschaft in Cobbelsdorf und Scheuder in Anhalt, diente als Einjährig-Freiwilliger bei den 2. Gardeulanen, wurde bei Unterbrechung seines landwirtschaftlichen Studiums zu Halle 1870 zum altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16 eingezogen und in der Schlacht bei Mars-la-Tour verwundet; zur Heilung nach Mainz zurückgeschickt, ging er im September wieder zu seinem Regiment zurück, machte die Kämpfe bei Orleans und le Mans mit, erhielt das Eiserne Kreuz und kehrte im September 1871 aus Frankreich zurück. Er übernahm dann von seinem Vater Neeken, er verheiratete sich am 22. Februar 1876 mit Agnes Friederike Mathilde v. Kalitsch, Tochter des Kammerherrn Hermann v. Kalitsch auf Dobritz, geb. am 22. Juni 1854. Aus dieser Ehe sind 3 Söhne:

B o l r a t Rudolph, geb. den 30. Juni 1877 zu Neeken, besuchte die Klosterschule zu Magdeburg, später zu Goslar, wo er seinen Abiturientenexamen machte. Er studierte Forstwirtschaft.

Rudolf Hermann K u r t, geboren den 16. Februar 1880 zu Neeken, besuchte die Schule zu Dessau. Wegen eines Ohrenleidens mußte er wieder nach Hause kommen; er ist Landwirt.

Ferner als Begründer der Linie



v. Davier auf Seggerde

August Rudolf K a r l v. Davier, geboren den 13. Juli 1853 zu Neeken, besuchte die Gymnasien zu Dessau, Schleusingen, Fulda, machte 1874 in Fulda sein Abiturientenexamen, studierte >Rechtswissenschaft in Leipzig, Berlin, Straßburg und Breslau, woselbst er 1877 sein Referendarexamen absolvierte, war Gerichts- und Regierungsreferendar in Muskau, Görlitz, Erfurt und Arnsherg, wurde im März 1884 Regierungsassessor in Liegnitz. Von dort aus verwaltete er 1886 kommissarisch das Landratsamt Jauer, wurde 1887 Landrat des Kreises Znin. Da in der Kreisstadt eine entsprechende Wohnung sich nicht fand und der Eigentümer des Znin nahegelegenen Gutes Gutenwerder, woselbst v. Davier seit Errichtung des neuen Kreises Znin gewohnt hatte, selbst in Gutenwerder seinen Wohnsitz nehmen wollte, so kaufte jener sich im März 1889 das Gut Venetia bei Znin. Im Dezember 1894 wurde er auf Wunsch seines Oheims Eduard v. Davier Landrat des Kreises Gardelegen. Unter dem 26. Juni 1897 wurde er auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst verabschiedet und verwaltet den ihm von seinem vorgedachten Onkel vererbten und den angekauften ausgedehnten Besitz.

Verheiratet ist derselbe seit 15. April 1885 (zu Langensalza) mit Sophie Viktoria M a r i e v. Davier, geborenen Weiß, geboren den 24. März 1858 zu Langensalza.

Kinder aus dieser Ehe sind:

Karl B o l r a t, geboren den 16. März 1885 zu Liegnitz, besuchte die Ritterakademie in Brandenburg, machte 1904 sein Abiturientenexamen, lernte 1 Jahr praktisch Landwirtschaft in Groß-Lübars bei Loburg, studierte Rechtswissenschaft 1/2 Jahr in Heidelberg, jetzt in München.

Eduard R u d o l f, geboren den 5. November 1886, besuchte die Ritterakademie in Brandenburg, machte dort sein Abiturientenexamen 1906 und studiert Rechtswissenschaft in Genf.

Klara Leontine Theresè M a r g a r e t e, geboren den 14. November 1887 zu Gutenwerder.

Hans A r w e r d, geboren den 8. November 1889 zu Venetia.

Ernst W e r n e r, geboren den 2. Juli 1892 zu Venetia.

Eduard J o a c h i m, geboren den 13. Dezember 1896 zu Gardelegen.



Hans d. Ä. _ Margareta
* 1328 ?

| Johannes | Wilhelm (Wilke) | Grete |
1350 - 1370 | 1329 - 1370 |
Gem.: Cille | Gem.: Gesa |

| Hans | Nicolaus | | Heinrich | Jacob |
1368 - 1382 | 1368 - 1370 |
Gem.: Elisabeth |

| Johannes | Nicolaus | Heinrich |

Matthias
Hauptmann
zu Plötzkau

Hans v. Davier
auf Rosenberg 1501
Gem.: Scholastika

Andreas
1529

Valentin
zu Eilenburg

Steutz

Neeken

Breitenhagen |

Barby

Rosenburg

| | | | | | | | |
|---------|----------------|----------------|------------|------------|---------|-------------------|-----------|
| Andreas | N. N. | Asmus I. | Hans | Jacob | Joachim | Valentin | Friedrich |
| | Gem.: Heinrich | * 1491 | † vor 1576 | † vor 1568 | | verm. 1556 | |
| | v. Ketzau | † 1561 Aug. 23 | | Mai 22 | | Gem.: Marga- | |
| | † 1545 | Gem. Ursula | | | | rete v. Schellen- | |
| | | v. Zerbst | | | | berg | |
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--------------------------|-----------|------------|------------|-------------|-----------------------------|--------------------------|-----------|
| Caspar Tochter Katharina | Friedrich | Hans | Asmus II. | Wolf | Hans | Hans | Balthasar |
| † nach 1607 | † um 1590 | † vor 1580 | † vor 1612 | † nach 1607 | Margarete Elisabeth Gertrud | * nach 1568 und vor 1576 | |

| | | | | | |
|-----------------------------|---------------------|--|---------|---|-----------|
| Tochter Martha | Sibylla | Bolrat I. | Joachim | Asmus III. | Hans |
| † vor 1631 | verm. 1621 | † 1647 | † 1627 | (Baritz) | † um 1602 |
| Gem.: Georg Tilbe in Schora | Gem.: Erdmann Hasse | Gem.: Klara v. Zerbst, Katharina v. Hoyersdorf | | † 1648 Apr. 29. Gem.: Sibylla Christina v. Wester-Egeln | |
| † vor 1631 | | | | † 1637 Juli 3 | |
| | Neeken | Baritz | | | |

| | | | | | | | | | |
|---------------------|--------------------|-------------------|-----------------------|--|--------------|------------------|-------------------|----------------------|----------------|
| Katharina Elisabeth | Maria Amalie Kuni- | Bolrat II. Neeken | Carl Friedrich Baritz | | Dorothea | Ursula | Asmus IV. | Christina | Anna Elisabeth |
| gunde | | | | | * 1618 März | * 1620 Juni (25) | * 1623 Sept. (29) | * 1624 Sept. (23) | * 1629 Juli 1 |
| * 1639 Sept. 29 | | | | | get. März 19 | † 1621 Aug. 2 | | Gem.: Ab. B. Bindauf | † 1629 Nov. 14 |
| † 1724 Juni 7, 8 | | | | | | | | | |
| | Tafel III. | Tafel V. | | | | | | | |

| | | | | | |
|---------------|----------------|--------------------------|-------|------------------|--------|
| Anna Dorothea | N.N. (Tochter) | Bastian | Asmus | Joachim Dietrich | Bolrat |
| † 1637 Aug. 4 | | † 1637 Aug. 14 (Juli 28) | | | |

Carl Friedrich v. Davier

* 1616 März 17

1. Gem.: Anna Katharine v. Hanfstengel

† 1701 Febr. 17

2. Gem.: Anna Sibylle v. Siebichenstein

† 1707 Mai (3)

+ v. Peitschen (wurde irgendwann hinzugefügt)

|

| | | | | | | | |
|---|--|---|-------------------------|--|---|--|---|
| Magdalena Elisabeth oo 1661 Nov. 13 Gem.: Joachim Friedr. v. Brück | Heinrich Ludwig † 1731 Febr. 11 1. Gem.: v. Pismertz ? + 2. Gem.: Sabina Dorothea v. Schild verm. 1710 Juli 7 | N.N. Tochter * 1653 Mai (30) † 1653 Mai | Karl Dietrich * 1654 | Sabina Susanna * 1657 Mai (23) † 1657 August (9) | Katharina Susanna * 1658 August (8) † nach 1713 1. Gem.: Hans Christoph Albrecht v. Schlieben 2. Gem.: Weichm. Heinrich v. Kroff | Hans Friedrich * 1659 Dez. (3) oo 1692 Juni † 1723 Jan. (3) Gem.: Kath. Elisabeth v. Thümen † 1733 April. (28) | Ismus Ernestus * 1661 Juni (5) † 1664 April(24) |
|---|--|---|-------------------------|--|---|--|---|

| | | | | | | | |
|------------------------------------|---|---|---|--|---|--|---|
| Carl Friedrich * 1681 Jan. (11) | Johann Ludwig * 1711 Febr. (6) † 1744 | Marie Elisabeth * 1693 Juni (30 ?) † 1707 Apr. (14) | Dorothee Elisabeth * 1694 Sept. 27 † 1694 Dez. (8) | Carl Heinrich * 1694 Sept. 27 † 1694 Nov. (13) | Christian Friedrich * 1695 Dez. (15) † 1751 Juli 12 1. Gem.: Juliane Luise v. Düringshoff † 1737 Dez. 6 2. Gem.: Agnese Wilhelmine Melosina v. Schild * 1711 Aug. 23 † 1779 Dez. 27 | Johanne Magdalene Elisabeth * 1699 Apr. 20 oo 1717 Juni 22 Gem.: Hans Georg v. Thümen | Ludwig Ernst * 1702 Nov. † 1716 Okt. (22) |
|------------------------------------|---|---|---|--|---|--|---|

| | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|---|--|---|---|---|---|
| Elisabeth Eugendreich * 1725 Apr. (24) † 1739 Mai 5 | Christop Friedrich | Carl Ludwig * 1727 Juni (5) † 1774 Gem.: Martha Elisabeth v. Werder † 1764 (Elisabeth Magdalena Winkler) | Charlotte Luise * 1733 Juni 18 oo 1752 Gem.: Carl Ludw. Christoph Bygas | Hans Lebrecht * 1734 Aug. 22 † 1746 Okt. 3 | Eleonore Friederike * 1735 Dez. (19) † 1739 Mai 5 | Marie Juliane * 1737 Febr.1 oo 1766 Okt. 21 Gem.: G. Fried. Dietr. Ferd. v. Bölzig | Dorothea Elisabeth * 1741 Aug. 2 oo 1766 Okt. 16 1. Gem.: Aug. Wilh. v. Bardeleben 2. Gem.: v. Patzkoffsky | Friederica Hedwig * 1743 Jan. 3 † 1751 März 22 | August Friedrich * 1744 Aug. 23 † 1807 März 4 Gem.: Albertine Marie Sophie Charlotte v. Treskow |
|---|--|---|---|---|--|---|---|---|---|

Tafel VI.

* 1770

| | | |
|------------------------------------|---------------------|--|
| Rudolf Friedrich * 1770 Juli 18 | Hans Carl † 1852 | Hans Christoph * 1774 Juli † 1798 Sept. 17 |
|------------------------------------|---------------------|--|

v. Davier IV.

Christoph Friedrich

* 1726 März 1

† 1791 Febr. 28

Gem.: Sophie Helena Elisabeth v. Lohremann

|
|

| | | | |
|---|--|--|--|
| Luise Friederike Charlotte Sophie * 1779 Aug. 23 † 1780 März 19 | Friedrich August * 1780 Okt. 7 † 1813 Jan. 7 Gem.: Allmuthe Brite Siefken v. Siebelsburg | Charlotte Luise Elisabeth * 1784 Sept. 20 Gem.: v. Bülow | Christian Ernst Friedrich * 1787 Aug. 5 |
|---|--|--|--|

|
|

| |
|--|
| Christoph Friedrich Ludwig Ernst * 1806 Dez. 7 oo 1850 März 26 † 1868 Febr. 10 Gem.: Sophia Katharina König * 1820 Jan. 1 |
|--|

|
|

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|--|--|
| Friedrich * 1851 Juni 30 | Leopold * 1853 Mai 11 oo 1882 Aug. 20 Gem.: Amalie Köfner | Dorothea * 1855 Dez. 31 † 1860 Okt. 1 | Runo * 1858 Febr. 21 oo 1889 Sept. 18 † 1896 Okt. 15 Gem.: Emma Koch | Ludwig * 1860 Febr. 3 Gem.: Antonie Kiemer * 1868 Sept. 11 |
|--------------------------------|---|---|--|--|

| | | |
|---|------------------------------|----------------------------|
| Amalie Margarete * 1883 Sept. 9 † 1904 Febr. 8 | Edmund * 1885 Sept. 12 | Kurt * 1892 Juni 4 |
|---|------------------------------|----------------------------|

| | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|--|--|
| Almus * 1891 März 26 in Zerbst | Leo * 1892 Juni 13 in Kosflau | Enno * 1893 Nov. 1 in Cöthen | Thilo * 1893 Nov. 1 in Cöthen | Dorothea * 1897 Mai 9 in Kosflau | Auguste * 1899 März 5 in Kosflau | Ludwig * 1902 Juni 11 in Kosflau |
|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|--|--|

* 1610

† 1663 Febr. 3.

Gem.: Elisabeth v. Stammer

† 1684 Mai 6.

|

| | | | | | | | | |
|--|-------------------------------|---|---|--|---|---|--|--|
| Sibylla * 1650 † 1671 Juli 24 Gem.: Christoph v. Bindauf | Elisabeth * 1651 † 1686 | Maria Johanna Gem.: Adolf Friedrich v. Brück oo 1667 | Bollrat * 1655 Mai 3 † 1681 in Straßburg | Clara * 1657 Mai 4 oo 1676 mit Wilhelm v. Lattorf auf Klieken | Maria Sophia * 1658 Oktob. 22 oo mit Friedrich v. Plotho | Friedrich * 1663 Febr. 20 † 1663 Juni 7 | Carl * 1653 Sept. 25 † 170; April 18 oo 1. mit Dorothea Elisabeth v. Lattorf oo 2. mit Barbara Juliane v. Randow | |
|--|-------------------------------|---|---|--|---|---|--|--|

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|-----------------------------------|---|--|---|--|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|---|---|---|--|--|
| Burghardt Friedrich * 1675 Sept. 27 † 1675 Oktob. 7 | Carl Gottlieb * 1676 Oktob. 4 | Wolf Friedrich Erdmann * 1678 Febr. 7 † 1678 | Sebastian Wilhelm * 1679 März 18 † 1759 Jan. 8 oo mit Margarethe Magdalene v. Bölzig * 1687 † 1759 Dez. 21 | Katharina Margarethe † 1680 | Eleonora Sophie * 1683 Jan. 3 † 1710 Juli 28 | Dorothea N.N. Elisabeth * 1686 † 1684 Febr. 10 | Marie Dochter Elisabeth * 1687 März 29 oo 1737 mit U. Wilhelm v. Lattorf | Sophia Juliana * 1688 Nov. 27 † 1709 Juli 8 | Carl * 1690 Mai 5 | Wolf Ernst * 1691 Juni 18 | Sophia Maria * 1692 Nov. 20 | (2.) Bollrat Friedrich * 1695 Mai 26 | (2.) Hans Lebrecht * 1698 Sept. 14 | (2.) Johann Dietrich * 1698 Sept. 17 | (2.) Carl Johann Dietrich * 1701 Dez. 28 † 1746 Mai 17 oo mit Anna Friederike Auguste v. Ingers- leben oo 1735 † 1763 Oktob. 7 | |
|--|--|---|---|-----------------------------------|---|--|---|--|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|---|---|---|--|--|

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|---|--|--|----------------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Dorothee Wilhelmine * 1709 Juni 18 † 1783 oo 1753 mit Carl Wenzel v. Schick † 1773 | Isela Agnes Christiane * 1710 Mai 31 † 1711 | Carl Wilhelm * 1711 Aug. 8 † 1766 Nov. 7 oo mit Eleonore v. Maschlow geb. v. Schilling | Friedrich Lebrecht * 1712 Aug. 17 † 1713 Oktob. 22 | Anton Gottlieb * 1713 Nov. 2 † 1714 Sept. 23 | Eleonore Christiane * 1715 Jan. 1 oo 1763 mit Carl Christian v. Trautenberg | Christian Lebrecht * 1716 April 27 oo 1762 mit Sophie Charlotte v. Belzig † 1800 März 25 | Bollrath Gottlieb * 1718 März 21 † 1776 Sept. 25 | Friederike Magdalene * 1720 Febr. 26 † 1721 März 21 | Valentin Gottlieb | Hans Franz Ludwig * 1747 April 20 | Leopoldine Albertine * 1743 Febr. 5 | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|---|--|--|----------------------|--|--|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|---|--|---|
| August Carl Lebrecht * 1766 Juli 5 † 1766 Dez. 30 | Albert Friedrich * 1767 Dez. 10 † 1821 Mai 21 oo mit Susanne Charlotte Sophie v. Mörner | Wilhelm Lebrecht * 1769 Juni 26 † 1804 Juli 9 oo 1795 l. mit Sophie Albertine Wilhelmine v. Werder oo 2. mit Henriette | Bollrat Karl * 1772 Dez. 31 † 1773 Jan. 15 | August Ferdinand * 1733 Dez. 18 † 1813 Mai 2 oo mit Wilhelmine v. Stutterheim |
|--|--|---|--|---|

Sophie v. Seebach

www.familysearch.org

| | | | | | | | | |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|---------------|--|---|--|---|---|
| Eduard * 1791 März 14 | Ernst * 1792 Febr. 7 | Charlotte Albertine * 1793 März 28 | Sophie Emilie | Henriette Charlotte * 1799 August 15 oo 1832 mit Christian Friedrich Eckhold | Wilhelm Rudolf * 1801 Mai 3 oo 1838 mit Auguste Dorothea Viktoria Berkmeister | Ernst Heinrich * 1803 Jan 7 † 1803 Oktob. 15 | Luiſe Friederike * 1805 Febr. 10 oo 1836 mit August Ferdinand Fehre | Heinrich Ferdinand * 1799 Aug. 18 † 1852 Nov. 4 oo mit Wilhelmine v. Stutterheim * 1811 Juli 14 † 1853 Dez. 23 |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|---------------|--|---|--|---|---|

Tafel X a

v. Davier VI.

Carl Johann Dietrich v. Davier

* 1701 Dez. 26

† 1746 Mai 17

oo 1735 mit Anna Friederike Auguste v. Ingersleben

† 1763 Oktob. 7

|

| Carl Dietrich
* 1736 März 15
† 1737 Febr. 11

Carl Wilhelm
* 1737 Juli 4
† 1783 März 7

August Lebrecht |
* 1739 Mai 23
† 1759 Juli 23

oo I. 1761 mit Johanne Friederike Marie
v. Thümen

† 1772 Juni 20

II. mit Charlotte Christiane Friederike
v. Belzig

|

| Carl Rudolf Lebrecht
* 1774 Juli 5

August Leopold Ferdinand
* 1776 Mai 28
† 1854 Oktob. 12

oo I. mit Charlotte Wilhelmine des Granges

† 1832 Aug. 24

II. 1835 mit Luise Sophie v. Berenhorst

|

Charlotte Friederike |
* 1780 Jan 1
† 1819 April 6
oo 1817 mit
Friedrich v. Bülow

| | | | | | | | | |
|--|---|--|--|---|--|--|---|--|
| Johanne Friede- rike Wilhelmine * 1812 Juli 4 † 1818 Oktob. 3 | Rudolf August Volkrat * 1813 Sept. 20 † 1877 Febr. 28 oo mit Leontine Theresia Elisabeth Caroline v. Hippel † 1874 März 28 | Karoline Charlotte Franziska * 1814 Dez. 7 † 1898 Juni 4 oo 1838 mit Feodor v. Strachwitz | Mathilde Auguste Sophie * 1816 März 23 † 1817 Jan. 25 | Berta Leopoldine Auguste * 1817 Aug. 16 oo 1848 mit Heinrich Wilhelm Ferdinand Nehring | Eduard Wiprecht Leopold * 1818 Dez. 24 | Karl Adolf Ferdinand * 1820 Febr. 6 † 1820 April 20 | Anna Auguste Rudolphine Sophie Emma * 1823 März 22 - † 1881 Sept. 19 oo 1843 mit Carl August v. Dehlschlegel | |
|--|---|--|--|---|--|--|---|--|

| | | | | | |
|---|-------------------------|-------------------------|---|--|---|
| Auguste Franziska Sophie Jenny Eddy * 1842 Nov. 23 in Köthen / Anhalt. Stiftsdame im Agnes Bisela-Stift zu Köthen. | Ludwig * 1844 Juni 6 | Helena * 1846 Juni 9 | Joachim Rudolf Kurt * 1848 März 11 oo 1876 Febr. 22 mit Friederike Mathilde Agnes v. Kalitsch * 1854 Juni 22 | Minna Mathilde Karoline Marie Jenny * 1850 Febr. 12 † 1850 Juni 13 | August Rudolf Karl * 1853 Juli 13 † 1936 Jan. 8 in Seggerde/ Kreis Gardelegen oo 1884 April 15 mit Sophie Viktoria Maria Weiß * 1858 März 24 |
|---|-------------------------|-------------------------|---|--|---|

| | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------------|
| Rudolf Kurt Volkrat * 1877 Juni 6 | Rudof Kurt Eduard * 1878 August 7 | Rudolf Hermann Kurt * 1880 Febr. 16 | Karl Volkrat * 1885 März 16 | Eduard Rudolf * 1886 Nov. 5 | Margarete * 1887 Nov. 14 | Arverd * 1889 Nov. 8 | Werner * 1892 Juli 2 | Joachim * 1896 Dez. 13 |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------------|

v. Davier Va.

Heinrich Ferdinand

* 1799 Aug. 18

† 1852 Nov. 4

oo mit Wilhelmine v. Stutterheim

* 1811 Juli 14

† 1853 Dez. 23

|
|
|

| | | | | | | | | | | |
|--|---------|-----|-----------|-----------------|--------------|----------------|-----------------|---|----------------|--|
| | Therese | Max | Gottfried | Heinrich | Wilhelmine | Richard | Kurt | Martha | Hedwig | |
| | | | | * 1839 April 17 | * 1841 Mai 2 | * 1842 Nov. 11 | * 1844 Mai 4 | * 1847 März 20 | * 1852 Jan. 27 | |
| | | | | † 1862 Febr.22 | | † 1867 Juni 24 | † 1893 April 25 | † 1902 Dez. 19 | † 1872 Juli 26 | |
| | | | | | | | | oo l. 1866 mit . . . v. Trützschler Falkenstein | | |
| | | | | | | | | † 1883 mit Leser | | |

Vollrats II. v. Davier Ahnentafel nach der Wappenfolge

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------------|-------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Vollrat II. v. Davier | Volrat I. 1593 - 1647 | Friedrich | Asmus I. | Hans | |
| | | | | v. Münchhausen, Scholastica | |
| | | | v. Pismertz (?) (v. Peitschen) | v. Pismertz (?) (v. Peitschen) | |
| | | v. Lampe | | v. Knesebeck | |
| | | | v. Lampe | v. Lampe | |
| | | | v. Stammer | v. Königsmarck | |
| | Clara v. Zerbst | v. Zerbst | v. Zerbst | v. Stammer | v. Zerbst |
| | | | | v. Kannitz | v. Lattorf |
| | | v. Arnstedt | v. Leibziger | v. Leibziger | v. Besen |
| | | | | v. Arnstedt | v. Arnstedt |
| | | | v. Zobeltitz | v. Zobeltitz | v. Bergen |
| | | | | v. Locho (Lochow). | |

Verzeichnis

derjenigen Familien, mit welchen die v. Davier durch Verheirathung in verwandtschaftliche Beziehungen getreten sind.

- Arndt 16.
v. Bardeleben 64. 71.
v. Bärenfels 91.
v. Berenhorst 96.
v. Beyer
v. Bindauf 46. 47.
v. Bölzig 64. 84. 96.
v. Brück
v. Bülow 96.
v. Düringshoff 61.
Eckhold 92.
Fehre 92.
v. Giebichenstein 55.
v. Graff 72.
des Granges 96.
(v.) Gygas 64.
v. Hanfstengel 55.
Hasse 52.
v. Hippel-Löwenstein 100
Holtze 72
v. Hornburg 14. 18.
v. Hoyersdorf 53.
v. Ingersleben 95.
v. Kalitsch 102.
v. Kätte 74.
König 74.
v. Kroff 59.
v. Lattorf 79.
Leser 94.
v. Lochau 79.
v. Lohremann
v. Maskau 87.
v. Mörner 90.
Nehring 98.
v. Dehlschlegel 98.
v. Patzkoffsky 72.
Pismertz (?) {v. Peitschen} 60.
Pil 6.
v. Plotho 79.
Quast 6.
v. Randow 80.
v. Reiffenstein 72.
v. Retzow (Retzau) 13.
v. Schaumberg 99.
v. Schellenberg 18. 19.
v. Schild 60. 62.
v. Schieck 69.
v. Schilling 87.
v. Schlieben 59.
v. Seebach 91.
v. Siebelsburg 74.
v. Staffen 81.
v. Sternegg 91.
v. Stock 22.
v. Strachwitz 98.
v. Stutterheim 92. 93.
Tank 72.
v. Thümen 60. 96.
Tilbe 52.
v. Trautenberg, gen. v. Beyer 86.
v. Treskow 73.
v. Trützscher-Falkenstein 94.
v. Ulsch 74.
Weiß 103.
v. Werder 64. 91.
Werkmeister 92.
v. Wester-Egeln 46.
Wiehe 92.
Winkler 67.
Wundersschleben 10.
v. Zerbst 52.